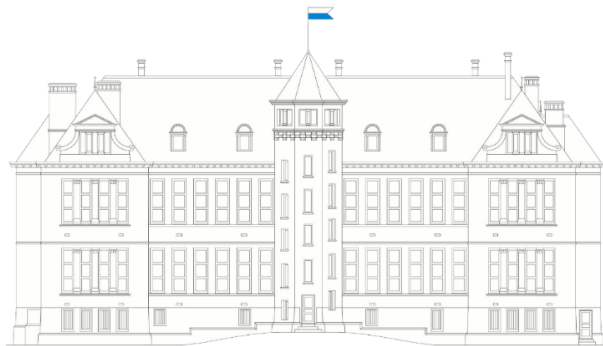


# EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern  
bei der Europäischen Union  
in Brüssel**



## EDITORIAL

*Liebe europapolitisch Interessierte,*

die vergangenen Wochen haben wieder einmal gezeigt, dass wir ein starkes Bayern in Europa brauchen. Ich möchte dies exemplarisch an zwei Themen festmachen, die aus bayerischer Sicht von besonderer Bedeutung sind und deshalb im Mittelpunkt meiner jüngsten Brüsselreise standen.

Beim Regionengipfel „Power Regions of Europe - For a modern Cohesion Policy 2028+“ übergab ich am 20. November 2024 gemeinsam mit Niederösterreichs Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner eine politische Erklärung 74 europäischer Regionen an TOP-Entscheider bei den EU-Institutionen, um unsere gemeinsamen



Forderungen für die Zukunft der europäischen Regionalförderung – der sog. Kohäsionspolitik – in die anstehende Debatte einzubringen. Die Kernbotschaft ist: Wir stärken die schwachen Regionen nicht dadurch, dass wir die Starken schwächen. Die EU muss auch die Regionen unterstützen, die innovativ und wirtschaftsstarke sind, um den Wohlstand, die Einheit und Freiheit der EU in der aktuellen geopolitischen Lage zu sichern.

Am Tag darauf traf ich mich zusammen mit der bayerischen Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber mit dem neuen EU-Agrarkommissar Christophe Hansen. Dabei standen zentrale bayerische Forderungen zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2028 im Mittelpunkt. Staatsministerin Kaniber übergab bayerische Vorschläge, die weitgehend durch den von ihr eingesetzten Praktikerrat erarbeitet wurden. Es stimmte uns sehr hoffnungsvoll, wie der neue EU-Kommissar die Agrarpolitik sieht. Seine Schwerpunkte und die ersten inhaltlichen Positionierungen lassen auf sehr viele Gemeinsamkeiten schließen.



Am 1. Dezember 2024 hat die neue EU-Kommission ihre Arbeit aufgenommen. Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union ist somit wieder hergestellt. Dies ist ein wichtiger Meilenstein angesichts der enormen



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 10/2024 vom 05.12.2024**



aktuellen Herausforderungen. Ich nenne nur die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas, die zügige Umsetzung des Asylpakets, die künftigen Beziehungen zu den USA nach den Präsidentschaftswahlen, die Umsetzung der China-Strategie und die Verteidigungsfähigkeit der EU. Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat ein 100-Tage-Programm angekündigt. Ein kraftvoller Aufschlag ist zu erwarten. Enthalten sein wird unter anderem der Clean Industrial Deal, eine „Vision“ für die Landwirtschaft und Ernährung sowie eine Initiative zu KI-Fabriken. Deshalb werden wir zügig bayerische Positionierungen entwickeln, um von Anfang an die bayerischen Kernforderungen in Brüssel hochhalten zu können.

Nun hat die Adventszeit begonnen. Das Weihnachtsfest steht vor der Tür. Deshalb möchte ich Ihnen allen bereits an dieser Stelle ein gesegnetes Fest und einen guten Rutsch in das neue Jahr wünschen.

Bis zur nächsten Ausgabe des Europaberichts im Januar 2025. Bleiben Sie gesund.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL .....	2
<b>POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN.....</b>	<b>11</b>
<b>RATSPRÄSIDENTSCHAFT .....</b>	<b>11</b>
Staats- und Regierungschefs betonen in Budapest Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.....	11
Auswärtiger Rat behandelt Kriege in der Ukraine und in Gaza.....	11
Allgemeiner Rat betont Rolle der Kohäsionspolitik für Wettbewerbsfähigkeit.....	12
<i>Borrell</i> schildert gegenüber Verteidigungsministern die Fortschritte der letzten fünf Jahre .....	12
Auswärtiger Rat betont konstruktive Rolle für Handelsbeziehungen mit den USA .....	13
Rat des Europäischen Wirtschaftsraums bekräftigt Kooperation für gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit ..	13
Allgemeiner Rat betont Bedeutung der Einbindung von Gemeinden und Regionen in Kohäsionspolitik .	13
Präsident des Europäischen Rates <i>Costa</i> und Hohe Beauftragte <i>Kallas</i> in Kiew.....	14
<b>EUROPÄISCHES PARLAMENT .....</b>	<b>14</b>
Plenarwoche vom 25.11. – 29.11.2024: Kommission „von der Leyen II“, Haushalt 2025, rauchfreie Zonen, EU-Hilfe für Deutschland nach Überschwemmungen im Jahr 2024.....	14
<b>EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN .....</b>	<b>16</b>
163. Plenartagung feiert 30 Jahre Ausschuss der Regionen und fordert Reform der EU .....	16
<b>INSTITUTIONELLES .....</b>	<b>16</b>
Niinistö-Bericht ruft zur Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge in der EU auf .....	16
EU finanziert erstmals gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern .....	17
Jüngste Eurobarometer-Studie zeigt höchsten Vertrauenswert in EU seit fast zwei Jahrzehnten .....	18
<b>INTERNATIONALES .....</b>	<b>18</b>
Parlamentswahl in Georgien verfestigt unter Protesten Abkehr des Landes von der EU.....	18
EU und Vereinigtes Königreich schließen Verhandlungen über künftiges Abkommen über die Zusammenarbeit in Wettbewerbssachen .....	19
Erweiterungspaket 2024: Verhandlungen für Ukraine und Moldau können u.U. 2025 beginnen .....	19
EU schließt Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften mit Japan und Südkorea.....	20
Fünfte Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Budapest .....	20
Kommission ebnet Weg für Freigabe der zweiten regulären Zahlung an die Ukraine.....	21
EU und Südafrika starten Kampagne zum Ausbau erneuerbarer Energien in Afrika .....	21
G20-Gipfel in Rio de Janeiro unter dem Motto „Eine gerechte Welt und ein nachhaltiger Planet“ .....	22
<b>MEDIEN .....</b>	<b>22</b>
Rat der Kulturminister betont Rolle der Bibliotheken bei der Entwicklung von Medienkompetenz .....	22
Kommission verkündet Gewinner des Lorenzo-Natali-Preises für herausragenden Journalismus .....	22
<b>STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION .....</b>	<b>24</b>
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte StMI .....	24



STATISTIK .....	24
Rat nimmt überarbeitete Verordnung über europäische Statistiken an .....	24
Rat billigt Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken .....	25
KATASTROPHENSCHUTZ .....	25
Unterstützung bei klimabedingten Katastrophen: Rat legt Standpunkt zu RESTORE fest.....	25
WAFFENRECHT .....	26
Verlängerung der Rückmeldefrist zur Initiative der Kommission betreffend Feuerwaffen .....	26
FREIZÜGIGKEIT .....	26
Abgeordnete stimmen für Aufhebung der Visafreiheit in Vanuatu .....	26
Konsultation der Kommission zu Vorschlägen betreffend die Digitalisierung von Reisedokumenten .....	27
MIGRATION & ASYL .....	27
Legale Migration: Kommission stärkt Zusammenarbeit mit Pakistan.....	27
SPORT .....	27
Schlussfolgerungen des Rates zu bleibendem Erbe von Sportgroßveranstaltungen.....	27
DIGITALE IDENTITÄT .....	28
Kommission beschließt technische Standards für grenzüberschreitende europäische Geldbörsen für digitale Identitäten.....	28
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR .....	29
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Wohnen, Bau und Verkehr.....	29
UKRAINE-EU .....	30
Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Oktober 2024.....	30
VERKEHRSPOLITIK .....	30
Ampel der Zukunft in Bayern mit dem EU-Straßenverkehrssicherheitspreis 2024 ausgezeichnet.....	30
EEA veröffentlicht Bericht zur Nachhaltigkeit der europäischen Mobilitätssysteme .....	31
Europäische Erklärung zur Förderung nachhaltiger und attraktiver öffentlicher Verkehrssysteme .....	31
SCHIENENVERKEHR .....	32
Eurostat veröffentlicht Zahlen zum Schienenverkehr im Jahr 2023.....	32
LUFTVERKEHR .....	32
Kommission veröffentlicht Staatenliste zur Anwendung von CORSIA.....	32
SEEVERKEHR.....	32
Rat verabschiedet Gesetzespaket für einen sauberen und sicheren Seeverkehr .....	32
BAUEN UND WOHNEN .....	33
Rat verabschiedet Bauprodukten-Verordnung .....	33
EEA veröffentlicht Bericht zur Umwelt- und Klimabilanz von Gebäuden .....	33
Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für September 2024 .....	34



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	35
EuGH: Eintrittsaltergrenze für Notare .....	35
Rat: Bestätigung der Trilogieeinigung zur Übertragung von Strafverfahren .....	35
EuGH: Entschädigungsansprüche von Familienangehörigen der Opfer vorsätzlicher Gewalt.....	36
EuGH: Markenstreit um Unionsmarke für frische Früchte in Form eines Ovals in blau und gelb.....	36
Schlussanträge des Generalanwalts: Voraussetzungen der Herstellerhaftung von Diesel-Fahrzeugen, die Grenzwerte von schädlichen Emissionen nicht einhalten .....	37
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkt Justiz und Rechtsstaatlichkeit.....	38
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS .....	39
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Bildung .....	39
Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Bildungsaspekte.....	39
Erasmus+ stellt 2025 circa 5 Mrd. € für Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung .....	40
New Education Forum thematisiert die Rolle Künstlicher Intelligenz in der Bildung.....	41
Kommission bekräftigt die Bedeutung beruflicher Aus- und Weiterbildung für die grüne Transformation	42
Plastic Pirates Summit 2024 präsentiert gelungene Kombination von Bildung und nachhaltiger Entwicklung.....	43
Austausch zwischen EU und Japan über digitale Bildung .....	44
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST .....	45
FORSCHUNG/HOCHSCHULEN .....	45
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Forschung und Innovation.....	45
Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm 2025 des Europäischen Innovationsrates .....	45
ERC Synergy Grants 2024 für acht bayerische Forscherinnen und Forscher .....	46
Veröffentlichung des Niinistö-Berichts zur Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Einsatzbereitschaft Europas – Forschungsaspekte .....	47
KULTUR .....	47
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Kultur .....	47
Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Kulturaspekte .....	48
Chemnitz stellt Programm als Europäische Kulturhauptstadt 2025 vor .....	49
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT .....	50
Euro-Gruppe am 04.11.2024: unter anderem Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets.....	50
ECOFIN am 05.11.2024: Einigung über ein Gesetzgebungspaket zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter .....	50
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION .....	51
Herbstprognose 2024: Allmähliche Erholung unter widrigen Bedingungen .....	51



EU übernimmt Vorreiterrolle im Bereich der nachhaltigen Finanzierung .....	51
Erstes Herbstpaket des Europäischen Semesters nach den neuen Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung .....	52
Zweiter Zahlungsantrag Deutschlands im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität: vorläufige positive Bewertung der Kommission .....	52
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – EU-Reformen .....	53
HAUSHALT .....	53
Kommission schlägt 112 Mio. € Fluthilfe für Bayern und Baden-Württemberg vor.....	53
Analyse des Europäischen Rechnungshofes zu der von der Kommission vorgelegten Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2023.....	53
Haushalt 2025: Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament .....	54
Rat: Hilfe an Deutschland im Zusammenhang mit Überschwemmungen.....	54
BUDG-Ausschuss: Hilfe an Deutschland im Zusammenhang mit Überschwemmungen .....	54
Haushalt 2025: Rat gibt grünes Licht für den EU-Jahreshaushaltsplan.....	55
Europäisches Parlament Plenum: Ca. 112 Mio. € an Deutschland im Zusammenhang mit Überschwemmungen im Mai und Juni 2024 .....	55
Haushalt 2025: Europäisches Parlament gibt grünes Licht für den EU-Jahreshaushaltsplan.....	55
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – EU-Haushalt.....	56
STEUERN .....	56
Arbeitsprogramm des FISC-Ausschusses für das Jahr 2025 .....	56
DAC9: Vorschlag der Kommission .....	57
Durchführungsbericht der Kommission über die Überprüfung der Streitbeilegungsrichtlinie.....	57
Webportal zur neuen Mehrwertsteuerregelung für kleine und mittlere Unternehmen .....	57
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung veröffentlicht Bericht zu Steuerverwaltungen 2024.....	58
Klage gegen Deutschland: Freier Kapitalverkehr bei Immobiliengewinnen eingeschränkt .....	58
EP-Plenum: Richtlinie bezüglich der elektronischen Bescheinigung über die Befreiung von der Mehrwertsteuer.....	59
FASTER: Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments .....	59
G20-Gipfel von Rio de Janeiro legt Ziele im Bereich der Steuerpolitik fest und fordert die wirksame Besteuerung von Ultrareichen .....	59
FISC-Ausschuss: Aussprache über den aktuellen Stand und die Zukunft der europäischen und internationalen Steuerpolitik .....	60
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Steuern.....	60
BREITBAND .....	61
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Breitband.....	61



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	62
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE .....	62
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Wirtschaft, Verteidigung, Energie und Kohäsion .....	62
Unterstützung bei klimabedingten Katastrophen: Rat legt Standpunkt zu RESTORE fest .....	62
Kommission schlägt einheitliches digitales Meldeportal betreffend die Entsendung von Arbeitnehmern vor .....	63
Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung betreffend die EU-Fusionskontrolle .....	63
Kommission genehmigt Finanzierung von fünf grenzüberschreitenden Projekten betreffend die gemeinsame Beschaffung im Verteidigungsbereich .....	63
TECHNOLOGIE UND INNOVATION .....	64
Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Evaluierung der EU-Wettbewerbsregeln für Technologietransfer-Vereinbarungen .....	64
AUßENWIRTSCHAFT .....	64
Inkrafttreten von Ausgleichszöllen auf die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen aus China ...	64
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Cholinchlorid mit Ursprung in der Volksrepublik China ein .....	64
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von geschmolzenem Aluminiumoxid mit Ursprung in der Volksrepublik China ein .....	65
Kommission leitet WTO-Streitbeilegungsverfahren wegen der von China eingeführten vorläufigen Antidumpingzölle auf die Einfuhren von EU-Branntwein ein .....	65
Handelsrat: Weichenstellungen für die Handelspolitik der Zukunft .....	65
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ .....	67
UMWELT .....	67
EU-Vorschlag zur Absenkung des Schutzstatus von Wölfen auf internationaler Ebene von Ständigem Ausschuss der Berner Konvention angenommen .....	67
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Umwelt und Klima .....	67
UN-Klimakonferenz beschließt neues Ziel für die Klimafinanzierung .....	68
Bericht zum europäischen CO <sub>2</sub> -Markt: Treibhausgas-Emissionen 2023 deutlich gesunken .....	68
Rat bestätigt Verordnung über Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO <sub>2</sub> -Entnahmen .....	69
Europäischer Gerichtshof verurteilt Deutschland wegen unzureichendem Schutz artenreicher Mähwiesen .....	69
EU-Klimawandeldienst: 2024 wird das wärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn .....	70
Rat bestätigt die Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie .....	70
UN-Biodiversitätskonferenz beschließt u. a. Aktionsplan für biologische Vielfalt und Gesundheit .....	71
Fortschrittsbericht der Kommission zum Klimaschutz zeigt Rückgang von CO <sub>2</sub> -Emissionen in der EU ..	71





VERBRAUCHERSCHUTZ .....	72
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Verbraucherschutz .....	72
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Lebensmittelkennzeichnung .....	72
Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit erhöht Sicherheitsgrenzwert für den Süßstoff Saccharin .....	73
Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission veröffentlicht Bericht zur Ökodesign-Verordnung.....	73
Europäische Chemikalienagentur und fünf Staaten veröffentlichen Fortschrittsbericht zum PFAS- Beschränkungsverfahren.....	74
Konsultation zu Ökodesign- und Informationsanforderungen für externe Netzteile veröffentlicht .....	74
Konsultationen zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von elektronischen Displays veröffentlicht .....	75
Konsultation zum Digitalen Produktpass veröffentlicht .....	75
Konsultation zur Bewertung der Aufzugrichtlinie veröffentlicht .....	75
Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht Bericht zu Chemikalien in kosmetischen Produkten.....	76
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS .....</b>	<b>77</b>
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte StMELF .....	77
Tagung Agrarrat.....	77
Trilogieeinigung zur Entwaldungs-Verordnung erzielt.....	78
EU-Vorschlag zur Absenkung des Schutzstatus von Wölfen auf internationaler Ebene von Ständigem Ausschuss der Berner Konvention angenommen .....	79
Rat bestätigt Verordnung über Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO <sub>2</sub> -Entnahmen.....	80
Kommission stellt Studie zum Klimaschutzpotenzial der GAP-Strategiepläne vor .....	80
Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss entwickelt Vision zur Umgestaltung der Landwirtschafts-, Fischerei- und Lebensmittelsysteme .....	81
Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung veröffentlicht Jahresbericht zur Agrarpolitik .....	82
Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 07/2024 .....	83
Kommission führt Farm Sustainability Data Network (FSDN) ein .....	83
Kommission ernennt zwei neue Direktoren in Generaldirektion AGRI.....	84
Eurostat veröffentlicht Landwirtschaftliche Gesamtrechnung für 2023 .....	84
Europäischer Gerichtshof verurteilt Deutschland wegen unzureichendem Schutz artenreicher Mähwiesen .....	85
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Lebensmittelkennzeichnung .....	86
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES.....</b>	<b>87</b>
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Arbeit, Soziales, Gleichberechtigung und Jugend .....	87



Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung von „glokalen“ Möglichkeiten für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Regionen .....	88
Nürnberg zählt zu den Finalisten für den Preis für barrierefreie Städte in Europa.....	88
Entsendung von Arbeitnehmern: Kommission schlägt einheitliches digitales Meldeportal vor.....	89
Kommission verabschiedet Leitlinien zur eigenständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen .....	89
Europäischer Gewerkschaftsbund kritisiert Verzögerungen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU.....	90
Ausschuss der Regionen lehnt Zentralisierung der EU-Kohäsionspolitik ab .....	90
Kommission möchte berufliche Aus- und Weiterbildung innerhalb des Europäischen Green Deal fördern .....	91
Europäisches Institut für Gleichstellung: Bericht zu Frauen und Männern in Entscheidungspositionen ..	91
Erklärung der Kommission zum Europäischen Tag der Lohngleichheit.....	92
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION .....</b>	<b>93</b>
Rat empfiehlt verstärkten Schutz vor Passivrauchen und Aerosolen .....	93
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention.....	93
Kampf gegen Mpox: Unterstützung durch die Kommission .....	94
OECD-Bericht: Gesundheit auf einen Blick Europa 2024 .....	95
Eurostat: 3685 € pro Person für Gesundheitsversorgung im Jahr 2022 .....	96
Bewertung von Gesundheitstechnologien .....	96
Europäisches Parlament fordert Überarbeitung der Verordnung über Medizinprodukte .....	96
<b>STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES .....</b>	<b>97</b>
Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Digitales.....	97
Kommission veröffentlicht Entwurf des Verhaltenskodex für KI für allgemeine Zwecke.....	98
Kommission erhält sieben Vorschläge für KI-Fabriken zur Innovationsförderung .....	98
EU-Mitgliedstaaten wollen Investitionen in KI beschleunigen .....	99



## POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONELLES UND MEDIEN

### RATSPRÄSIDENTSCHAFT

#### Staats- und Regierungschefs betonen in Budapest Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Am 07./08.11.2024 fand die informelle Tagung der EU-Staats- und Regierungschefs in Budapest statt. Die Teilnehmer haben die Erklärung von Budapest angenommen, in der sie die Notwendigkeit eines neuen Deals für europäische Wettbewerbsfähigkeit betonen, um die EU als souveränen, klimaneutralen und innovativen Kontinent zu stärken. Dazu gehöre die Schließung der Produktivitäts- und Innovationslücke sowohl innerhalb der EU als auch im globalen Wettbewerb. Zentrale Forderungen der Erklärung sind daneben die Vertiefung des Binnenmarkts, die Schaffung einer Spar- und Investitionsunion bis 2026 sowie Fortschritte bei der Kapitalmarkt- und Bankenunion. Der Entwicklung einer Industriepolitik und einer Strategie für digitale Transformation und Forschung wird ebenfalls hohe Bedeutung attestiert. Zudem wird eine stärkere Integration im Energiemarkt und ein fairer Zugang zu Energie betont, um die Klimaneutralität bis 2050 zu erreichen. Im sozialen Bereich wird die Förderung hochwertiger Arbeitsplätze und sozialer Gerechtigkeit im Einklang mit der Europäischen Säule sozialer Rechte gefordert. Die EU strebt nach der Erklärung eine offene, nachhaltige Handelspolitik an und setzt auf eine stärkere Kreislaufwirtschaft und digitale Innovation. Die Führungsspitzen erörterten auch die Finanzierung der Wettbewerbsherausforderungen, einschließlich der Nutzung des mehrjährigen Finanzrahmens und der Kapitalmarktunion. Schließlich wurden die Beziehungen zu den USA thematisiert, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Geopolitik und globale Zusammenarbeit.

[Presseerklärung des Europäischen Rates](#)

#### Auswärtiger Rat behandelt Kriege in der Ukraine und in Gaza

Am 18.11.2024 fand die Sitzung des Auswärtigen Rats statt. Der Rat diskutierte die anhaltende russische Aggression und die dringenden Bedürfnisse der Ukraine. Weitere EU-Maßnahmen zur Unterstützung der Ukraine wurden geprüft, ebenso die mögliche Reaktion auf Hilfe für Russland aus Drittstaaten. Der Rat erweiterte das Verbot des Exports von Raketenteilen an den Iran aufgrund seiner Unterstützung für Russland und verhängte zusätzliche Sanktionen gegen Einzelpersonen und Entitäten. Die Minister erörterten zudem die Lage in Gaza und Libanon sowie die mögliche Aussetzung des politischen Dialogs mit Israel. Es wurde die Bedeutung der Zwei-Staaten-Lösung betont, und die EU bekräftigte ihre Unterstützung für die UNRWA. Außerdem diskutierten die Minister die Beziehungen zu den USA, insbesondere im Hinblick auf die Ukraine und den Nahen Osten sowie die Auswirkungen der US-Wahlen. Der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik *Borrell* betonte die Notwendigkeit, die europäische Sicherheits- und Verteidigungsstrategie zu stärken. Der Rat äußerte sich auch besorgt über die demokratischen Rückschritte in Georgien und kündigte eine EU-Mission an, um Wahlunregelmäßigkeiten zu untersuchen und Reformen zu fördern. *Borrell* bekräftigte die Unterstützung der EU für Georgiens europäische Zukunft. Auch die Situation in Somalia und Sudan wurde besprochen. Für Somalia wurde die Unterstützung für die Stabilisationsmission der Afrikanischen Union



erörtert. Für den Sudan forderten die Minister einen sofortigen Waffenstillstand angesichts der humanitären Krise.

[Presseerklärung des Rates](#)

### **Allgemeiner Rat betont Rolle der Kohäsionspolitik für Wettbewerbsfähigkeit**

Auf der Sitzung des Allgemeinen Rates am 19.11.2024 wurde die Rolle der Kohäsionspolitik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der EU diskutiert. Die ungarische Präsidentschaft setzt dabei Schwerpunkte auf eine Kohäsionspolitik, die ein wirtschaftliches Umfeld schafft, das Resilienz und Wachstum in allen Mitgliedstaaten unterstützt. Die Kohäsionspolitik bleibe ein wichtiges Instrument, um Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, Innovationen zu stärken und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklungen voranzutreiben. Ein weiterer wichtiger Punkt war die Vorbereitung des Europäischen Rates im Dezember 2024. Hier werden Themen wie die Ukraine, der Nahostkonflikt, die Rolle der EU in der Welt sowie Themen wie Resilienz, Krisenprävention und Migration im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen des jährlichen Dialogs zur Rechtsstaatlichkeit wurde die Situation in Malta, den Niederlanden, Österreich und Polen besprochen. Dieser Dialog, der seit 2014 besteht, fördert den Austausch von Best Practices und sichert dabei Objektivität und Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten. Die Minister diskutierten auch den Stand des Verfahrens nach Artikel 7 Abs. 1 des EU-Vertrags in Bezug auf Ungarn. Die Kommission informierte über die neuesten Entwicklungen, und Ungarn präsentierte seine Stellungnahme. Das Verfahren wurde 2018 vom Europäischen Parlament eingeleitet und bleibt auf der Agenda des Rates.

[Presseerklärung des Rates](#)

### **Borrell schildert gegenüber Verteidigungsministern die Fortschritte der letzten fünf Jahre**

Am 19.11.2024 fand der Rat für auswärtige Angelegenheiten in der Formation „Verteidigung“ statt. Der scheidende Hohe Beauftragte *Borrell* erklärte, in den letzten fünf Jahren habe die EU wesentliche Fortschritte in Sicherheits- und Verteidigungsfragen gemacht. Der Europäische Friedensfonds sei umgesetzt worden und werde von über 20 Mitgliedstaaten unterstützt. Er verwies auch auf die Einführung des Strategischen Kompasses, um Sicherheitsfragen stärker auf die EU-Agenda zu setzen, und auf die Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie. Zudem habe die EU ihre Kapazitäten im Bereich der Cyber- und Hybridbedrohungen gestärkt. Gemeinsam mit Kommissar *Breton* habe man die Europäische Verteidigungsindustrie-Strategie veröffentlicht, um die Verteidigungsindustrie als prioritären Sektor innerhalb der europäischen Industrien zu fördern. Zudem seien verschiedene Krisenmanagement-Missionen gestartet worden. Die EU habe über 45 Mrd. € für militärische Unterstützung an die Ukraine bereitgestellt. Die Verteidigungsminister diskutierten auch den Europäischen Friedensfonds und die Nutzung von Windfall-Gewinnen. In Bezug auf die Verteidigungsbereitschaft betonte *Borrell* die Notwendigkeit höherer und gezielterer Investitionen sowie die rasche Umsetzung der Verteidigungsindustrie-Strategie. Die EU-Verteidigungsminister billigten den Bericht zur



Koordinierten Jahresüberprüfung der Verteidigung (CARD) 2024 und besprachen die strategische Ausrichtung der Permanent Structured Cooperation (PESCO).

[Presseerklärung des Rates](#)

### **Auswärtiger Rat betont konstruktive Rolle für Handelsbeziehungen mit den USA**

Am 21.11.2024 diskutierten die Teilnehmer des Auswärtigen Rates in der Formation „Handel“ (Deutschland vertreten durch Bundeswirtschaftsminister Habeck) die Zukunft der EU-Handelspolitik mit Blick auf die laufenden Freihandels-Verhandlungen mit Australien, Indonesien, Indien, Mexiko, den Mercosur-Staaten, den Philippinen und Thailand. Vor dem Hintergrund der Wahl in den USA erklärten die Minister, mit der neuen US-Administration zusammenzuarbeiten, um die Beziehungen zu bewahren und weiter zu stärken mittels eines offenen Dialogs und einer Agenda für Kooperation. Der Rat befasste sich auch mit den dringendsten Prioritäten der EU für eine Reform der WTO (u. a. möchte die EU die Monitoring-Rolle der WTO stärken und den Streitschlichtungsmechanismus verändern).

[Presseerklärung des Rates](#)

### **Rat des Europäischen Wirtschaftsraums bekräftigt Kooperation für gesteigerte Wettbewerbsfähigkeit**

Bei seiner 59. Sitzung am 25.11.2024 hat der Rat des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) eine Orientierungssprache gehalten über die Rolle der EWR-Kooperation für die Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz. Der EWR besteht aus der EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen. In den Schlussfolgerungen des Rates heißt es u.a., der Rat betone die Bedeutung der engen Zusammenarbeit zwischen der EU und den drei genannten Ländern hinsichtlich der Stärkung wirtschaftlicher Sicherheit und Resilienz sowie der Sicherstellung und Stärkung von Lieferketten durch Diversifikation in der Versorgung und den Aufbau von Produktionskapazitäten im Binnenmarkt. Der Rat bekräftigte auch seine nicht nachlassende Unterstützung für die Ukraine.

[Presseerklärung des Rates](#)

### **Allgemeiner Rat betont Bedeutung der Einbindung von Gemeinden und Regionen in Kohäsionspolitik**

Am 28.11.2024 hat der Allgemeine Rat in der Formation „Kohäsion“ Schlussfolgerungen zur Rolle demographischer Herausforderungen für die Kohäsionspolitik verabschiedet. Im Text wird die Kommission aufgefordert sicherzustellen, dass die Kohäsionsfonds eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung demographischer Herausforderungen spielen. Die Minister diskutierten auch ausführlich die Schlüsselparameter der Kohäsionspolitik und betonten die Bedeutung der multi-level-Governance sowie der Einbindung der regionalen und lokalen Ebene in Ausarbeitung und Implementierung der Kohäsionspolitik; zahlreiche Teilnehmer sprachen sich gegen die von der Kommission angedachte Zentralisierung aus.



## [Presseerklärung des Rates](#)

### Präsident des Europäischen Rates Costa und Hohe Beauftragte Kallas in Kiew

Der neue Präsident des Europäischen Rates *Antonio Costa* wurde am 01.12.2024, dem ersten Tag seiner Amtszeit, zusammen mit der neuen Hohen Beauftragten für Außen- und Sicherheitspolitik, *Kaja Kallas*, und Entwicklungskommissarin *Marta Kos* vom ukrainischen Präsidenten Selenskyj in Kiew empfangen. *Costa* und *Kallas* nutzten den Besuch dafür, der Ukraine die nicht nachlassende Unterstützung der EU zu versichern „so lange wie nötig und koste was es wolle“ („as long as it takes and whatever it takes“). Die EU werde, in *Costa*s Worten, weiter humanitäre, wirtschaftliche, diplomatische, militärische und Energie-Unterstützung leisten. Ab dem kommenden Monat plane die EU, der Ukraine jeden Monat ein ganzes Jahr lang 1,5 Mrd. € zur Verfügung zu stellen aus den aus eingefrorenen russischen Geldern stammenden Einkünften. *Kallas* sprach auch davon, die Kommission werde die globalen Partner der EU um weitere Unterstützung ersuchen.

[Erklärung des Präsidenten des Europäischen Rates Costa](#); [Bemerkungen der Hohen Beauftragten Kallas](#)

## EUROPÄISCHES PARLAMENT

### Plenarwoche vom 25.11. – 29.11.2024: Kommission „von der Leyen II“, Haushalt 2025, rauchfreie Zonen, EU-Hilfe für Deutschland nach Überschwemmungen im Jahr 2024

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u.a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Präsidentin *Metsola* ruft zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen auf**

Präsidentin *Metsola* eröffnete die Plenarsitzung des EP mit einem Hinweis auf den Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Sie betonte die Unterstützung des Parlaments für Opfer von Missbrauch und hob die bisherigen legislativen Fortschritte hervor, darunter Gesetze zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und zur Kriminalisierung neuer Formen von Missbrauch, sowohl offline als auch online. Sie forderte weitere Schritte, um den Schutz in Europa zu stärken und Täter zur Rechenschaft zu ziehen.

- **Rechnungshof: Europaabgeordnete unterstützen bulgarischen Kandidaten**

Am 26.11.2024 hat das EP *Iliana Ivanova* als Vertreterin Bulgariens im Europäischen Rechnungshof (EuRH) bestätigt. *Ivanova*, die bislang als Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend tätig war, war bereits von 2013 - 2023 Mitglied des EuRH. Ihre Amtszeit soll von 2025 - 2030 dauern. Die endgültige Entscheidung über ihre Ernennung wird nun vom Rat getroffen.



- **Parlament stimmt der Kommission „von der Leyen II“ zu**

Die zweite Kommission von Ursula von der Leyen wurde mit 370 Stimmen für, 282 gegen und 36 Enthaltungen vom EP bestätigt und konnte so am 01.12.2024 ihr Amt antreten. In ihrer Rede kündigte von der Leyen Initiativen zur Schließung der Innovationslücke und zur europäischen Verteidigungsstrategie an. Sie betonte die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und die Ziele des Europäischen Grünen Deals beizubehalten. Besonders hob sie die Sicherung der europäischen Unabhängigkeit, die Förderung von Innovation und den Schutz der europäischen Werte hervor. Außerdem stellte sie klar, dass Europa eine stärkere Rolle in globalen Krisen spielen müsse, besonders in der Ukraine und im Nahen Osten. Einige Abgeordnete forderten schnelle Maßnahmen, während andere ihre Ablehnung des neuen Kommissionskollegium erklärten.

Zum Hintergrund:

Vertreter der Fachausschüsse im EP stimmten bereits am 20.11.2024 den Vorschlägen für die Besetzung der politischen Spitzenposten zu. Zuvor hatten sich die Fraktionsspitzen von EVP, S&D und Renew im Parlament auf die Besetzung aller sieben noch offenen Kommissare (sechs geschäftsführende Vizepräsidenten und der designierte Gesundheitskommissar *Varhelyi* (HUN)) verständigt.

Teil des gefundenen Kompromisses ist auch eine schriftliche Vereinbarung von EVP, Sozialisten (S&D) sowie der liberalen Renew-Fraktion in Form eines Kooperationsvertrages, in dem die politischen Leitlinien enthalten sind. Unter anderem sind Rechtsstaatlichkeit, Ukraine-Unterstützung und eine pro-europäische Ausrichtung Kernaspekte. Anmerkung: *Von der Leyen* hatte deutlich gemacht, dass diese Kriterien nach ihrer Ansicht eine Kooperation mit Melonis Fratelli d'Italia ermöglichen.

- **EU-Haushalt 2025: Zentrale EU-Programme stärken, Fremdkapitalkosten bewältigen, Kürzungen des Rates rückgängig machen**

Der EU-Haushalt 2025 wurde mit 199,4 Mrd. € an Verpflichtungen und 155,21 Mrd. € an Zahlungen unterzeichnet. Er ist um 6 % größer als 2024, mit einem Anstieg von 10 Mrd. €. Zusätzliche 230 Mio. € fließen in Programme wie Forschung, Gesundheit, Bildung und Klimaschutz. Der Haushalt unterstützt weiterhin die Ukraine und stärkt Programme wie Erasmus+ und Horizon Europe. Dieser Haushalt ist der erste nach der Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens und wurde mit breiter Mehrheit verabschiedet.

- **Parlament stimmt gegen Entschließung für rauchfreie Zonen**

Das EP hat eine Entschließung abgelehnt, die auf die Einführung rauchfreier Zonen im Freien abzielte. Die Kommission möchte die bestehende 15 Jahre alte Ratsempfehlung überarbeiten, um Passivrauchen stärker einzudämmen. Geplante rauchfreie Zonen sind beispielsweise Spielplätze sowie Außenbereiche von Restaurants, Gesundheitszentren und Bahnhöfen. Anmerkung: Der Rat hat die



Empfehlung indes am 03.12.2024 angenommen. Es bleibt aber den Mitgliedstaaten überlassen, ob und ggf. in welchem Umfang sie der Empfehlung folgen.

- **Über 116 Mio. € EU-Hilfen für Deutschland und Italien nach Überschwemmungen 2024**

Das EP hat 116 Mio. € aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) genehmigt, um den Wiederaufbau nach den Überschwemmungen in Süddeutschland (112,1 Mio. €) und im Aostatal in Italien (4 Mio. €) zu unterstützen. Die Mittel decken Notfall- und Wiederherstellungsmaßnahmen wie Infrastruktur Reparaturen und Schutz des kulturellen Erbes. Das Parlament fordert eine Erhöhung des EUSF-Budgets angesichts der steigenden Zahl von Naturkatastrophen in Europa. Seit 2002 hat der EUSF mehr als 8,6 Mrd. € für Katastrophen in der EU mobilisiert.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 16.12. – 19.12.2024 in Straßburg statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)

## EUROPÄISCHER AUSSCHUSS DER REGIONEN

### 163. Plenartagung feiert 30 Jahre Ausschuss der Regionen und fordert Reform der EU

Auf der 163. Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) vom 20./21.11.2024 wurde dessen 30. Geburtstag begangen mit Würdigungen von Parlamentspräsidentin *Metsola*, Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und dem künftigen Ratspräsidenten *Costa*, die alle die Bürgernähe von Regionen und Gemeinden priesen. AdR-Präsident *Vasco Cordeiro* rief vor diesem Hintergrund im Einklang mit einer vom AdR verabschiedeten Entschließung dazu auf, die Rolle des AdR im Institutionengefüge der EU zu stärken; dafür plädierte auch der Bayerische Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales, *Eric Beißwenger*. Die AdR-Mitglieder führten auch eine Debatte über die künftige Kohäsionspolitik und verabschiedeten hierzu eine Stellungnahme, in der sie sich einer Zentralisierung der Kohäsionspolitik entgegenstellten, aber harmonisierte Regeln für die Fonds forderten. Weitere Stellungnahmen betrafen u. a. die Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen (anlässlich der Überschwemmungen in Spanien), mehr Mittel für die grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und bessere Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft.

[Pressemitteilung des AdR zum 30-jährigen Jubiläum](#)

## INSTITUTIONELLES

### Niinistö-Bericht ruft zur Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge in der EU auf

Am 30.10.2024 nahm Kommissionspräsidentin *von der Leyen* den Bericht des ehemaligen finnischen Präsidenten *Sauli Niinistö* entgegen, der die Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Einsatzbereitschaft Europas fordert. Der Bericht, der 80 Empfehlungen umfasst, soll die EU besser auf Schocks und Krisen vorbereiten. Wesentliche Empfehlungen lauten:





- Die Einrichtung eines „Krisenzentrums“ innerhalb der Kommission zur besseren Koordination und Lageerfassung sowie die Fertigstellung des Europäischen Systems für kritische Kommunikation (EUCCS) zur Vernetzung der zuständigen Behörden.
- EU-Bürger sollen in Notlagen mindestens 72 Stunden autark überleben können, wobei nationale Unterschiede berücksichtigt werden.
- Angesichts zunehmender Bedrohungen, insbesondere durch Russland, wird ein Anti-Sabotage-Netzwerk sowie der Ausbau der Abwehr hybrider Bedrohungen empfohlen.
- Ein Fokus auf eine stärkere europäische Verteidigung, unterstützt durch eine wettbewerbsfähige und widerstandsfähige Verteidigungsindustrie. Das Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung soll als langfristiger Rahmen dienen.
- Eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO, inklusive eines Notfallprotokolls für Krisensituationen.
- Mindestens 20 % des EU-Haushalts sollen in Sicherheits- und Krisenvorsorge fließen, ergänzt durch spezielle Fazilitäten für die Verteidigung und Sicherheit Europas.

Diese Empfehlungen zielen darauf ab, die EU auf zukünftige Krisen besser vorzubereiten und ihre Verteidigungs- und Sicherheitsfähigkeit zu stärken.

[Webseite zum Niinistö-Bericht](#)

### **EU finanziert erstmals gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern**

Am 14.11.2024 hat die Kommission die Finanzierung von fünf Projekten zur gemeinsamen Beschaffung von Verteidigungsgütern, unterstützt durch das Instrument EDIRPA, genehmigt. Insgesamt stellt die EU 300 Mio. € für diese Projekte bereit, die kritische Verteidigungsfähigkeiten stärken und die Interoperabilität der Streitkräfte verbessern sollen. 20 Mitgliedstaaten sind beteiligt, und ein Großteil der Projekte umfasst auch die Lieferung von Verteidigungsgütern an die Ukraine. EDIRPA ist ein kurzfristiges Instrument zur Förderung der europäischen Verteidigungsbereitschaft bis 2025. Im Rahmen der Luft- und Raketenabwehr kommen zwei Projekte zur Beschaffung von Abwehrsystemen (MISTRAL und JAMIE, Letzteres unter Beteiligung Deutschlands zur Beschaffung von IRIS-T-SLM-Luftabwehrsystemen mittlerer Reichweite) zum Einsatz. Weitere Projekte dienen der Beschaffung von Fahrzeugen für den geschützten Mannschaftstransport und Artilleriemunition (auch jeweils mit deutscher Beteiligung). Mit einem Gesamtvolumen von über 11 Mrd. € fördern die EU-Mittel umfangreiche Verteidigungsinvestitionen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



### Jüngste Eurobarometer-Studie zeigt höchsten Vertrauenswert in EU seit fast zwei Jahrzehnten

Laut der jüngsten, von der Kommission herausgegebenen Eurobarometer-Studie, die auf Befragung von Bürgern in allen Mitgliedstaaten, den (potenziellen) Beitrittskandidaten (außer Ukraine) und im Vereinigten Königreich zwischen 10.10. und 05.11.2024 basiert, stufen 51 % der Befragten die EU als vertrauenswürdig ein, was den höchsten entsprechenden Wert seit 2007 darstellt. Weiter zeigt die Studie auf, dass Sicherheit und Verteidigung für eine relative Mehrheit (33 %) die wichtigste Priorität der EU auf mittelfristige Sicht ist, gefolgt von Migration (29 %) und – identisch platziert – Wirtschaft und Klima (jeweils 28 %); dabei haben Migration und Wirtschaft gegenüber der letzten Umfrage im Frühjahr 2024 zugelegt, während Klima verloren hat. In kurzfristiger Hinsicht dominiert die Sicherung von Frieden und Stabilität mit 44 % deutlich gegenüber den nachfolgenden Bereichen Migrationsmanagement sowie Sicherung der Versorgung mit Ernährungs-, Gesundheits- und Industrieprodukten (jeweils 27 %). Den Zustand der „europäischen“ Wirtschaft betrachten 48 % in der Gesamtschau als gut, 43 % als schlecht, eine Verbesserung gegenüber 2023. Hinsichtlich der Frage, wie die wirtschaftliche Situation in 12 Monaten sein wird, dominiert eindeutig die Ansicht, sie werde in etwa gleich bleiben (49 %).

[Webseite des aktuellen Eurobarometers](#)

## INTERNATIONALES

### Parlamentswahl in Georgien verfestigt unter Protesten Abkehr des Landes von der EU

Am 26.10.2024 fanden in Georgien Parlamentswahlen statt mit einer absoluten Mehrheit für die Regierungspartei Georgischer Traum, die einen anti-westlichen Kurs fährt. Laut einer internationalen Wahlbeobachtungsmission unter der Leitung der OSZE fand die Wahl unter Beeinträchtigungen des Wahlheimnisses, Einschüchterungen und Druck auf Wähler, insbesondere des öffentlichen Sektors, statt; diese Vorfälle beeinträchtigten das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wahlen. Nachdem die pro-westliche Präsidentin Georgiens, *Salome Surabischwili*, begleitet von andauernden Demonstrationen gegen das offizielle Wahlergebnis, am 19.11.2024 das Verfassungsgericht mit dem Ziel einer Wahlwiederholung angerufen hatte (welches den Antrag aber am 03.12.2024 abgelehnt hat), hat das Europäische Parlament in einer Entschließung vom 28.11.2024 die Wiederholung der Wahl binnen einem Jahr gefordert. Am selben Tag formierte sich die neue Regierung unter Premierminister *Irakli Kobachidse*, der in seiner Regierungserklärung ankündigte, dass man den – von der Kommission im Sommer 2024 eingefrorenen – EU-Beitrittsprozess bis 2028 unterbrechen wolle und finanzielle Mittel der EU bis zu diesem Zeitpunkt zurückweise. In einer gemeinsamen Erklärung vom 01.12.2024 bedauerten die neue Hohe Beauftragte für Außen- und Sicherheitspolitik, *Kaja Kallas*, und Erweiterungskommissarin *Marta Kos* diese Entwicklung. Sie erneuerten ihre Bedenken hinsichtlich der Wahl und forderten die Beachtung des Versammlungsrechts bei gleichzeitiger Verurteilung der beobachteten Gewalt der Sicherheitskräfte. Die EU stünde an der Seite des georgischen Volks und deren Wahl für eine europäische Zukunft.

[Erklärung vom 01.12.2024](#); [Stellungnahme der internationalen Beobachtungsmission](#)



## EU und Vereinigtes Königreich schließen Verhandlungen über künftiges Abkommen über die Zusammenarbeit in Wettbewerbssachen

Am 29.10.2024 haben die Kommission und das Vereinigte Königreich (VK) die Verhandlungen über ein Abkommen zur Zusammenarbeit in Wettbewerbssachen abgeschlossen. Dieses Abkommen ergänzt das bestehende Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem VK. Es ermöglicht eine direkte Zusammenarbeit zwischen den Wettbewerbsbehörden der EU und des VK bei wettbewerbsrechtlichen Untersuchungen. Das Abkommen regelt u.a. die gegenseitige Information über Kartell- und Fusionskontrolluntersuchungen und ermöglicht eine koordinierte Zusammenarbeit bei Bedarf. Der Austausch vertraulicher Informationen erfordert weiterhin die Zustimmung der betroffenen Unternehmen. Das Abkommen tritt in Kraft, sobald beide Seiten ihre Ratifizierungsverfahren abgeschlossen haben, was auch die Zustimmung des EP umfasst.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## Erweiterungspaket 2024: Verhandlungen für Ukraine und Moldau können u.U. 2025 beginnen

Die Kommission hat am 30.10.2024 ihr jährliches Erweiterungspaket verabschiedet, das den aktuellen Stand und Fortschritte der EU-Beitrittskandidaten bewertet. Der Erweiterungsprozess bleibe leistungsorientiert und hänge von den objektiven Fortschritten jedes Landes ab. Die Kommission hebt hervor, dass eine Erweiterung der EU sowohl für die Beitrittsländer als auch für die Union insgesamt erhebliche sozioökonomische, politische und sicherheitspolitische Vorteile bringe. In Bezug auf die einzelnen Länder wurden spezifische Empfehlungen ausgesprochen:

- Montenegro: Fortschritte bei Rechtsstaatlichkeit, Ziel: Verhandlungsabschluss bis 2026.
- Serbien: Verhandlungen hängen von Rechtsstaatlichkeitsreformen und Kosovo-Normalisierung ab.
- Albanien: Beitritt 2027 angestrebt, weitere Fortschritte bei Rechtsstaatlichkeit und Grundrechten nötig.
- Nordmazedonien: Schnelle Umsetzung der EU-Reformen erforderlich für Eröffnung des ersten Kapitels.
- Bosnien und Herzegowina: Umsetzung der Schritte aus der Kommissionsempfehlung von 2022 erforderlich.
- Kosovo: Stellungnahme zum Beitrittsantrag erfolgt nach Aufforderung durch den Rat.
- Türkei: Verhandlungen eingefroren seit 2018 aufgrund von Bedenken bei Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit.
- Ukraine und Republik Moldau: Beide Länder müssen Bedingungen erfüllen, bevor 2025 Verhandlungen beginnen können.



- Georgien: Änderungen in der Vorgehensweise notwendig, andernfalls keine Empfehlung für Beitrittsverhandlungen.

Die nächsten Schritte liegen nun beim Rat, der über die Empfehlungen der Kommission entscheiden muss.

[Presseerklärung der Kommission](#)

### **EU schließt Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften mit Japan und Südkorea**

Am 01.11.2024 haben die EU und Japan, vertreten durch den Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Josep Borrell* bzw. den japanischen Außenminister *Takeshi Iwaya*, eine Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaft beschlossen. Die Vereinbarung sieht u.a. eine Zusammenarbeit bei militärischen Übungen (insbesondere im Bereich der Marine), den Informationsaustausch in Bezug auf die Rüstungsindustrie sowie Weltraumsicherheit vor. Japan ist das erste Land im indopazifischen Raum, das einen solchen politischen Rahmen angenommen hat. Drei Tage später unterzeichnete *Borrell* ein ähnliches Abkommen mit Südkorea, das neben den auch mit Japan vereinbarten Aspekten auch die Auslotung von Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf die jeweilige Wirtschaftssicherheitspolitik sowie hinsichtlich der Weltraumsicherheit vorsieht; die Vereinbarung mit Japan ist insoweit jeweils zurückhaltender formuliert.

[Pressemitteilung des Europäischen Auswärtigen Diensts bzgl. Japan, bzgl. Südkorea](#)

### **Fünfte Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Budapest**

Am 07.11.2024 trafen sich in Budapest auf Einladung des ungarischen Ministerpräsidenten *Orbán* und des Ratspräsidenten *Michel* 42 Staats- und Regierungschefs zur fünften Tagung der Europäischen Politischen Gemeinschaft, darunter Vertreter aus der EU, der Ukraine, der Schweiz, der Türkei und dem Vereinigten Königreich. Die Europäische Politische Gemeinschaft hat sich das Ziel gesetzt, den politischen Dialog und die Zusammenarbeit in Europa zu fördern, um gemeinsame Interessen zu adressieren und Sicherheit, Stabilität und Wohlstand zu stärken. Die Hauptthemen der Gespräche umfassten die sicherheitspolitischen Herausforderungen Europas, insbesondere den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Eskalation im Nahen Osten, sowie Fragen der irregulären Migration und der wirtschaftlichen Sicherheit. Dabei standen die Bereiche Energie, Verkehr, IT und der globale Handel im Fokus. Auch die Beziehungen zwischen der EU und den USA wurden angesichts der jüngsten US-Wahlen intensiv erörtert. Am Rande der Tagung würdigten führende Politiker die moldauische Präsidentin *Maia Sandu* und besprachen die Unterstützung für Moldaus EU-Kurs. Die nächsten Treffen sind 2025 in Albanien und Dänemark geplant.

[Presseerklärung des Europäischen Rates](#)



### Kommission ebnet Weg für Freigabe der zweiten regulären Zahlung an die Ukraine

Am 14.11.2024 hat die Kommission eine positive Bewertung für die zweite reguläre Zahlung von rund 4,1 Mrd. € aus der EU-Fazilität für die Ukraine abgegeben. Diese Zahlung soll die makrofinanzielle Stabilität der Ukraine stärken und die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung sichern.

Die Mittel werden im Rahmen des Ukraine-Plans bereitgestellt, der Reformen in Bereichen wie Korruptionsbekämpfung, Arbeitsmarkt, Energiemarkt und Umweltschutz umfasst. Die Ukraine hat die festgelegten Reformindikatoren erfüllt, was die Kommission bestätigt hat. Die wichtigsten Reformen beinhalten den Ausbau der Verwaltungskapazitäten zur Korruptionsbekämpfung, die Verbesserung der Vermögensabschöpfung, die Deregulierung der Wirtschaft sowie die Reform des Strommarktes und Umweltgesetze. Die Zahlungen sind an die Umsetzung dieser Reformen gebunden.

Die EU hat im Rahmen der Ukraine-Fazilität insgesamt 50 Mrd. € für den Zeitraum 2024 - 2027 bereitgestellt, um die Ukraine bei der Wahrung ihrer wirtschaftlichen Stabilität und den notwendigen Modernisierungsprozessen zu unterstützen. Die Zahlungen erfolgen vierteljährlich, wobei die Ukraine jeweils nachweisen muss, dass sie die festgelegten Anforderungen erfüllt hat. Zudem wurde ein zusätzliches Darlehen von 18 Mrd. € vorgeschlagen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### EU und Südafrika starten Kampagne zum Ausbau erneuerbarer Energien in Afrika

Kommissionspräsidentin *von der Leyen* und der südafrikanische Präsident *Cyril Ramaphosa* haben am 17.11.2024, am Vorabend des G20-Gipfels in Rio de Janeiro, eine weltweite Kampagne zum Ausbau erneuerbarer Energien in Afrika gestartet. Ziel ist es, Investitionen in erneuerbare Energien auf dem Kontinent zu mobilisieren und Afrikas Potenzial in diesem Bereich auszuschöpfen. Dies steht im Einklang mit dem Ziel der COP28, den Anteil erneuerbarer Energien weltweit zu verdreifachen. Die Kampagne, unterstützt von der internationalen Bürgerbewegung Global Citizen und der Internationalen Energieagentur, soll Regierungen, Finanzinstitutionen, die Privatwirtschaft und Philanthropen dazu bewegen, politische und finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Sie wird bis zum G20-Gipfel 2025 laufen.

Afrika hat 60 % der weltweit besten Solarressourcen, doch zieht es nur 3 % der globalen Energieinvestitionen an. Herausforderungen wie hohe Kapitalkosten und geografische Hindernisse erschweren die Entwicklung. Die Kampagne ist Teil des Global-Gateway-Investitionspakets, das mit 150 Mrd. € für Projekte in Afrika ausgestattet ist und private Investitionen anziehen soll.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



## G20-Gipfel in Rio de Janeiro unter dem Motto „Eine gerechte Welt und ein nachhaltiger Planet“

Beim G20-Gipfel in Rio de Janeiro am 18./19.11.2024 haben die Führungsspitzen eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Unter dem Motto „Eine gerechte Welt und ein nachhaltiger Planet“ standen drei Hauptthemen im Mittelpunkt: soziale Inklusion und die Bekämpfung von Hunger und Armut, Reformen der globalen Governance-Institutionen sowie nachhaltige Entwicklung und Energiewende. Die Teilnehmer begrüßten die „Globale Allianz gegen Hunger und Armut“ und unterstützten progressive Besteuerung, um Ungleichheiten zu verringern. Sie betonten die Notwendigkeit von Reformen in internationalen Institutionen und die Verbesserung der Multilateral Development Banks (MDBs). Beim Thema Klimawandel bekräftigten die G20, an der auch die EU als Institution beteiligt ist, ihr Engagement für das Pariser Abkommen und stärkten die Klimafinanzierung, besonders für Entwicklungsländer. Die Unterstützung für die COP29-Präsidentschaft und das Ziel, erneuerbare Energien zu verdreifachen, wurde bekräftigt. Zudem wurde die humanitäre Krise im Nahen Osten und die Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine angesprochen. Abschließend betonten die G20 die Notwendigkeit einer effektiveren globalen Zusammenarbeit, insbesondere durch die Vereinten Nationen.

[Presseerklärung des Europäischen Rates](#)

## MEDIEN

### Rat der Kulturminister betont Rolle der Bibliotheken bei der Entwicklung von Medienkompetenz

Die Kulturminister der Mitgliedstaaten haben in einer Orientierungsaussprache im Rahmen des Kulturministerrats am 26.11.2024 die hohe Bedeutung der Bibliotheken bei der Entwicklung von Medienkompetenz betont. Die Mitgliedstaaten (Deutschland vertreten durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, *Claudia Roth*) waren sich einig, dass die Bibliotheken als kostenlosem Ort eine Schlüsselrolle zukomme beim Zugang zu vertrauenswürdigen Informationen; sie förderten kritisches Denken und trügen mit ihrem Wirken gegen Desinformation aktiv zur Stärkung der Demokratie bei. Folglich müssten Bibliothekare entsprechend ausgebildet und die Bibliotheken finanziell unterstützt werden (siehe auch Beitrag des StMWK in diesem EB).

### Kommission verkündet Gewinner des Lorenzo-Natali-Preises für herausragenden Journalismus

Die Kommission hat am 26.11.2024 die diesjährigen Gewinner des Lorenzo-Natali-Preises für herausragende journalistische Leistungen verkündet. Der Preis für den besten Nachwuchs-Journalisten ging an *Jamaima Afridi* für ihre investigative Arbeit betreffend die Schwierigkeiten, mit denen afghanische Flüchtlinge in Pakistan konfrontiert sind. Der Preis für Investigativ-Journalismus wurde verliehen an ein Trio französischer Journalisten (*Mathilde Cusin, Manon de Couët und Martin Boudot*) für einen Bericht über die giftige Hinterlassenschaft nicht explodierter Kriegsmittel in der Normandie. Der Preis für Feature-Journalismus ging an die Journalistinnen *Gabriela Ramírez* und *Tina Xu* für einen Artikel über die persönlichen Geschichten von Familien, die Angehörige auf den europäischen Migrationsrouten verloren haben und nun mit dem Verlust und Schmerz leben müssen.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 10/2024 vom 05.12.2024**



Der Preis ist benannt nach einem ehemaligen Vizepräsidenten der Kommission, die Entscheidungen wurden von einer fünfköpfigen Expertenjury getroffen.

[Presseerklärung der Kommission](#)



## STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte StMI

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe hierzu auch Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Kommissar für Inneres und Migration wird *Magnus Brunner*, zu dessen Aufgaben die Umsetzung des Pakts zu Migration und Asyl, die Stärkung der inneren Sicherheit Europas und die Förderung eines integrierten Grenzmanagements gehören. Wie im „Mission Letter“ von Präsidentin *von der Leyen* dargelegt, wird von Kommissar *Brunner* erwartet, dass er eine neue europäische Strategie der inneren Sicherheit entwirft und umsetzt, die Strafverfolgung und die justizielle Zusammenarbeit stärkt und die Bemühungen gegen schwere und organisierte Kriminalität, Cyberkriminalität und Terrorismus anführt. Zudem soll er die Umsetzung des Migrations- und Asylpakts überwachen, ein neues gemeinsames Konzept für die Rückführung irregulärer Migranten entwickeln und den Kampf gegen die Schleuserkriminalität anführen. Ferner wird von ihm die Förderung des integrierten Grenzschutzes, Stärkung von Frontex und Gewährleistung eines voll funktionsfähigen europäischen digitalen Grenzschutzes erwartet. *Hadja Lahbib* wird Kommissarin für Abwehrbereitschaft und Krisenmanagement sowie Gleichstellung. Aufbauend auf dem Niinistö-Bericht über die Stärkung der zivilen und militärischen Bereitschaft der EU plant sie, das EU-Katastrophenschutzverfahren, das Koordinierungszentrum für Notfallmaßnahmen und die strategische Reserve rescEU als wichtige Instrumente der EU-Solidarität zu stärken. Exekutiv-Vizepräsidentin *Henna Virkkunen* sagte in ihrer Anhörung zu, Investitionen und Innovationen im Bereich der Cyberverteidigung zu unterstützen und die kritische Infrastruktur der EU vor hybriden Angriffen zu schützen. Sie beabsichtigt, einen Aktionsplan zur Cybersicherheit vorzulegen und betonte, dass die Mitgliedstaaten die bestehenden Cybersicherheitsvorschriften vollständig anwenden und mehr tun müssten, um kritische Infrastrukturen sicherer zu machen.

[Pressemitteilung zu Magnus Brunner](#)

[Pressemitteilung zu Hadja Lahbib](#)

[Pressemitteilung zu Henna Virkkunen](#)

## STATISTIK

### Rat nimmt überarbeitete Verordnung über europäische Statistiken an

Der Rat hat am 05.11.2024 Änderungen des EU-Rechtsrahmens für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken angenommen. Mit der Verordnung (EG) Nr. 223/2009 wurde auf Unionsebene der Rechtsrahmen für die Entwicklung, Erstellung und Verbreitung europäischer Statistiken festgelegt. Seit der Annahme der Verordnung hat sich die Gesellschaft grundlegend verändert. Das Umfeld, in dem das Europäische Statistische System heute funktioniert, ist von einem tiefgreifenden digitalen Wandel geprägt, der nicht nur zu einem neuen Informationsbedarf, sondern auch zur Entstehung zahlreicher digitaler





Datenquellen geführt hat. Die überarbeitete Verordnung schafft die Grundlage für die Zukunftsfähigkeit europäischer Statistiken, indem ein dauerhafter Zugang zu Daten von Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen für statistische Zwecke sichergestellt wird. Sie wird es dem Europäischen Statistischen System ermöglichen, das Potenzial digitaler Datenquellen und Technologien auszuschöpfen, um die steigende Nachfrage nach neuen, detaillierteren und aktuelleren Statistiken zu decken und reaktionsfähiger zu sein. Gleichzeitig wird der Meldeaufwand verringert. Mit der überarbeiteten Verordnung wird auch ein Mechanismus für die statistische Reaktion auf Krisensituationen geschaffen, der im Bedarfsfall eine zeitnahe und wirksame Datenerhebung gewährleistet. Die förmliche Annahme der Verordnung ist der letzte Schritt im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren. Die Verordnung wird nun im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht und tritt 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

[Zur Verordnung über europäische Statistiken](#)

[Pressemitteilung](#)

### **Rat billigt Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken**

Der Rat billigt jedes Jahr im Herbst Schlussfolgerungen zu den EU-Statistiken, da hochwertige, vergleichbare und zuverlässige Statistiken für die Gestaltung der Wirtschaftspolitik der EU und insbesondere für die wirtschaftspolitische Koordinierung von großer Bedeutung sind. In seinen Schlussfolgerungen überprüft der Rat die Fortschritte bei der Umsetzung der statistischen Prioritäten, die der Rat „Wirtschaft und Finanzen“ im Vorjahr festgelegt hat, und gibt Leitlinien für die weitere Arbeit vor. In seinen Schlussfolgerungen vom 05.11.2024 begrüßt der Rat die Fortschritte im Zusammenhang mit den Informationspflichten in der Europäischen Währungsunion, den Statistiken über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit, der Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und den strukturellen Statistiken. Gleichzeitig stellt er heraus, in welchen Bereichen Verbesserungsbedarf besteht.

[Zu den Schlussfolgerungen](#)

[Pressemitteilung](#)

## **KATASTROPHENSCHUTZ**

### **Unterstützung bei klimabedingten Katastrophen: Rat legt Standpunkt zu RESTORE fest**

Die EU-Botschafter der Mitgliedstaaten haben sich am 27.11.2024 auf die Verhandlungsposition des Rates zu einem Vorschlag geeinigt, der die Verwendung von Kohäsionsfonds zur Unterstützung von Mitgliedstaaten, die von Naturkatastrophen betroffen sind, erleichtern soll (sog. RESTORE-Vorschlag) (siehe hierzu auch Beitrag des StMWi in diesem EB). Der Vorschlag ist eine Reaktion auf die verheerenden Überschwemmungen und Waldbrände, von denen Mittel-, Ost- und Südeuropa in diesem Herbst betroffen waren. Ziel des Vorschlags ist es, sicherzustellen, dass die Mittel der EU-Kohäsionspolitik schnell und flexibel mobilisiert werden können, um den Wiederaufbau nach Katastrophen zu unterstützen. Das Verhandlungsmandat des Rates übernimmt die wichtigsten Elemente des Kommissionsvorschlags, der die Verordnungen über den Europäischen Fonds für



regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds sowie den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für den Programmplanungszeitraum 2021 - 2027 ändert. Im Einklang mit dem Kommissionsvorschlag bietet das Mandat zusätzliche Unterstützung und mehr Flexibilität für Mitgliedstaaten, die von Naturkatastrophen betroffen sind, die sich ab dem 01.01.2024 ereignet haben, und umfasst Maßnahmen wie die Reparatur beschädigter Infrastrukturen und Ausrüstungen, die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und grundlegender materieller Hilfe sowie soziale und gesundheitliche Unterstützung. Die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament (EP) werden voraussichtlich in den kommenden Wochen beginnen, sobald das EP über sein Mandat abgestimmt hat. Der Vorschlag ist Teil eines Maßnahmenpakets, das die Kommission am 21.10.2024 vorgelegt hat, um den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der jüngsten Klimakatastrophen zu helfen.

[Pressemitteilung](#)

## WAFFENRECHT

### Verlängerung der Rückmeldefrist zur Initiative der Kommission betreffend Feuerwaffen

Die Kommission hat die Frist für Rückmeldungen zum Richtlinienvorschlag über den Handel mit Feuerwaffen bis 24.12.2024 verlängert. Im Anschluss an eine Studie über die nationalen strafrechtlichen Vorschriften der EU-Länder zielt diese Initiative darauf ab, Mindestkriterien für die Kriminalisierung von Schusswaffendelikten im Einklang mit dem Feuerwaffenprotokoll der Vereinten Nationen und dem EU-Feuerwaffengesetz festzulegen. Die einschlägigen Straftatbestände wären die unerlaubte Herstellung, der unerlaubte Handel, die Veränderung der Kennzeichnung und der unerlaubte Besitz. Die Initiative würde Feuerwaffen, wesentliche Bestandteile und Munition umfassen und Mindeststrafmaße für die Mitgliedstaaten festlegen.

[Zur Initiative](#)

## FREIZÜGIGKEIT

### Abgeordnete stimmen für Aufhebung der Visafreiheit in Vanuatu

Das Europäische Parlament (EP) befürwortet die Aufhebung der Visafreiheit für Vanuatu im Schengen-Raum aufgrund von Sicherheitsbedenken im Zusammenhang mit der investitionsgebundenen Staatsbürgerschaft des Landes. Staatsangehörige der Republik Vanuatu genießen aufgrund eines 2015 unterzeichneten Abkommens über die Befreiung von der Visumpflicht für 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen visumfreien Zugang zum EU-Gebiet. Die Europäische Kommission hat sich seit 2022 bemüht, Sicherheitsfragen mit Vanuatu im Rahmen eines Dialogs zu klären. Im März 2022 nahm der Rat einen Beschluss an, die Anwendung der Visumbefreiung auszusetzen, und im Mai 2024 schlug die Kommission vor, sie dauerhaft aufzuheben. Der Vorschlag wurde am 27.11.2024 vom Plenum des EP mit 627 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 37 Enthaltungen angenommen. Die Abgeordneten begründeten ihren Antrag mit Sicherheitsbedenken gegen das Programm „Staatsbürgerschaft durch Investition“, das nach ihrer Ansicht keine strengen Hintergrundprüfungen vorsieht und nicht einmal die physische Anwesenheit des Antragstellers auf Vanuatu verlangt. Bevor der



Vorschlag in Kraft treten kann, muss er noch vom Rat gebilligt werden. Sobald er genehmigt und im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht ist, tritt er zwanzig Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

### **Konsultation der Kommission zu Vorschlägen betreffend die Digitalisierung von Reisedokumenten**

Die Kommission hat am 08.10.2024 zwei Vorschläge zur Digitalisierung von Reisepässen und Personalausweisen für Personen angenommen, die in den und aus dem Schengen-Raum reisen (EB 09/24). Dies soll Engpässe an Grenzübergängen verringern, Wartezeiten verkürzen und die Sicherheit und Effizienz der Grenzkontrollen erhöhen. Zu diesen Vorschlägen können Rückmeldungen bis 17.01.2025 abgegeben werden. Alle eingegangenen Rückmeldungen werden von der Kommission zusammengefasst und dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, damit sie in die legislative Debatte einfließen können.

[Zur Initiative](#)

## **MIGRATION & ASYL**

### **Legale Migration: Kommission stärkt Zusammenarbeit mit Pakistan**

Die Kommission startet ab 26.11.2024 eine neue Talentpartnerschaft zwischen der EU und Pakistan, um die Zusammenarbeit im Bereich der Migration durch eine bessere Abstimmung des Arbeitsmarktbedarfs und der Qualifikationen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und Pakistan zu intensivieren. Die Talentpartnerschaft bringt Pakistan, interessierte Mitgliedstaaten und die Kommission zusammen, um den gemeinsamen Bedarf und gemeinsame Maßnahmen zu ermitteln. Mit einer EU-Finanzierung in Höhe von 3 Mio. € soll das Programm neue Möglichkeiten für die Mobilität von Arbeitskräften und Bildungseinrichtungen zwischen der EU und Pakistan schaffen. Das Programm wird für den Transfer von Wissen und Fachkenntnissen sorgen und den Qualifikationsbedarf in ausgewählten Sektoren in Pakistan und den interessierten EU-Mitgliedstaaten decken, darunter das Baugewerbe, die Landwirtschaft, die Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die Herstellung erneuerbarer Energien und das Gastgewerbe. Talentpartnerschaften sind ein Schlüsselement des umfassenden und strategischen Ansatzes der EU, die mit den Partnerländern bei der Steuerung der Migration zusammenarbeitet. Im Juli dieses Jahres wurde die Talentpartnerschaft mit Bangladesch gestartet. Die Kommission entwickelt derzeit Talentpartnerschaften mit drei weiteren Partnerländern: Ägypten, Marokko und Tunesien.

[Pressemitteilung](#)

## **SPORT**

### **Schlussfolgerungen des Rates zu bleibendem Erbe von Sportgroßveranstaltungen**

Der Rat billigte auf der Tagung des Rates „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ am 26.11.2024 Schlussfolgerungen zur Förderung des dauerhaften Vermächtnisses von Sportgroßveranstaltungen. Im



Mittelpunkt dieser Schlussfolgerungen steht das Potenzial von Sportgroßveranstaltungen, das Leben und das Wohlergehen der EU-Bürger langfristig zu verbessern und somit ein dauerhaftes Erbe zu hinterlassen. In den Schlussfolgerungen werden insbesondere Vorteile wie die Verbesserung der Infrastruktur und die Schaffung von Arbeitsplätzen hervorgehoben. Der Rat fordert die Mitgliedstaaten auf, Sportgroßveranstaltungen als Gelegenheit zu nutzen, um Sport und körperliche Betätigung in der gesamten Bevölkerung, einschließlich junger Menschen und Menschen aus benachteiligten Verhältnissen, zu fördern. In den Schlussfolgerungen wird auch auf das dauerhafte ökologische Erbe von Sportveranstaltungen hingewiesen, die im Einklang mit guten Umweltpraktiken organisiert werden.

[Zu den Schlussfolgerungen](#)

[Pressemitteilung](#)

## DIGITALE IDENTITÄT

### Kommission beschließt technische Standards für grenzüberschreitende europäische Geldbörsen für digitale Identitäten

Die Kommission hat am 28.11.2024 Regeln für die Kernfunktionen und die Zertifizierung der europäischen Geldbörsen für digitale Identitäten (eID) im Rahmen des europäischen Rahmens für digitale Identitäten angenommen. In vier Durchführungsverordnungen werden einheitliche Standards, Spezifikationen und Verfahren für die technischen Funktionen der Geldbörsen festgelegt, z. B. Datenformate, die für die grenzüberschreitende Nutzung digitaler Dokumente erforderlich sind, und Maßnahmen zur Gewährleistung der Zuverlässigkeit und Sicherheit der Geldbörsen. Die Festlegung einheitlicher Standards und Spezifikationen wird es jedem Mitgliedstaat ermöglichen, Geldbörsen so zu entwickeln, dass sie interoperabel sind und in der gesamten EU akzeptiert werden, während gleichzeitig der Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre gewährleistet ist. Die Daten werden lokal auf der Geldbörse gespeichert, wobei die Nutzer die Kontrolle darüber haben, welche Informationen sie weitergeben, und bei der Entwicklung der Geldbörsen kein Tracking oder Profiling stattfindet. Außerdem wird ein Datenschutz-Dashboard eingebaut, das vollständige Transparenz darüber bietet, wie und mit wem Informationen aus der Wallet geteilt werden. Die fünfte Durchführungsverordnung legt Spezifikationen und Verfahren fest, um einen soliden Rahmen für die Zertifizierung der eID-Geldbörsen zu schaffen, der gewährleistet, dass sie sicher sind und die Privatsphäre und die personenbezogenen Daten der Nutzer geschützt sind. Die Durchführungsverordnungen werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt veröffentlicht und treten 20 Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Wohnen, Bau und Verkehr

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe hierzu auch Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Kommissar für Energie und Wohnungswesen wird *Dan Jørgensen* (S&D/DNK) und für nachhaltigen Verkehr und Tourismus *Apostolos Tzitzikostas* (EVP/GRC). Beide wurden am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen (EB 08/24).

*Dan Jørgensen* präsentierte sich bei seiner Anhörung in den Fachausschüssen des EP am 05.11.2024 als Kommissar zur Bekämpfung hoher Energiepreise und von Energiearmut. An den Zielen des Green Deals wolle er festhalten. Belastungen für die Haushalte durch ambitionierte Sanierungsanforderungen müssten von den Mitgliedstaaten abgedeckt werden. Innerhalb der ersten 100 Tage möchte der neue Kommissar den allerersten europäischen Plan für bezahlbaren Wohnraum vorlegen. Ziel sei es, die Obdachlosigkeit in der EU bis 2030 zu beseitigen. Wohnraum sei ein „soziales Gut“ und es müsse mehr Wohnraum geschaffen werden. Hierfür beabsichtige die Kommission die EU-Finanzmittel für Wohnen im Kohäsionsfonds um 14 Mrd. € aufzustocken. Weitere Bestandteile des Plans seien eine Strategie für den Wohnungsbau, eine Wohnungsbaualliance, eine europaweite Investitionsplattform für bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum, Zugang zu zinsgünstigen Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) sowie eine Überarbeitung der Vorschriften zu kurzfristigen Vermietungen von Unterkünften und der staatlichen Beihilfevorschriften.

*Apostolos Tzitzikostas* stellte bei seiner Anhörung in den Fachausschüssen des EP am 04.11.2024 klar, dass er nicht von den EU-Klimazielen abrücken werde. Das Verbrenner-aus ab 2035 soll beibehalten und erst im Jahr 2026 überprüft werden. Er bekenne sich zur Technologieneutralität, also auch der Einbeziehung von E-Fuels in die CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte. Als neuer Kommissar werde er einen Vorschlag zur Dekarbonisierung von Firmenwagenflotten vorlegen und sich für neue Ziele zur Dekarbonisierung des Luftverkehrs und einen schnelleren Markthochlauf nachhaltiger Flugkraftstoffe (SAF) einsetzen. Weiterer Schwerpunkt sei die Vervollständigung des Kernnetzes der transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V) bis 2030. Im Mittelpunkt stehen der Ausbau des Hochgeschwindigkeitsbahnnetzes und ein Vorschlag für ein einheitliches Zugticketbuchungssystem. Daneben werde er einen Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr und einen EU-Aktionsplan für die Automobilindustrie vorlegen. Weitere Initiativen seien ein Fortschrittsbericht zum Radverkehr, die Förderung moderner Verkehrstechnologien (z. B. Hyperloop) und die Stärkung der sozialen Dimension im Verkehr, wie einen besseren Zugang zu Mobilitätsangeboten, die Erweiterung der Passagierrechte und die Verbesserung der Verkehrssicherheit.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

[Lebenslauf von Apostolos Tzitzikostas](#)

[Aufgabenschwerpunkte von Apostolos Tzitzikostas \(„Mission Letter“\)](#)



[Lebenslauf von Dan Jørgensen](#)

[Aufgabenschwerpunkte von Dan Jørgensen \(„Mission Letter“\)](#)

## UKRAINE-EU

### Kommission veröffentlicht aktualisierte Zahlen zu den EU-Solidaritätskorridoren für Oktober 2024

Am 20.11.2024 hat die Kommission aktualisierte Zahlen zum Güterverkehr der EU mit der Ukraine auf den EU-Solidaritätskorridoren veröffentlicht (EB 09/24). Im Oktober 2024 wurden über die EU-Solidaritätskorridore rund 83 % der ukrainischen Einfuhren sowie 68 % der ukrainischen Ausfuhren von nichtlandwirtschaftlichen Produkten und 22 % des ukrainischen Getreides, der Ölsaaten und verwandter Erzeugnisse transportiert. Seit Mai 2022 konnte die Ukraine hierüber rund 162 Mio. t an Waren ausführen, darunter rund 85 Mio. t an landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Insgesamt wurden rund 48 % des ukrainischen Getreides und der Ölsaaten über diese Korridore und 52 % über die ukrainischen Schwarzmeerhäfen transportiert. Die Einfuhren in die Ukraine betragen seit Mai 2022 etwa 64 Mio. t an Waren, wie Treibstoff, Fahrzeuge und Düngemittel. Der Gesamtwert des Handels über die Korridore wird auf rund 192 Mrd. € geschätzt, wovon ca. 58 Mrd. € auf die ukrainischen Ausfuhren und 134 Mrd. € auf die Einfuhren in die Ukraine entfielen. Ferner wurde am 20.11.2024 eine Vereinbarung zwischen Rumänien und der Republik Moldau über koordinierte Grenzkontrollen am Grenzübergang Galați-Giurgiulești im Donaukorridor unterzeichnet, um den Warentransit entlang der EU-Solidaritätskorridore in die Ukraine zu beschleunigen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung der Kommission zu Grenzkontrollen](#)

## VERKEHRSPOLITIK

### Ampel der Zukunft in Bayern mit dem EU-Straßenverkehrssicherheitspreis 2024 ausgezeichnet

Am 14.11.2024 hat die Kommission die Gewinner der Excellence in Road Safety Awards 2024 bekannt gegeben, darunter als einziges Projekt aus Deutschland die „Ampel der Zukunft“ im niederbayerischen Essenbach (EB 05/24). Die Maßnahme wird von der Zentralstelle Verkehrsmanagement an der Landesbaudirektion Bayern in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt Landshut umgesetzt. Insgesamt investiert der Freistaat Bayern rund 100.000 € in das Pilotprojekt. Dieses verfügt u. a. über eine automatische Grünphase für Fußgängerinnen und Fußgänger durch KI-Kameras, intelligente Abbiegeassistenten und eine Priorisierung von Einsatzfahrzeugen. Hierbei zeigt sich die Bedeutung kooperativer intelligenter Verkehrssysteme und der Nutzung europäischer Standards bei der Erreichung der „Vision Null“, also keiner Todesopfer und Schwerverletzter mehr im Straßenverkehr.

Weitere Preise gingen an die gemeinnützige Organisation European Transport Safety Council (ETSC) für Maßnahmen zur Verkehrssicherheitserziehung, an das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) in Österreich zu speziellen Straßenmarkierungen für Kurven, an die spanische Infrastrukturgesellschaft Axencia Galega de Infraestruturas zur Schaffung überörtlicher Fußgänger- und Radwege sowie an die Gemeinde Bologna in Italien



für die „City 30“-Initiative für städtische Niedriggeschwindigkeitszonen. Daneben wurde die tschechische Plattform VIZE 0 mit dem Publikumspreis People's Choice Award für eine Sensibilisierungskampagne zu den Gefahren aggressiven Autofahrens ausgezeichnet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **EEA veröffentlicht Bericht zur Nachhaltigkeit der europäischen Mobilitätssysteme**

Am 10.10.2024 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Bericht zur Nachhaltigkeit der europäischen Mobilitätssysteme veröffentlicht. Im Mittelpunkt stehen die aktuellen Trends im Verkehrsbereich und deren Auswirkungen auf das Klima. Laut EEA waren die verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen in der EU um etwa 26 % höher als 1990 und im Jahr 2022 entfielen etwa 29 % der Emissionen auf den Verkehr. Hierzu trug der Straßenverkehr erheblich bei. Im Jahr 2022 entfielen fast 73 % der in der EU zurückgelegten Personenkilometer auf Pkw, was einem Anstieg von 1995 - 2022 um 25 % entspricht. Der Straßenverkehr bleibt der wichtigste Güterverkehrsträger, auf den im Jahr 2022 etwas mehr als die Hälfte des gesamten Güterverkehrs in der EU entfiel. Darüber hinaus ist das absolute Volumen des Güterverkehrs auf der Straße seit 1995 um fast zwei Drittel gestiegen. Hinzu kommt ein starker Anstieg der Nachfrage im Luftverkehr. Ohne Berücksichtigung der Jahre der COVID-19-Pandemie stellt der Bericht fest, dass die Nachfrage nach Passagierflügen von 1995 - 2019 um mehr als 140 % gestiegen ist. Die EEA erwartet sich einen strengen Klimakurs vom Kommissar für nachhaltigen Verkehr für die neue Legislaturperiode der Kommission.

[Pressemitteilung der EEA](#)

### **Europäische Erklärung zur Förderung nachhaltiger und attraktiver öffentlicher Verkehrssysteme**

Am 05.11.2024 unterzeichneten in Barcelona Vertreter europäischer Großstädte und Organisationen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) eine europäische Erklärung zur Förderung nachhaltiger, resilienter und integrativer städtischer Verkehrssysteme in der EU. Zu den Unterzeichnern zählen u. a. Großstädte und ÖPNV-Organisationen aus Estland, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien. Hierin sind konkrete Forderungen an die EU-Mitgliedstaaten und die Kommission gerichtet, wie EU-Mittel für emissionsfreie Mobilität, Digitalisierung und Netzwerkprojekte bereitzustellen, bei der Finanzierung stärker das Verursacherprinzip zu berücksichtigen und dem öffentlichen Verkehr Vorrang in den sozialen Klimaplänen einzuräumen. Zudem wird eine Überarbeitung des EU-Vergaberechts angeregt. Von der Erklärung soll eine Signalwirkung für die künftige EU-Verkehrspolitik unter der neuen Europäischen Kommission ausgehen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[EU-Erklärung zu einem nachhaltigen und attraktiven ÖPNV](#)



## SCHIENENVERKEHR

### Eurostat veröffentlicht Zahlen zum Schienenverkehr im Jahr 2023

Am 30.10.2024 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zum Schienenpersonenverkehr und Schienengüterverkehr im Jahr 2023 veröffentlicht. Danach wurden 429 Mrd. Personenkilometer (pkm) auf der Schiene registriert, gegenüber 386 Mrd. im Jahr 2022 (+11,2 %). Dies ist die höchste Zahl, die seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 2004 von den Eisenbahnunternehmen gemeldet wurde. Von den 8 Mrd. Bahnreisenden im Jahr 2023 reiste fast die Hälfte in Deutschland (33,9 %) und Frankreich (15,0 %). Demgegenüber erreichte der Schienengüterverkehr in der EU nur 378 Mrd. Tonnenkilometer (tkm), was einem Rückgang von -4,9 % gegenüber dem Jahr 2022 entspricht. Dies ist das niedrigste Niveau seit 2015, mit Ausnahme des COVID-Jahres 2020.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)

## LUFTVERKEHR

### Kommission veröffentlicht Staatenliste zur Anwendung von CORSIA

Am 11.11.2024 hat die Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2024/2850 über die Liste von Staaten veröffentlicht, die das Kohlenstoffkompensations- und Reduktionsprogramm für die internationale Zivilluftfahrt (CORSIA) in Bezug auf Emissionen im Jahr 2024 anwenden. Die Liste umfasst 93 Drittstaaten (ohne EWR-Länder, die Schweiz und das Vereinigte Königreich), die CORSIA mit einem Referenzwert von 85 % der Emissionen des Jahres 2019 für die Jahre ab 2024 anwenden. Auf der Liste stehen u. a. Australien, die USA und die Türkei. Demgegenüber sind beispielsweise China, Russland und Brasilien nicht vertreten. Die EU-Mitgliedstaaten werden die Anforderungen an den Emissionsausgleich für Flüge in und aus den Ländern auf der Liste berechnen, während Flüge innerhalb der EU weiterhin dem EU-Emissionshandelssystem (ETS) unterliegen. Um die Umsetzung von CORSIA zu unterstützen, hat die EU den Geltungsbereich des ETS vorübergehend auf Flüge innerhalb des EWR beschränkt, wobei diese Beschränkung bis 2027 verlängert wurde.

[Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/2850](#)

## SEEVERKEHR

### Rat verabschiedet Gesetzbündel für einen sauberen und sicheren Seeverkehr

Am 18.11.2024 hat der Rat vier Legislativvorschläge für einen sauberen und sicheren Seeverkehr abschließend verabschiedet. Das Gesetzbündel besteht aus der Richtlinie über die Meeresverschmutzung durch Schiffe, der Richtlinie zu Flaggenstaatspflichten, der Richtlinie über die Hafenstaatkontrolle und der Richtlinie zur Unfalluntersuchung im Seeverkehr. Bereits am 10.04.2024 hatte das Europäische Parlament dem Gesetzbündel final zugestimmt (EB 04/24).





Mit der Überarbeitung der Richtlinie über die Meeresverschmutzung durch Schiffe werden internationale Standards in das EU-Recht übernommen und der Anwendungsbereich mit entsprechenden Sanktionen durch die nationalen Behörden erweitert. Die Aktualisierung der Richtlinie über die Hafenstaatkontrolle soll eine Harmonisierung mit internationalen Vorschriften und eine angemessene Überprüfung der unter der Flagge eines EU-Mitgliedstaats fahrenden Schiffe gewährleisten. Die überarbeitete Richtlinie über die Hafenstaatkontrolle schafft ein einheitliches System zur Überprüfung ausländischer Schiffe in Häfen und soll Fischereifahrzeuge schützen, u. a. durch die Einführung einer freiwilligen Inspektionsregelung für Fischereifahrzeuge mit mehr als 24 Metern Länge. Mit der Richtlinie über die Unfalluntersuchung im Seeverkehr wird die Sicherheit erhöht, z. B. durch die einheitliche Anwendung der Regeln auch für Fischereifahrzeuge mit weniger als 15 Metern Länge, eine Harmonisierung der Bestimmungen mit den Regelungen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) und die Unabhängigkeit der für die Unfalluntersuchung zuständigen Stellen.

Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt treten die vier Richtlinien zwanzig Tage später in Kraft. Die EU-Mitgliedstaaten müssen die Vorschriften dann innerhalb von 30 Monaten nach ihrem Inkrafttreten in nationales Recht umsetzen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

## BAUEN UND WOHNEN

### Rat verabschiedet Bauprodukten-Verordnung

Am 05.11.2024 hat der Rat die überarbeitete Bauprodukten-Verordnung (BauPVO) abschließend verabschiedet. Bereits am 10.04.2024 hatte das Europäische Parlament der vorläufigen politischen Einigung vom 13.12.2023 zugestimmt (EB 04/24; EB 12/23). Die BauPVO schafft EU-weit harmonisierte Rahmenbedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten im Binnenmarkt und ist die Rechtsgrundlage für die CE-Kennzeichnung von Bauprodukten. Die überarbeitete BauPVO sieht u. a. eine Beschleunigung des Normungssystems, einen digitalen Pass für Bauprodukte und Mindestanforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit bei der öffentlichen Beschaffung vor. Nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die BauPVO zwanzig Tage später in Kraft. Die Artikel der Verordnung, die sich auf die Entwicklung von Normen beziehen, gelten einen Monat nach dem Tag des Inkrafttretens. Alle anderen Artikel der Verordnung gelten ein Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung, mit Ausnahme von Artikel 92 über Sanktionen, der zwei Jahre nach Inkrafttreten Anwendung findet.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### EEA veröffentlicht Bericht zur Umwelt- und Klimabilanz von Gebäuden

Am 30.09.2024 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Bericht zur Berücksichtigung der Umwelt- und Klimabilanz von Gebäuden veröffentlicht. Im Mittelpunkt steht die Sanierung bestehender Gebäude mit nachhaltigen Materialien. Laut EEA entfällt rund ein Drittel des Materialverbrauchs in der EU auf das Baugewerbe. Der Gebäudesektor macht etwa 42 % des gesamten Energieverbrauchs und 35 % der



Treibhausgasemissionen aus. Der Abriss von Gebäuden führt zu dem gewichtsmäßig größten Abfallstrom in der EU. Im Vordergrund sollte daher die Renovierung bestehender Gebäude und die Verwendung nachhaltiger Bauprodukte im gesamten Gebäudelebenszyklus stehen. Hierfür könnten zum Beispiel Grünflächen, Dächer und Vegetation stärker in die Gebäudeplanung integriert werden. Ein nachhaltiges Gebäudesystem sollte erschwinglichen und zugänglichen Wohnraum für alle schaffen und partizipative Ansätze der Stadtplanung stärker berücksichtigen. Die EEA erwartet sich weitere Impulse vom „Neuen Europäischen Bauhaus“ und der Ernennung des ersten Kommissars für Wohnungswesen für die neue Legislaturperiode der Europäischen Kommission.

[Pressemitteilung der EEA](#)

### **Eurostat veröffentlicht Zahlen zur Produktion im Baugewerbe für September 2024**

Am 20.11.2024 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) Zahlen zur saisonbereinigten Produktion im Baugewerbe für September 2024 veröffentlicht (EB 06/24). Danach fiel diese in der EU gegenüber September 2023 um -2,0 %. Die Bautätigkeit sank im Hochbau um -2,7 % und im Tiefbau um -2,2 %. Die höchsten Anstiege der Produktion im Baugewerbe wurden in Bulgarien (+5,2 %), Italien (+3,9 %) und Portugal (+3,3 %) verzeichnet. Die größten Rückgänge gab es in der Slowakei (-19,1 %), Slowenien (-17,6 %) und Polen (-9,0 %). In Deutschland sank die Produktion im Baugewerbe um -4,8 %.

[Pressemitteilung von Eurostat](#)



## STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

---

### **EuGH: Eintrittsaltersgrenze für Notare**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 17.10.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-408/23 festgestellt, dass es mit der Richtlinie 2000/78/EG des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vereinbar ist eine Höchstaltersgrenze von 60 Jahren bei der erstmaligen Bestellung eines Anwaltsnotars festzulegen, soweit damit ein legitimes Ziel der Beschäftigungs- und Arbeitspolitik verfolgt wird und die Regelung verhältnismäßig ist.

Eine Rechtsanwältin bewarb sich auf eine Stelle als Anwaltsnotarin in einem deutschen Amtsbezirk, in dem sie seit über drei Jahren tätig war. Ihre Bewerbung wurde jedoch abgelehnt, da sie nicht mit § 5 Abs. 4 Bundesnotarordnung (BNotO) vereinbar sei, wonach der Bewerber nach Ablauf der Bewerbungsfrist nicht über 60 Jahre alt sein darf.

Das vorliegende Gericht stellte dem EuGH daraufhin die Vorlagefrage, ob § 5 Abs. 4 BNotO, welcher legitime Ziele nach Art. 6 der Richtlinie 2000/78/EG verfolge, über das hinausgehe, was zur Zielerreichung erforderlich sei, da keine Abweichung von § 5 Abs. 4 BNotO möglich sei, selbst wenn mehrere Stellen unbesetzt bleiben.

Der EuGH begründet sein Urteil damit, dass § 5 Abs. 4 BNotO zwar eine unmittelbar auf dem Alter beruhende Ungleichbehandlung im Sinne der Richtlinie 2000/78/EG darstelle, jedoch würden mit § 5 Abs. 4 BNotO die legitimen Ziele der effektiven und unabhängigen Rechtspflege, der Gewährleistung qualitativ hochwertiger Notariate sowie der Erleichterung des Generationenwechsels und des Zugangs jüngerer Menschen zur Ausübung des Notarberufes gefördert werden.

[Urteil des EuGH vom 17.10.2024](#)

### **Rat: Bestätigung der Trilogeeinigung zur Übertragung von Strafverfahren**

Am 05.11.2024 hat nun auch der Rat die Trilogeeinigung zur Übertragung von Strafverfahren vom 06.03.2024 final bestätigt.

Die neuen Vorschriften umfassen u. a. klare Regeln für Gerichtsbarkeit und Verfahren. Gerichte oder auch mit einem Ermittlungsverfahren befassende Behörden in einem Mitgliedstaat („die ersuchende Behörde“) können, auch auf Antrag von Verdächtigen, beschuldigten Personen oder Opfern in bestimmten Fällen eine Übertragung auf ein anderes Gericht in einem anderen Mitgliedstaat („die ersuchte Behörde“) beantragen.

Die Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft. Die Verordnung ist unmittelbar anwendbar und gilt zwei Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

[Pressemitteilung des Rates vom 05.11.2024](#)

[Text der Trilogeeinigung \(Stand: 16.04.2024\)](#)



### **EuGH: Entschädigungsansprüche von Familienangehörigen der Opfer vorsätzlicher Gewalt**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 07.11.2024 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-126/23 festgestellt, dass eine nationale Regelung, welche bestimmte Familienangehörige wegen des Vorhandenseins anderer Familienangehöriger automatisch von einem Entschädigungsanspruch in Folge eines Tötungsdelikts ausschließt, ohne Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen, keine „gerechte und angemessene Entschädigung“ i.S.d. der Richtlinie 2004/80/EG zur Entschädigung der Opfer von Straftaten gewährleisten kann.

Im Jahr 2018 wurde ein Täter, welcher seine ehemalige Partnerin vorsätzlich getötet hatte, durch ein italienisches Gericht zu einer Freiheitsstrafe sowie einer Entschädigung gegenüber den Kindern, dem Vater, der Mutter, der Schwester sowie dem Ehemann des Opfers verurteilt. Nach italienischem Recht war eine „stufenweise“ Entschädigungsregelung nach der Erbfolge vorgesehen, ohne weitere Umstände, wie das Ausmaß des erlittenen Schadens oder die Art des Zusammenlebens, zu berücksichtigen. So würden nach dem italienischen Gesetz z. B. die Eltern im Fall eines Tötungsdelikts des Opfers nur eine Entschädigung erhalten, wenn es weder einen überlebenden Ehemann noch Kinder gibt.

Die Eltern, Kinder sowie die Schwester des Opfers erhoben daraufhin Klage und waren der Ansicht, dass das italienische Gesetz Nr. 122/2016 nicht mit Art. 12 Abs. 2 der Richtlinie 2004/80/EG vereinbar sei, da Letztere vorsieht, dass die Entschädigungsbeträge, die den Familienangehörigen des Opfers zustehen, „in gerechter und angemessener“ Weise festzusetzen sind.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass die vorliegende italienische Entschädigungsregel nicht mit der Richtlinie 2004/80/EG vereinbar ist. Der EuGH begründet seine Entscheidung damit, dass eine „gerechte und angemessene Entschädigung“ nur gewährleistet werden könne, wenn diese „in adäquatem Umfang das Leid ausgleicht, dem [die Familienangehörigen] ausgesetzt waren“.

[Pressemitteilung des EuGH vom 07.11.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 07.11.2024](#)

### **EuGH: Markenstreit um Unionsmarke für frische Früchte in Form eines Ovals in blau und gelb**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 13.11.2024 im Nichtigkeitsverfahren in der Rechtssache T-426/23 festgestellt, dass das blaue und gelbe Oval von Chiquita Brands nicht als Unionsmarke für frische Früchte geschützt werden kann.

Im Jahr 2020 wurde ein Antrag auf Nichtigkeitserklärung der Unionsmarke Chiquita Brands (Florida, Vereinigte Staaten) gestellt, da die Marke keine Unterscheidungskraft aufweisen würde. Bei dieser durch das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) eingetragenen Unionsmarke handelte es sich um ein Bildzeichen eines blauen und gelben Ovals, welches Waren der Klassen 29, 30, 31 und 32 des Abkommens von Nizza über die internationale Klassifikation von Waren und Dienstleistungen für die Eintragung von Marken vom 15.06.1957 umfasste. Im Jahr 2023 erklärte die Beschwerdekammer des EUIPO die vorliegende



Unionsmarke für frische Früchte, einschließlich Bananen, für nichtig. EUIPO vertrat die Meinung, dass die vorliegende Marke i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 40/49 des Rates vom 20.12.1993 über die Gemeinschaftsmarke keine Unterscheidungskraft habe und dass Chiquita Brands nicht nachweisen konnte, dass die Marke durch Benutzung nach Eintragung Unterscheidungskraft erworben hätte. Chiquita Brands hat daraufhin die Entscheidung des EUIPO beim EuGH angefochten.

Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass die Unionsmarke Chiquita Brands für frische Früchte nichtig ist. Der EuGH begründet seine Entscheidung damit, dass die Marke aufgrund ihrer Form und Farbe keine Unterscheidungskraft habe. Bei der Form des Bildzeichens der Marke handle es sich um eine geringfügige Abwandlung eines Ovals und somit um eine einfache geometrische Figur, welche kein „leicht und einprägsames Aussehen“ habe.

[Pressemitteilung vom 13.11.2024](#)

[Urteil des EuGH vom 13.11.2024](#)

### **Schlussanträge des Generalanwalts: Voraussetzungen der Herstellerhaftung von Diesel-Fahrzeugen, die Grenzwerte von schädlichen Emissionen nicht einhalten**

Der Generalanwalt *Athanasios Rantos* hat am 21.11.2024 in seinen Schlussanträgen zu den Rechtssachen C-251/23 und C-308/23 festgestellt, dass ein Erwerber eines Fahrzeuges, das die unionsrechtlichen Emissionsgrenzwerte nicht einhält, einen Schadensersatzanspruch in Gestalt der betragsmäßigen Erstattung der entstandenen Vermögensdifferenz hat, ohne dass ein EU-Mitgliedstaat dazu verpflichtet ist, dem Erwerber den Anspruch auf Kostenerstattung für den Kauf des Fahrzeuges einzuräumen, wenn eine fahrlässige unrichtige Übereinstimmungsbescheinigung für das Fahrzeug erteilt wurde.

Zwei Erwerber von Dieselfahrzeugen mit Euro-5-Norm der Mercedes-Benz Group AG verklagten Mercedes-Benz auf Schadensersatz, da sie der Meinung sind, dass die von ihnen erworbenen Kraftfahrzeuge Abschaltvorrichtungen enthalten, wodurch die Fahrzeuge die Grenzwerte von Stickstoffoxid (NO<sub>x</sub>)-Emissionen i.S.d. Verordnung (EG) Nr. 715/2007 nicht einhalten würden. Mercedes-Benz hingegen vertritt die Meinung, dass die Klage unbegründet sei, zumal die Fahrzeuge, die im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen New European Driving Cycle-Tests (NEDC-Test), welcher einen Kaltstart vorsieht, die NO<sub>x</sub>-Grenzwerte einhalten würden und es nur darauf ankomme.

Der Generalanwalt stellt fest, dass Art. 4 Abs. 2 und Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 dahingehend auszulegen sei, dass ein Fahrzeug mit einem Dieselmotor der Generation Euro 5 unabhängig davon, ob eine Abschaltvorrichtung vorhanden ist, die in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 vorgesehenen Emissionsgrenzwerte nicht einhält, wenn der Motor dieses Fahrzeugs, nachdem er warmgelaufen ist, den NO<sub>x</sub>-Grenzwert von 180 mg/km Stickoxide überschreitet, wenn er in diesem Zustand den NEDC-Test durchfährt. Der Generalanwalt begründet seine Entscheidung damit, dass die Fahrt mit einem warmgelaufenen Motor eine normale Nutzung dieses Fahrzeugs widerspiegele, da ein Warmstart, im



Gegensatz zu einem Kaltstart, wie es der NEDC-Test vorsieht, die tatsächlichen Fahrbedingungen, die im Gebiet der EU üblich sind, darstelle.

[Schlussanträge des Generalanwalts vom 21.11.2024](#)

### **Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkt Justiz und Rechtsstaatlichkeit**

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe hierzu auch Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus wird *Michael McGrath* (Renew/IRL), der am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen (EB 08/24) und von den Fachausschüssen im EP nach seiner Anhörung am 05.11.2024 nominiert wurde.

Zu den Schwerpunkten im Justizbereich zählt bspw. das Thema Rechtsstaatlichkeit, insoweit ist eine stärkere Verknüpfung zwischen der Einhaltung der Empfehlungen des Jahresberichts über die Rechtsstaatlichkeit und dem Zugang zu EU-Mitteln beabsichtigt. Zudem soll die Struktur des bisherigen Rechtsstaatlichkeitsberichts analysiert werden und zusätzlich um das Thema „Binnenmarkt“ erweitert werden, indem man z. B. erörtere, ob Unternehmen in den Mitgliedstaaten gleiche Wettbewerbsbedingungen hätten, damit grenzüberschreitende Geschäfte in der EU gestärkt werden könnten.

In diesem Zusammenhang solle auch die Stimme des EPs in den Verfahren nach Art. 7 gestärkt werden.

Ebenfalls ein Schwerpunkt im Portfolio ist auch das Thema Digitalisierung. *McGrath* kündigte die Entwicklung eines Digital Fairness Act an, der Verbraucher vor Ausbeutung schützen und u. a. sicherstellen soll, dass Kinder geschützt würden. Die Digitalisierung der Gerichte sehe er als Priorität seiner Aufgaben als Justizkommissar an.

In der Diskussion mit den Abgeordneten spielte auch das Thema der Digitalisierung der Gerichte eine größere Rolle, welches *McGrath* als eine Priorität seiner Aufgaben als Justizkommissar ansieht.

[Pressemitteilung des Europäischen Parlaments vom 27.11.2024](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Bildung

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Kommissarin und Exekutiv-Vizepräsidentin für Quality Jobs and Social Rights, Education, Skills and Preparedness wird *Roxana Mînzatu* (S&D/ROU), die am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen (EB 08/24) und von den Fachausschüssen im EP nach ihrer Anhörung am 12.11.2024 nominiert wurde. In den Tagen vor der finalen Bestätigung wurde kolportiert, dass sich mit offiziellem Beginn der Arbeit der neuen Kommission die Bezeichnung der Themenbereiche im Titel der Exekutiv-Vizepräsidentin nach Drängen von EP und auch Mitgliedstaaten wie zum Beispiel Deutschland noch ändern würde („Quality Jobs and Social Rights, Education, Skills and Preparedness“). Bildung wäre damit explizit im Titel aufgeführt. Eine offizielle Bestätigung stand zu Redaktionsschluss allerdings noch aus.

Einen Schwerpunkt im Bildungsbereich bildet die Förderung bzw. Stärkung zukunftssicherer Kompetenz mit dem Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, der Produktivität und damit des Wohlstands der EU. Die angekündigte „Union of Skills“ wird sehr konkret auch den Bildungsbereich mit einbeziehen. Attestierte Kompetenzlücken und mangelhaften Qualifikationen der auf den Arbeitsmarkt strömenden oder bereits dort befindlichen Menschen sollen in den Fokus rücken. Vor allem die berufliche Bildung, die Ausbildung und entsprechende Abschlüsse werden dabei im Mittelpunkt stehen.

Erwartungsgemäß spielten die digitale Bildung, die Betonung der Wichtigkeit von Erasmus+ und die berufliche Bildung mit der bereits bekannten Forderung einfacherer, automatischer, gegenseitiger Anerkennung von Abschlüssen eine große Rolle. Erfreulich ist das Bekenntnis zur Stärkung der mentalen Gesundheit und Inklusion. Insgesamt bleibt abzuwarten, wie sich manche im Mission Letter oder der Anhörung getätigte Ankündigungen, die gemäß den Verträgen den Kompetenzbereich der Mitgliedstaaten betreffen, später in Form konkreter Vorlagen darstellen (z.B. EU Teachers Agenda, European School Alliance).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Bildungsaspekte

Am 25./26.11.2024 tagte der Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“. In der Formation Bildung (25.11.2024) hat der Rat die Empfehlungen zu attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung angenommen, die im Wesentlichen darauf abzielt, einen europäischen Rahmen für attraktive, inklusive und nachhaltige Hochschulkarrieren zu etablieren. Insbesondere soll die Leistung des an der transnationalen Bildungsarbeit und an innovativen Lehrmethoden beteiligten Personals gebührend anerkannt und gewürdigt werden. Adressiert wird dabei die Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Sozialschutzmaßnahmen, die



Planbarkeit der Karrieren, die Bewertung von Qualifikationen, die Sicherstellung von Gleichstellung und Diversität.

Zusätzlich hat der Bildungsministerrat Schlussfolgerung zu „Strategischen Partnerschaften“ auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung gebilligt. Ziel ist die Schaffung von Bildungs- und Ausbildungsökosystemen. Bei „Strategischen Partnerschaften“ arbeiten Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Behörden, Sozialpartner, Vertreter von Lernenden, zivilgesellschaftliche Organisationen und andere Interessensgruppen zusammen. Durch Zusammenarbeit und eine langfristige Vision sollen sie gemeinsame Ziele erreichen und gesellschaftliche Bedürfnisse erfüllen. Zudem sollen sie Innovation und Exzellenz in der Bildung vorantreiben, Europas Wettbewerbsfähigkeit verbessern und den „Skills-Mismatch“ angehen. Werkzeuge der Berufsbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung werden dazu als notwendig genannt.

Außerdem wurde im Rahmen einer Orientierungsaussprache über die Förderung zukunftssicherer Kompetenzen und Wettbewerbsfähigkeit durch (Hochschul-) Bildung gesprochen. Hier waren sich die Ministerinnen und Minister einig, dass die Bildung ein wesentlicher Baustein für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ist, die wiederum nötig sei, um im geopolitischen Wettbewerb mithalten zu können. Insgesamt sei mehr Mobilität, mehr transnationale Zusammenarbeit und bessere gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen nötig.

Im Rahmen einer informellen Aussprache unter den Ministerinnen und Ministern wurde über die Nutzung von Handys in der Schule diskutiert. Die Mitgliedstaaten tauschten sich im Wesentlichen darüber aus, welche Regelungen in ihren Bildungssystemen gelten und welche ggf. vorliegenden Studien die Wirksamkeit ihrer Regelungen bestätigen bzw. widerlegen.

[Ergebnisse des Bildungsministerrats](#)

[Pressemitteilung zu Ratsempfehlungen zu attraktiven und nachhaltigen Karrieren](#)

[Hintergrundinformation zum Beitrag des Hochschulbereichs zur Stärkung zukunftssicherer Kompetenzen;](#)

[öffentliche Aussprache im Bildungsrat](#)

[Videoaufzeichnung der öffentlichen Aussprache](#)

### **Erasmus+ stellt 2025 circa 5 Mrd. € für Bildung, Jugend und Sport zur Verfügung**

Am 19.11.2024 hat die Kommission ihre Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm Erasmus+ für das Jahr 2025 veröffentlicht, durch die öffentliche und private Einrichtungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport finanzielle Unterstützung beantragen können. Denn für das kommende Jahr werden über Erasmus+ Bildungsprojekte wie grenzüberschreitende Austauschaufenthalte oder Partnerschaften zur Zusammenarbeit mit etwa 5 Mrd. € unterstützt; dies entspricht einer Aufstockung der Mittel um 6,5 % gegenüber 2024. Gemäß den horizontalen Prioritäten für den Erasmus+ Programmzeitraum 2021 - 2027 werde mit der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen laut Kommission die Unterstützung





einer großen Bandbreite von Projekten zur Förderung der sozialen Inklusion, grüner und digitaler Kompetenzen sowie der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben fortgesetzt.

Darüber hinaus werde sich die EU über Erasmus+ weiter für die Unterstützung des ukrainischen Bildungssystems sowie für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte in der Ukraine und solche, die in die EU geflohen sind, einsetzen. Dazu gehöre beispielsweise der Druck und die Auslieferung von Schulbüchern in ukrainischer Sprache. 2023 konnten so über Erasmus+ 500.000 Schulbücher für ukrainische Schülerinnen und Schüler finanziert werden. In diesem Jahr gelang es, weitere 1 Mio. Kunst- und Informatikbücher zur Verfügung zu stellen. Für das Schuljahr 2025 - 2026 sei eine weitere Fördermaßnahme geplant.

Seit dem Start des Programms im Jahr 1987 haben über 16 Mio. Menschen eine Förderung durch Erasmus+ genossen. Dabei steige die Nachfrage nach Förderungen stetig an, da das Programm auch durch die Verbesserung des Zugangs und der Inklusion von Menschen mit geringeren Chancen für Bildungsaustausche wachse. Laut *Iliana Ivanova (BGR)*, Kommissarin für Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend sei Erasmus+, indem es Möglichkeiten zum Lernen im Ausland schaffe und dadurch eine stärkere Inklusion und Kooperation in Europa und darüber hinaus fördere, eine der größten Erfolgsgeschichten der EU.

#### [Pressemitteilung](#)

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2025 – Erasmus+  
500.000 Lehrbücher für ukrainische Lernende – gefördert durch Erasmus+](#)

#### **New Education Forum thematisiert die Rolle Künstlicher Intelligenz in der Bildung**

Am 21.11.2024 fand in Brüssel die von der Initiative New Education Forum (NEF) ausgerichtete Konferenz NEF Brussels 2024 unter dem Titel „Careers of the Future: Lifelong Learning in the Green Transition“ statt. Diese Konferenz bot die Gelegenheit für Akteure aus Bildung, Wirtschaft und den Europäischen Institutionen, sich über die Herausforderungen für Bildung im Zuge der grünen und digitalen Transformation auszutauschen. Dabei lag ein Diskussionsschwerpunkt auf Künstlicher Intelligenz (KI) und der Frage nach dem richtigen Umgang mit den Veränderungen, die der Einzug von KI in das Bildungswesen mit sich bringt.

Lebenslanges Lernen wurde, unabhängig vom Alter einer Person, aufgrund des technischen Fortschritts als dringend notwendig angesehen. Bildung könne auf diesem Wege zum Schlüssel für die Wettbewerbsfähigkeit der EU werden. In Bezug auf KI in der Bildung würdigten Schülerinnen, die an der Diskussion teilnahmen, KI als Hilfsmittel für den Unterricht und ihren Lernprozess, warnten aber, KI dürfe nicht als Bildungersatz gesehen werden. Daher sei die Fähigkeit des kritischen Denkens unerlässlich, um KI-generierte Inhalte besser zu erkennen und sollte laut ihnen in der Schule vermittelt werden. Allgemein müsse ein gesunder und ethisch korrekter Umgang mit KI in der Bildung gefunden werden, der ihr Potenzial nutze, aber auch Regeln enthalte, um die mentale Gesundheit junger Menschen zu schützen. Aus diesem Grund werde auch die Implementierung des von der EU beschlossenen AI Acts als notwendig und wichtig für den Bildungssektor gesehen. KI müsse gründlichst untersucht werden, bevor sie z.B. bei Bewertungsverfahren eingesetzt werde, um Diskriminierung jeglicher Art zu vermeiden.



In diesem Zusammenhang wurde eine jüngst veröffentlichte Studie zur digitalen Kompetenz bei 14-Jährigen in der EU zitiert, deren Ergebnis laut *Francesca Maltauro*, die die Kommission repräsentierte, besorgniserregend sei. Demnach verfügten 43 % der befragten Jugendlichen über keine grundlegenden digitalen Kompetenzen, womit die EU weit hinter dem Spitzenreiter Südkorea zurückliege (27 %). Dies berge potenzielle Gefahren für Schülerinnen und Schüler, nicht nur durch fehlende digitale Kenntnisse, sondern auch durch die falsche Anwendung digitaler Dienste wie etwa KI, woraus sich potenzielle Abhängigkeitsverhältnisse ergäben. Aus diesem Grund sei es laut Kommission notwendig, für eine zügige Umsetzung des Aktionsplans für Digitale Bildung zu sorgen, um digitale Kompetenzen unter europäischen Schülerinnen und Schülern zu stärken.

[New Education Forum](#)

[Internationale Studie zur Computer- und Informationskompetenz](#)

[Aktionsplan für digitale Bildung \(2021 - 2027\)](#)

### **Kommission bekräftigt die Bedeutung beruflicher Aus- und Weiterbildung für die grüne Transformation**

Am 23.10.2024 veröffentlichte die Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur (DG EAC) der Kommission einen Bericht, in dem die entscheidende Rolle der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die Ökologisierung des Arbeitsmarktes und damit für den grünen Wandel hervorgehoben wird. Der Bericht präsentiert die Ergebnisse eines Webinars vom 17.10.2023, zu welchem Experten und Interessensvertreter des Bildungssektors zusammengekommen waren, und basiert auf der Grundannahme des Green New Deal, dass Klimaneutralität nur durch die signifikante Transformation aller Wirtschaftsbereiche, einschließlich Bildung, gelingen könne.

In diesem Kontext werden im Bericht Herausforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung dargelegt, wie etwa die Tatsache, dass berufliche Aus- und Weiterbildung in einigen Ländern im Vergleich zu anderen Bildungswegen als weniger attraktiv gesehen werde. Berufsbildung sei jedoch wichtig für den ökologischen Wandel, da sie die erforderlichen grundlegenden Fähigkeiten wie den Einsatz neuer Spitzentechnologien vermittelt. Daher bestehe die Notwendigkeit, die Wahrnehmung der Berufsbildung zu ändern, ihre Schlüsselrolle auf dem Arbeitsmarkt anzuerkennen und einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität zu gewährleisten. Im Bericht wird außerdem gefordert, das Kompetenzangebot an die lokalen Bedürfnisse anzupassen sowie die Fähigkeit des Sektors, grüne Kompetenzen zu vermitteln, zu überwachen und zu bewerten, um Fortschritte bei der Ökologisierung der Berufsbildung zu verfolgen und zu erleichtern.

Der Bericht stellt außerdem eine Reihe von Wegen zur Förderung der Ökologisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor, darunter eine Reihe von EU-Finanzierungsinstrumenten zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit zur Förderung von grünen Kompetenzen sowie die Schwerpunktsetzung auf die Vermittlung von sowohl fachlichen als auch Querschnittskompetenzen in Berufsbildungsmodulen und Lernmaterialien. Schließlich werden ebenfalls bewährte Verfahren präsentiert, etwa das Projekt GreenoVET, das sich auf die Förderung grüner



Querschnittskompetenzen durch die Zusammenarbeit zwischen Berufsbildungseinrichtungen, Unternehmen und Zentren für berufliche Exzellenz in verschiedenen europäischen Regionen konzentriert und darauf abzielt, Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung im Hinblick auf langfristige Beschäftigungsfähigkeit in einem sich wandelnden Arbeitsmarkt zu unterstützen.

[Bericht](#)

### **Plastic Pirates Summit 2024 präsentiert gelungene Kombination von Bildung und nachhaltiger Entwicklung**

Am 05./06.11.2024 fand in Brüssel der „Plastic Pirates Summit 2024“ statt, der von der Initiative Plastic Pirates – Go Europe! ausgerichtet wurde, die sich, gegründet in Deutschland, mit der Säuberung europäischer Flüsse und Gewässer von Plastikmüll in mittlerweile 13 EU-Mitgliedstaaten befasst. Die Initiative richtet sich dabei besonders an Schulen sowie Lehrkräfte und profitiert stark von der Beteiligung junger Menschen in Europa. Der Plastic Pirates Summit 2024 stellte die Möglichkeit dar, sich über Erfahrungen, Inhalte und Zukunftsaussichten auszutauschen.

Ein einleitender Vortrag über die Entwicklung und Zielsetzung der Plastic Pirates-Initiative hob die zentrale Bedeutung von Schulen und Lehrkräften hervor, da es die Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern seien, die Aktionen starteten und die Arbeiten vor Ort ausführen würden. Plastic Pirates – Go Europe! setze sich daher stark für den Ausbau dieses Netzwerks ein, das bisher mehr als 800 Schulen erreichen konnte.

Des Weiteren wurden Erfahrungen geteilt, die von Beteiligten aus verschiedenen Richtungen im Rahmen der Initiative gemacht worden waren. Im Zuge dessen wurde auch ein Best Practice-Beispiel aus Bayern vorgestellt, das von den positiven Erlebnissen bayerischer Schülerinnen und Schüler berichtete, die an einer Aufräumaktion teilgenommen hatten. Demnach hätte das eigene Handanlegen und die Säuberung der heimischen Gewässer viele zum Nachdenken angeregt und kleine Änderungen im Verhalten bewirkt. Außerdem seien die gemachten Erfahrungen an andere Schulen weitergegeben worden und weitere Projekte in Eigeninitiative entwickelt worden.

Schließlich wurden ebenfalls die wissenschaftlichen Erkenntnisse aus den durch die Plastic Pirates generierten Daten sowie Zukunftsperspektiven von Plastic Pirates – Go Europe! diskutiert. Die wichtige Stellung von Schulen und Lehrkräften wurde dahingehend noch einmal hervorgehoben, dass diese im Zuge ihrer Aktionen als wichtige Lieferanten von Daten fungieren würden, die für wissenschaftliche Analysen benötigt würden. Schulen hätten außerdem das Potential, als Verbreiter von Ideen und Initiativen zu fungieren, die anschließend durch die lokale Politik übernommen werden könnten. Des Weiteren wurden Argumente zur Ausweitung der Initiative dargelegt, etwa, dass sich die Plastic Pirates auf weitere EU-Mitgliedstaaten ausdehnen sollten und womöglich sogar über Europa hinaus. Die Bildung eines Netzwerks aus Plastic Pirates-Schulen oder eine verstärkte Einbindung in das Netzwerk der Europäischen Blauen Schulen wurden ebenfalls als mögliche Wege nach vorne identifiziert.



## [Plastic Pirates – Go Europe!](#)

### **Austausch zwischen EU und Japan über digitale Bildung**

Am 25.10.2024 fand ein Online-Seminar zwischen der EU und Japan zum Thema digitale Bildung statt, das der Fortsetzung des „3. Strategischen Dialogs zwischen der EU und Japan zu Bildung, Kultur und Sport“ diente, welcher im April dieses Jahres in der Vertretung der EU in Japan in Tokio abgehalten worden war. Das Seminar bot die Möglichkeit, den Austausch über Erkenntnisse, bewährte Praktiken sowie gelernte Lektionen fortzuführen und Chancen sowie Herausforderungen digitaler Bildung weiter auszuloten.

Während der Diskussion wurden vor allem zwei Kernthemen der digitalen Bildung behandelt. Zum einen ging es um die Stellung von Künstlicher Intelligenz (KI) in der Bildung, etwa um die Frage, wie KI Lernerfahrungen personalisieren und Schülerinnen und Schülern damit auf sie zugeschnittene Unterstützung geben kann, während gleichzeitig ethische Fragen berücksichtigt werden und sichergestellt wird, dass KI verantwortungsbewusst in Schulen verwendet wird.

Zum anderen wurde auch das Thema qualitativ hochwertiger digitaler Bildung behandelt, wo die Diskussion von der Überwindung infrastruktureller Hindernisse über die Sicherstellung einer guten materiellen Ausstattung für Lehrkräfte bis hin zu Schlüsselfaktoren für die Skalierung inklusiver und digitaler Bildung für alle reichte.

Digitale Bildung stellt besonders für die EU eine wesentliche Herausforderung dar, da laut EU-seitiger Erhebungen etwa 44 % aller Bürgerinnen und Bürger der EU über keine grundlegenden digitalen Fähigkeiten verfügen. Die Umsetzung des Aktionsplans für digitale Bildung (2021 - 2027), dessen Maßnahmen gegenwärtig aktualisiert werden, ist aus Sicht der Kommission daher von großer Bedeutung, um die Menschen in Europa für den digitalen Wandel zu rüsten. Seminare wie das obige bereicherten die Bemühungen der EU zusätzlich.



## STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

### FORSCHUNG/HOCHSCHULEN

#### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Forschung und Innovation

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Kommissarin für Startups, Forschung und Innovation wird *Ekaterina Zaharieva* (EVP/BGR), die am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen (EB 08/24) und von den Fachausschüssen im EP nach ihrer Anhörung am 05.11.2024 nominiert wurde.

Schwerpunkte im Bereich Forschung und Innovation bilden die Stärkung des Europäischen Forschungsraums (ERA), die Fokussierung auf Schlüsseltechnologien, die Förderung der Inklusion, insbesondere für Frauen und Jugendliche, sowie die Sicherung eines ehrgeizigen Budgets für das zukünftige EU-Forschungsrahmenprogramm. Der Europäische Forschungsrat (ERC) soll ebenso wie der Europäische Innovationsrat (EIC) weiter unterstützt sowie aus- und teilweise umgebaut werden. In zentralen Feldern wie künstlicher Intelligenz (KI), Quanten und Biotechnologien wolle man die EU zum Vorreiter machen, was insbesondere einer verbesserten Koordinierung bedürfe. In Form eines Aktionsplans sollen zukünftig mindestens die Hälfte aller Gremienposten bzw. Expertengruppen mit Frauen besetzt werden. Neben einem schlagkräftigen Budget bekennt sich die neue Kommissarin auch zur notwendigen Eigenständigkeit des zukünftigen EU-Forschungsrahmenprogramms. Mit Blick auf digitale Schlüsseltechnologien sowie die Hochschulbildung sei eine enge Kooperation mit Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie *Henna Virkkunen* (EVP/FIN) sowie mit Exekutiv-Vizepräsidentin *Roxana Mînzatu* (S&D/ROU), die unter anderem den Bildungsbereich verantwortet, angestrebt.

*Zaharieva* übernimmt das Amt der Forschungskommissarin von ihrer Landsfrau *Iliana Ivanova*, die seit September 2023 die Bereiche Innovation, Forschung, Kultur, Bildung und Jugend verantwortete.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

#### Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm 2025 des Europäischen Innovationsrates

Am 29.10.2024 hat die Kommission das Arbeitsprogramm 2025 des Europäischen Innovationsrates (EIC) angenommen und veröffentlicht, wonach dieser die europäische Deep-Tech-Forschung sowie Start-ups mit hohem Potenzial im nächsten Jahr mit insgesamt 1,4 Mrd. € fördern wird.

Die Hauptfinanzierungs-Systeme des EIC, der als wegweisender Akteur bei der Unterstützung bahnbrechender Innovationen seitens der EU gilt, werden nach wie vor die drei Programmlinien „Pathfinder“, „Transition“ und „Accelerator“ sein. Der EIC Pathfinder, für 2025 ausgestattet mit rund 262 Mio. €, unterstützt multidisziplinäre Forschungsteams bei der Durchführung visionärer Technologieforschung und -entwicklung im Frühstadium,



welche das Potenzial zu technologischen Durchbrüchen besitzen. Der Programmlinie EIC Transition stehen im kommenden Jahr rund 98 Mio. € für die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationsmöglichkeiten im Anschluss an die Ergebnisse von Verbundprojekten des EIC Pathfinder, des Proof of Concept des Europäischen Forschungsrates und der zweiten Säule „Gesellschaftliche Herausforderungen“ von Horizont Europa zur Verfügung. Der EIC Accelerator fördert Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) 2025 in Höhe von rund 634 Mio. € bei der Entwicklung, Vermarktung und Ausweitung von Innovationen mit dem Potenzial, neue Märkte zu schaffen.

Zusätzlich soll ein neues, mit rund 300 Mio. € ausgestattetes, EIC „STEP Scale-up-Programm“ größere Investitionen in Unternehmen ermöglichen, die darauf abzielen, Schlüsseltechnologien auf den EU-Markt zu bringen und dadurch strategische Abhängigkeiten vermeiden. Hiermit sollen insbesondere größere private Ko-Investitionen für die weitere Skalierung der Unternehmen generiert werden.

Der EIC ist Teil der dritten Säule „Innovatives Europa“ des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa und bietet Unterstützung für hochinnovative Start-ups und KMU.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm 2025 des Europäischen Innovationsrates](#)

### **ERC Synergy Grants 2024 für acht bayerische Forscherinnen und Forscher**

Am 05.11.2024 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Ergebnisse der jüngsten Förderrunde der ERC-Synergy-Grants bekannt gegeben, wobei auch acht Forscherinnen und Forscher an Universitäten und Universitätsklinikum in München, Erlangen-Nürnberg und Würzburg ausgezeichnet wurden.

In diesem Jahr wurden aus 548 Anträgen insgesamt 57 Forschergruppen mit 201 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgewählt. Die Förderung beträgt insgesamt rund 571 Mio. €.

Die bayerischen Forscherinnen und Forscher, die mit dem ERC Synergy Grant einen der angesehensten Wissenschaftspreise der EU erhalten, sind an der Ludwig-Maximilians-Universität München (3), der Technischen Universität München (2) sowie dessen Klinikum (1), der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (1) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (1) tätig. Die maximale Fördersumme pro Projekt beträgt rund zehn Mio. € für eine Laufzeit von bis zu sechs Jahren. An den ausgezeichneten Projekten mit bayerischer Beteiligung sind weitere Forscherinnen und Forscher aus Deutschland, Frankreich, Niederlanden, Ungarn, Schweiz, Großbritannien, Italien, Belgien, USA, und Spanien beteiligt.

Der ERC Synergy Grant ist ein Forschungspreis, mit dem der ERC besonders avancierte Forschungsarbeiten kleiner internationaler Teams mit zwei bis vier Forscherinnen oder Forschern fördert. Die geförderten Vorhaben haben laut ERC gesellschaftsveränderndes Potenzial. Die Finanzierung erfolgt aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa. Die diesjährigen geförderten Projekte sind an Forschungseinrichtungen in 24 verschiedenen Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union angesiedelt. Die meisten Projekte (34) werden in Deutschland durchgeführt.



[Pressemitteilung des Europäischen Forschungsrates](#)

[Liste der geförderten Projekte](#)

### **Veröffentlichung des Niinistö-Berichts zur Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Einsatzbereitschaft Europas – Forschungsaspekte**

Am 30.10.2024 hat *Sauli Niinistö*, ehemaliger Präsident der Republik Finnland, seinen Bericht „Safer Together: Strengthening Europe's Civilian and Military Preparedness and Readiness“ vorgestellt, der Empfehlungen zur Stärkung der Abwehrbereitschaft und Einsatzfähigkeit Europas angesichts von Krisen und neuen globalen Herausforderungen gibt (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB) und sich dabei auch den Themen Forschungssicherheit und „dual use“ widmet.

Der Bericht betont unter anderem die Notwendigkeit, Forschung und Innovation mit doppeltem Verwendungszweck („dual use“) in der gesamten EU zu stärken, um sicherzustellen, dass Europa bei kritischen Technologien nicht ins Hintertreffen gerät. *Niinistö* plädiert für eine engere Zusammenarbeit zwischen dem Verteidigungs- und dem zivilen Sektor, um Ressourcen zu optimieren und die Entwicklung von Schlüsseltechnologien wie künstlicher Intelligenz (KI), Halbleitern, Quanten und Biotechnologien zu beschleunigen. Daneben fordert der Bericht eine erneute Konzentration auf den Schutz der technologischen Souveränität Europas, insbesondere durch den Schutz kritischer Forschungsbereiche durch verstärkte Sicherheitsmaßnahmen in der Forschung. Er betont zudem die Bedeutung der Förderung von robusten öffentlich-privaten Partnerschaften und der zivil-militärischen Zusammenarbeit für die Stärkung der strategischen Autonomie Europas.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* in Auftrag gegebenen Berichts sollen dazu beitragen, die Prioritäten der neuen Kommission, insbesondere im Zusammenhang mit dem Weißbuch über die Zukunft der europäischen Verteidigung und der Entwicklung der Strategie der Europäischen Union zur Abwehrbereitschaft, zu gestalten.

[Erklärung der Kommissionspräsidentin](#)

[Bericht zur Stärkung der zivilen und militärischen Vorsorge und Einsatzbereitschaft Europas](#)

## **KULTUR**

### **Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Kultur**

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Kommissar für Generationengerechtigkeit, Kultur, Jugend und Sport wird *Glenn Micallef* (S&D/MLT), der am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen (EB 08/24) und von den Fachausschüssen im EP nach seiner Anhörung am 04.11.2024 nominiert wurde.



Schwerpunkte im Kulturbereich bilden neben der Einführung eines sogenannten „Kulturkompasses“ vor allem der Schutz des EU-Kulturerbes sowie die Nutzung digitaler Möglichkeiten, insbesondere der künstlichen Intelligenz (KI), auch im Kultur- und Kreativsektor. Ziel des Kulturkompasses ist es, die Kohärenz und Sichtbarkeit der EU-Maßnahmen im Kulturbereich zu verbessern und einen strategischen Ansatz hierfür aufzuzeigen. Der Schutz des Kulturerbes stelle insbesondere mit Blick auf den Klimawandel eine Herausforderung dar und umfasse auch die weitere Unterstützung der Ukraine und den Schutz des dortigen Kulturerbes. Gemeinsam mit der Digitalkommissarin *Henna Virkkunen* (EVP/FIN) soll *Micallef* eine KI-Strategie im Kultur- und Kreativsektor ausarbeiten. Ein weiterer Fokus des neuen Kommissars liegt – entsprechend seines breiten Portfolios – auf der Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler sowie dem Zugang zu Kultur vor allem für junge Menschen.

*Micallef* ist mit 35 Jahren der jüngste Kommissar des neuen Kabinetts.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ – Kulturaspekte

Am 25./26.11.2024 fand der Rat „Bildung, Jugend, Kultur und Sport“ in Brüssel statt. Für Deutschland nahm an der am 26.11.2024 tagenden Formation „Kultur- und Medien“ die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin *Claudia Roth*, teil.

Unter ungarischem Vorsitz wurden die zuvor mehrfach in den einschlägigen Ratsarbeitsgruppe beratenen Schlussfolgerungen zur Verbesserung und Förderung des Zugangs zu Kultur – ein Kernthema der scheidenden Ratspräsidentschaft im Kulturbereich – beschlossen. Ziel der Ratsschlussfolgerungen ist es, insbesondere benachteiligten Personen gleichberechtigten Zugang zu Kultur zu verschaffen und dadurch die kulturelle Teilhabe zu steigern. Benachteiligungen können dabei unter anderem physischer, finanzieller oder auch geographischer Natur, wie beispielsweise die schwächere (Kultur-)Infrastruktur in Randgebieten, sein. Neben der Stärkung der Kultur im ländlichen Raum legen die Ratsschlussfolgerungen insbesondere einen Fokus auf die Förderung des Zugangs junger Menschen zu Kultur.

Den Schwerpunkt der Sitzung bildete eine Orientierungsaussprache der Ministerinnen und Minister zur Rolle der Bibliotheken bei der Entwicklung der Medienkompetenz. Einhellig stellte man fest, dass Bibliotheken gerade in der heutigen Zeit einen unabdingbaren Hort des Wissens und mit Blick auf digitale Quellen und Fake News ein Schlüsselement für vertrauenswürdige und verlässliche Information darstellen. Als solches trügen sie zur Festigung der Demokratie bei und böten einen lebendigen Treffpunkt für die Gemeinschaft. Die Digitalisierung gehe aber auch an den Bibliotheken nicht vorüber und so müssten sowohl für die entsprechende Erfassung der Bestände als auch für die adäquate Ausbildung der Bibliothekarinnen und Bibliothekare ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Unter Verschiedenes wurde seitens der deutschen Delegation u.a. Chemnitz als Europäische Kulturhauptstadt 2025 vorgestellt (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt).





Zum Abschluss stellte die polnische Delegation ihr Arbeitsprogramm für die im ersten Halbjahr 2025 anstehende Ratspräsidentschaft vor, wobei der Schwerpunkt auf der Unterstützung junger Künstlerinnen und Künstler sowie Kreativschaffender zu Beginn der Karriere liegt. Des Weiteren werden die im Jahr 2025 anstehende Halbzeitbewertung des EU-Förderprogramms Kreatives Europa 2021 - 2027 sowie die Aspekte Mobilität und Mehrsprachigkeit größeren Raum einnehmen.

Der nächste Kulturministerrat findet am 13.05.2025 in Brüssel statt.

[Mitteilung des Rates](#)

### **Chemnitz stellt Programm als Europäische Kulturhauptstadt 2025 vor**

Am 25.10.2024 hat die Stadt Chemnitz ihr Programm als Europäische Kulturhauptstadt 2025 vorgestellt. Unter dem Motto „C the Unseen“ will sich Chemnitz zusammen mit 38 Kommunen aus der Region als lebendiger und überraschender Ort im Osten Deutschlands und in der Mitte Europas zeigen.

Mit etwa 150 Projekten und mehr als 1.000 Veranstaltungen setzen die Menschen aus Chemnitz, dem Erzgebirge, aus Mittelsachsen und dem Zwickauer Land sich und ihre Region auf die kulturelle sowie touristische Landkarte. Ein Großteil der Projekte für Chemnitz 2025 entsteht dabei mit internationalen Partnerinnen und Partnern aus insgesamt über 40 Ländern, wobei ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden in den Nachbarländern Tschechien und Polen liegen wird. So soll beispielsweise das Literaturfestival „Leselust goes Europe“ Literarisches aus Deutschland, Tschechien, Polen und der Ukraine präsentieren, wofür im März 2025 u.a. die polnische Literaturnobelpreisträgerin *Olga Tokarczuk* nach Chemnitz eingeladen wird. Eröffnet wird das Kulturhauptstadtjahr am 18.01.2025.

Weitere Europäische Kulturhauptstadt 2025 ist Nova Gorica in Slowenien. Der Titel Kulturhauptstadt Europas bietet den Städten die Möglichkeit, sich auf europäischer Ebene zu präsentieren und zu vernetzen, den nachhaltigen Tourismus zu fördern sowie ihre lokale und regionale Entwicklung durch Kulturprojekte anzukurbeln. Außerdem bietet der Titel langfristige kulturelle, wirtschaftliche und soziale Vorteile für die Städte und für die sie umgebenden Regionen. Um ausgewählt zu werden, mussten die Städte ein Kulturprogramm mit einer starken europäischen Dimension vorlegen, das die aktive Beteiligung ihrer Einwohner und Gemeinden fördert.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Chemnitz 2025](#)



## STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

### **Euro-Gruppe am 04.11.2024: unter anderem Wettbewerbsfähigkeit des Euro-Währungsgebiets**

Am 04.11.2024 tagten die Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone im Rahmen der Euro-Gruppe. Sie befassten sich zunächst mit den operativen Aspekten der Bankenunion. Dabei wurde die Vorsitzende des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus *Claudia Buch* angehört, die die aktuellen Herausforderungen im Bankenbereich skizzierte. Im Anschluss berichtete der Vorsitzende des Einheitlichen Abwicklungsausschusses *Dominique Laboureix* über die laufenden Arbeiten des Ausschusses.

Im inklusiven Format verständigte sich die Euro-Gruppe auf eine gemeinsame Erklärung zur Wettbewerbsfähigkeit. Laut Erklärung sei es vorrangig, „den Produktivitätsrückstand in Europa anzugehen, indem wir europäischen Unternehmen die Bedingungen für Investitionen und Innovationen erleichtern“. Im Anschluss tauschten sich die Minister zu speziellen Fragen der Kapitalmarktunion. Ein Schwerpunkt der Befassung war der Bericht des Financial Services Committee über nationale Initiativen und Erfahrungen mit Bezug zur Kapitalmarktunion, der auf die Erklärung der Euro-Gruppe vom 11.03.2024 zurückgeht.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 04.11.2024](#)

[Anmerkungen des Vorsitzenden der Euro-Gruppe Paschal Donohoe im Anschluss an die Tagung der Euro-Gruppe vom 04.11.2024](#)

### **ECOFIN am 05.11.2024: Einigung über ein Gesetzgebungspaket zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter**

Der EU-Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN) erzielte eine Einigung über ein Gesetzgebungspaket zur Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter. Danach sollte zum einen ein digitales Echtzeit-Meldesystem für die Lieferung von Gegenständen und Dienstleistungen eingeführt werden: Unternehmen werden elektronische Rechnungen für grenzüberschreitende Transaktionen zwischen Unternehmen ausstellen und diese Daten automatisch an ihre Steuerverwaltung melden. Gemäß den neuen Vorschriften werden zum anderen die in den Bereichen Personenbeförderung und Kurzzeitvermietung von Unterkünften tätigen Plattformbetreiber künftig dafür zuständig sein, die Mehrwertsteuer zu erheben und an die Steuerbehörden abzuführen, falls Diensteanbieter dies nicht tun (im Rahmen des sog. „fiktiven Lieferers/Dienstleistungserbringers“). Der Rat räumte allerdings den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität ein, indem er die Definition der kurzfristigen Vermietung von Wohnraum für steuerliche Zwecke ausweitete und den Ländern die Möglichkeit gab, kleine und mittlere Unternehmen von den Regeln auszunehmen. Auch der Übergangszeitraum für die Anwendung der Vorschriften über fiktive Lieferer/Dienstleistungserbringer wurde angepasst. Zudem könnten Unternehmen ihre Mehrwertsteuerpflichten über ein einziges Online-Portal in nur einer Sprache erfüllen.

[Pressemitteilung des Rates vom 05.11.2024](#)



## WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

### Herbstprognose 2024: Allmähliche Erholung unter widrigen Bedingungen

Die Kommission hat am 15.11.2024 die aktualisierte Prognose zur Wirtschafts- und Finanzentwicklung (Herbstprognose 2024) der EU, des Euro-Währungsgebiets sowie einzelner Mitgliedstaaten in den Jahren 2024, 2025 und 2026 veröffentlicht. Im Vergleich zu den Frühjahrsprojektionen korrigiert sie minimal ihre Prognose für das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den Jahren 2024 und 2025 in der EU bzw. im Jahr 2025 im Euro-Währungsgebiet nach unten: Fürs Jahr 2024 geht die Kommission von einem Wachstum des BIP von 0,9 % (Frühjahrsprojektionen: 1,0 %) in der EU und 0,8 % (0,8 %) im Euro-Währungsgebiet aus. Im Jahr 2025 soll sich das Wachstum in der EU auf 1,5 % (1,6 %) und im Euro-Währungsgebiet auf 1,3 % (1,4 %) beschleunigen; für das Jahr darauf auf 1,8 % (EU) bzw. 1,6 % (Euro-Währungsgebiet).

Die Inflation dürfte im Prognosezeitraum weiter zurückgehen. Die Teuerung dürfte in der EU von 2,6 % im Jahr 2024 auf 2,4 % im Jahr 2025 und 2,0 % im Jahr 2026 zurückgehen. Im Euro-Währungsgebiet dürfte sie sich von 2,4 % im Jahr 2024 auf 2,1 % im Jahr 2025 und 1,9 % im Jahr 2026 abschwächen.

Die Wachstumsprognosen Deutschlands für die Jahre 2024 und 2025 wurden erneut gesenkt: Die Kommission rechnet nun im laufenden Jahr mit einem Rückgang des BIP um 0,1 % (Frühjahrsprojektionen: Wachstum von 0,1 %). Fürs Jahr 2025 erwartet sie einen Anstieg des deutschen BIP um 0,7 %, im Jahr 2026 um 1,3 %.

[Mitteilung der Kommission vom 15.11.2024](#)

[Volltext der Herbstprognose 2024](#)

[Konjunkturprognose für Deutschland](#)

### EU übernimmt Vorreiterrolle im Bereich der nachhaltigen Finanzierung

Der diesjährige Bericht der Kommission über die Wirkung grüner NextGenerationEU-Anleihen und die Verwendung der Erlöse zeigt, dass sich die EU auf dem besten Weg befindet, weltweit größter Emittent von grünen Anleihen zu werden. So hat die EU in den letzten drei Jahren grüne Anleihen in Höhe von über 65 Mrd. € ausgegeben und nähert sich dem Ziel, NextGenerationEU zu 30 % durch die Emission solcher Wertpapiere zu finanzieren. Mit ihrer Hilfe möchte die Union zudem grüne Maßnahmen (z. B. im Bereich saubere Energie oder Verkehr) in Höhe von 264,6 Mrd. € finanzieren und einen Beitrag zum grünen Wandel der EU leisten.

Der diesjährige Bericht der Kommission zeigt, dass die vollständige Umsetzung aller Maßnahmen, welche durch grüne NextGenerationEU-Anleihen finanziert werden sollen, die Treibhausgasemissionen der EU um ca. 55 Mio. t pro Jahr senken könnte. Dies würde einer Senkung von 1,5 % aller Treibhausgasemissionen in der EU entsprechen.

[Pressemitteilung vom 20.11.2024](#)

[Bericht über die Wirkung grüner NextGenerationEU-Anleihen und die Verwendung der Erlöse](#)



## **Erstes Herbstpaket des Europäischen Semesters nach den neuen Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung**

Am 26.11.2024 präsentierte die Kommission ihre haushaltspolitische Koordinierung der nationalen Fiskal- und Wirtschaftspolitiken, das sog. Herbstpaket zum Europäischen Semester, erstmals unter dem neuen EU-Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung. Sie betonte insbesondere, dass die Hauptziele des neuen Rahmens die Stärkung der Schuldentragfähigkeit der Mitgliedstaaten sowie die Förderung ihres nachhaltigen und integrativen Wachstums sind. Dies sollte durch wachstumsfördernde Reformen und vorrangige Investitionen erreicht werden. Innerhalb des neuen Rahmens nehmen alle Mitgliedstaaten Reformen und Investitionen in ihre mittelfristigen Pläne auf. Insgesamt wurden 22 Pläne vorgelegt. Deutschland muss seinen mittelfristigen Plan noch nachreichen.

Die Kommission hat auch die von 17 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vorgelegten Übersichten über die Haushaltsplanung 2025 bewertet und geprüft, ob sie geeignete erste Schritte zur Umsetzung der jeweiligen mittelfristigen Pläne darstellen. Nach ihrer Einschätzung entspricht die deutsche Haushaltsplanung 2025 nicht vollständig den haushaltspolitischen Empfehlungen, da die kumulativen Nettoausgaben voraussichtlich über den einschlägigen Obergrenzen liegen werden.

Das Herbstpaket enthält außerdem die Empfehlungen der Kommission für die mehrjährigen Nettoausgabenpfade zur Korrektur des übermäßigen Defizits für die acht Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Italien, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakei und Ungarn), die derzeit ein Defizitverfahren durchlaufen, und einen Bericht nach Art. 126 Abs. 3 AEUV für Österreich und Finnland, in dem die Einhaltung des Defizitkriteriums durch diese Mitgliedstaaten bewertet wird.

[Mitteilung der Kommission vom 26.11.2024](#)

[Fragen und Antworten der Kommission zum Herbstpaket](#)

[Herbstpaket des Europäischen Semesters – Dokumente](#)

## **Zweiter Zahlungsantrag Deutschlands im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität: vorläufige positive Bewertung der Kommission**

Der am 13.09.2024 eingegangene zweite Zahlungsantrag Deutschlands wurde von der Kommission vorläufig positiv bewertet. Es handelt sich um 13,5 Mrd. € für die zweite und dritte Tranche (ohne Vorfinanzierung) im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität. Zu den wichtigsten Maßnahmen im Rahmen des Zahlungsantrags gehören Maßnahmen im Bereich der Onshore- und Offshore-Windenergie sowie der Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen.

Die Kommission hat die vorläufige positive Bewertung dem Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) übermittelt und um Stellungnahme innerhalb von vier Wochen ersucht. Im Anschluss an die Stellungnahme des WFA wird die Kommission den endgültigen Beschluss über die Auszahlung des Finanzbeitrags fassen. Danach kann die Auszahlung an Deutschland erfolgen.



[Pressemitteilung der Kommission vom 26.11.2024](#)

[Vorläufige Bewertung des zweiten deutschen Zahlungsantrags](#)

### **Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – EU-Reformen**

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Als Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen ist *Raffaele Fitto* (ITA), der am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen und vom federführenden REGI-Ausschuss im EP nach seiner Anhörung am 12.11.2024 nominiert wurde, u. a. für die Sicherstellung der Umsetzung von NextGenerationEU zuständig. Dabei seien Reformen wichtig, die Aufbau- und Resilienzfähigkeit sei hierfür ein positives Beispiel. Sollte die Umsetzung der Meilensteine im Einzelfall bis Ende der Laufzeit 2026 absehbar nicht gelingen, müsse rechtzeitig die Möglichkeit der Planänderung in Anspruch genommen werden, um das Problem des Mittelverfalls zu adressieren.

Zugleich möchte sich *Fitto* für eine Stärkung der Kohäsionspolitik im zukünftigen EU-Haushalt einsetzen. Dabei sollen die Regionen weiterhin im Mittelpunkt der Kohäsionspolitik stehen. Die Grundprinzipien wie Partnerschaft, Mehrebenensystem und ortsbasierter Ansatz sollen beachtet werden.

[Pressemitteilung des EP zur Anhörung von Fitto vom 13.11.2024](#)

[Anhörung von Fitto vom 12.11.2024](#)

## **HAUSHALT**

### **Kommission schlägt 112 Mio. € Fluthilfe für Bayern und Baden-Württemberg vor**

Mit insgesamt 116 Mio. € aus dem Solidaritätsfonds der Europäischen Union will die Kommission Deutschland und Italien helfen, die Folgen der schweren Überschwemmungen im Mai und Juni dieses Jahres zu bewältigen. Deutschland soll mit 112,07 Mio. € unterstützt werden, um Schäden in Bayern und Baden-Württemberg zu beheben. 3,96 Mio. € soll Italien für Wiederaufbaumaßnahmen nach den Überschwemmungen in der Region Aostatal erhalten.

[Pressemitteilung der Kommission vom 25.10.2024](#)

### **Analyse des Europäischen Rechnungshofes zu der von der Kommission vorgelegten Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2023**

Die von der Kommission vorgelegte Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2023 beleuchtet die wichtigsten Aspekte und Erfolge der Haushaltsführung für das Jahr 2023 und geht dabei u. a. auf die Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF), die Reaktion der EU auf den Nahostkonflikt und die Unterstützung der EU für die Ukraine ein. In seiner Analyse stellt der Europäische Rechnungshof (EuRH) insbesondere fest, dass die



Kommission zwar grundsätzlich gute Verfahren zur Erstellung solcher Bilanzen anwende, jedoch empfiehlt er ihr, in Zukunft auf eine bessere Qualität der angewandten Daten zu achten.

Der Rechnungshof kommt insgesamt zum Schluss, dass die wichtigsten finanziellen Aussagen der Kommission in ihrer diesjährigen Management- und Leistungsbilanz stimmig seien. Zudem stellt er fest, dass die Ergebnisse dieser Bilanz hinsichtlich der Kohäsionsmittel und der ARF positiver ausfallen als die Schlussfolgerungen des EuRH in seinem Jahresbericht über den EU-Haushalt 2023.

[Pressemitteilung des EuRH vom 14.11.2024](#)

[Analyse des EuRH zu der von der Kommission vorgelegten Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2023](#)

[Die von der Kommission vorgelegte Management- und Leistungsbilanz des EU-Haushalts 2023](#)

### **Haushalt 2025: Einigung zwischen Rat und Europäischem Parlament**

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben sich am 16.11.2024 auf den EU-Jahreshaushalt fürs Jahr 2025 geeinigt. Der Haushaltsplan für das kommende Jahr konzentriert sich stark auf die wichtigsten politischen Prioritäten der EU und reagiert auf den derzeit schwierigen geopolitischen Kontext.

Insgesamt sind 199.438,4 Mio. € an Mitteln für Verpflichtungen und 155.209,3 Mio. € an Mitteln für Zahlungen vorgesehen. Im Rahmen der Ausgabenobergrenzen des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 wurden in diesem Jahr 800,5 Mio. € zur Verfügung gestellt, sodass die EU auf unvorhersehbaren Bedarf reagieren kann.

[Pressemitteilung des Rates vom 16.11.2024](#)

[Pressemitteilung des EP vom 16.11.2024](#)

### **Rat: Hilfe an Deutschland im Zusammenhang mit Überschwemmungen**

Der Rat hat am 18.11.2024 beschlossen, Deutschland mit 112,071 Mio. € aus dem Solidaritätsfonds der EU zu unterstützen, um die Folgen der schweren Überschwemmungen im Mai und Juni dieses Jahres in Bayern und Baden-Württemberg zu beheben.

[Beschluss vom 08.11.2024](#)

[Pressemitteilung des Rates vom 18.11.2024](#)

### **BUDG-Ausschuss: Hilfe an Deutschland im Zusammenhang mit Überschwemmungen**

Die Abgeordneten des Haushaltsausschusses (BUDG) im Europäischen Parlament (EP) haben am 21.11.2024 ihren Standpunkt zum Entwurf eines Berichts über den Vorschlag für einen Beschluss über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU zur Leistung von Hilfe für Deutschland und Italien im Zusammenhang mit Überschwemmungen im Jahr 2024 (Berichterstatter: *Giuseppe Lupo* (S&D/ITA))



verabschiedet (mit 29 Ja-Stimmen, einer Gegenstimme und keiner Enthaltung). Deutschland soll danach 112,071 Mio. € erhalten.

[Pressemitteilung des EP vom 21.11.2024](#)

### Haushalt 2025: Rat gibt grünes Licht für den EU-Jahreshaushaltsplan

Am 25.11.2024 hat der Rat die am 16.11.2024 erzielte Einigung über den EU-Jahreshaushalt fürs Jahr 2025 gebilligt. Die Mittel für Verpflichtungen werden auf insgesamt 199.438,4 Mio. € und die Mittel für Zahlungen auf insgesamt 155.209,3 Mio. € festgesetzt.

[Pressemitteilung des Rates vom 25.11.2024](#)

### Europäisches Parlament Plenum: Ca. 112 Mio. € an Deutschland im Zusammenhang mit Überschwemmungen im Mai und Juni 2024

Am 27.11.2024 billigte das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen seinen Bericht über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der EU zur Leistung von Hilfe für Deutschland und Italien im Zusammenhang mit Überschwemmungen im Jahr 2024. Deutschland wird somit ein Betrag in Höhe von 112,071 Mio. € bereitgestellt, um die Folgen der schweren Überschwemmungen im Mai und Juni dieses Jahres in Bayern und Baden-Württemberg zu beheben.

Die Abgeordneten bekunden insbesondere ihre „tiefe Solidarität mit allen Opfern, ihren Familien und allen Personen, die von den zerstörerischen Überschwemmungen in Deutschland und Italien betroffen waren, sowie mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden, die in die Hilfsmaßnahmen involviert waren“. Sie weisen auch darauf hin, dass es „in Europa immer mehr schwerwiegende, zerstörerische Naturkatastrophen mit Todesopfern gibt“ und fordern, dass „die Mittelausstattung des EUSF oder eines gleichwertigen Instruments im Hinblick auf den bevorstehenden Vorschlag der Kommission für den neuen mehrjährigen Finanzrahmen (...) erheblich aufgestockt werden sollte“.

[Angenommene Texte](#)

[Pressemitteilung des EP vom 27.11.2024](#)

### Haushalt 2025: Europäisches Parlament gibt grünes Licht für den EU-Jahreshaushaltsplan

Am 27.11.2024 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen (mit 418 Ja-Stimmen, 185 Nein-Stimmen und 67 Enthaltungen) eine legislative Entschließung zu dem vom Vermittlungsausschuss im Rahmen des Haushaltsverfahrens gebilligten gemeinsamen Entwurf des EU-Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025 an. Insgesamt sind 199.438,4 Mio. € an Mitteln für Verpflichtungen und 155.209,3 Mio. € an Mitteln für Zahlungen vorgesehen. Der Haushalt 2025 ist somit um 6 % größer als der diesjährige, was einem Anstieg von 10 Mrd. € entspricht.

Die Präsidentin des EP, *Roberta Metsola*, unterzeichnete den EU-Haushalt 2025, der somit in Kraft tritt.



## Legislative Entschließung

Pressemitteilung des EP vom 27.11.2024

### **Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – EU-Haushalt**

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

*Piotr Serafin* (EVP/POL) wurde am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* als Kommissar für EU-Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung vorgeschlagen und von den Fachausschüssen im EP nach seiner Anhörung am 07.11.2024 hierfür nominiert. Im Bereich des EU-Haushalts wolle der Kommissar einen „ambitionierten“ mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) präsentieren, der es Europa ermöglicht, „Verantwortung für die eigene Zukunft“ zu übernehmen. Dieser solle die Schwelle von 1 % des Bruttoinlandsprodukts der EU überschreiten. Der MFR und der Haushalt müssten zukunftssicher gestaltet werden; der politikbasierte und nicht programm-basierte Ansatz sei der Leitgedanke für den neuen MFR. Ziel sei es, weniger Programme und Fonds sowie mehr Vereinfachungen und größere Flexibilität innerhalb dieser zu haben. Der Zugang zu Fonds solle insgesamt vereinfacht werden. *Serafin* beabsichtigt ebenfalls, die Auszahlung von EU-Geldern an Reform- und Investitionsbemühungen der Mitgliedstaaten zu knüpfen und eine engere Zusammenarbeit mit lokalen Behörden zu fördern.

[Anhörung von Serafin vom 07.11.2024](#)

[Pressemitteilung des EP vom 07.11.2024](#)

## **STEUERN**

### **Arbeitsprogramm des FISC-Ausschusses für das Jahr 2025**

Am 17.10.2024 haben sich die Koordinatoren des Unterausschusses für Steuerfragen (FISC-Ausschuss) des Europäischen Parlaments auf ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2025 geeinigt. Vorgesehen sind u. a. Fallstudien zu den Steuersystemen der Mitgliedstaaten, um zu analysieren, wie diese für multinationale Unternehmen attraktiver gestaltet werden können. Zudem sollen Initiativberichte zu den Themen „Kohärenter Steuerrahmen für den Finanzsektor der EU“ sowie „Die Rolle von einfachen Steuerregeln und der Steuerfragmentierung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU“ ausgearbeitet werden. Mithilfe dieser Initiativberichte sollen innovative Lösungen für den EU-Finanzsektor sowie Vorschläge zur Beseitigung von steuerlichen Hindernissen für grenzüberschreitende Investitionen in der EU konzipiert werden. Zudem beabsichtigt der FISC-Ausschuss Studien zu den Themen „Steuerliche Anreize und ihre Auswirkungen auf Investitionen und öffentliche Finanzen in der EU“ sowie „Die Bekämpfung der Fragmentierung des EU-Steuerrahmens in Hinblick auf steuerliche Hindernisse und Grenzgänger“ zu veröffentlichen.

[Zusammenfassung der Empfehlungen der Koordinatoren des FISC-Ausschusses vom 17.10.2024](#)





### **DAC9: Vorschlag der Kommission**

Die Kommission hat am 28.10.2024 einen Vorschlag für eine neunte Änderung der Richtlinie des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (Directive on Administrative Cooperation – DAC) (DAC9) veröffentlicht. Ziel ist es, den Unternehmen die Erfüllung ihrer Meldepflichten im Rahmen der Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung (2. Säule) zu erleichtern.

Der Vorschlag würde es multinationalen Unternehmen ermöglichen, ihre Erklärungspflichten nur einmal für die gesamte Gruppe zu erfüllen, anstatt in jedem Mitgliedstaat, in dem ihre Geschäftseinheiten ansässig sind, eine zusätzliche Ergänzungssteuer-Erklärung abzugeben. Dies wird das Anmeldeverfahren erheblich vereinfachen und den Verwaltungsaufwand für diese Unternehmen verringern. Der Vorschlag umfasst auch die Standardisierung der Berichterstattung zur Mindeststeuer, um Steuerverwaltungen eine bessere Risikoanalyse und Beurteilung der Steuerpflicht einzelner Geschäftseinheiten zu ermöglichen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 28.10.2024](#)

[Vorschlag für eine Richtlinie](#)

### **Durchführungsbericht der Kommission über die Überprüfung der Streitbeilegungsrichtlinie**

Die Kommission hat am 28.10.2024 einen Durchführungsbericht über die Überprüfung der Richtlinie (EU) 2017/1852 über Verfahren zur Beilegung von Besteuerungsstreitigkeiten in der EU („Streitbeilegungsrichtlinie“) veröffentlicht.

Die Richtlinie bildet einen Rechtsrahmen für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedstaaten, wenn diese Streitigkeiten durch die Auslegung und Anwendung von Abkommen und Übereinkommen entstehen, welche die Beseitigung der Doppelbesteuerung von Einkommen und gegebenenfalls Vermögen vorsehen. Laut dem Bericht scheint die Richtlinie die zum Zeitpunkt der Verabschiedung festgelegten Ziele zu erfüllen. Es wird jedoch der Schluss gezogen, dass die Erfahrungen mit der Anwendung der Streitbeilegungsrichtlinie nach wie vor begrenzt sind. Daher konnte nur begrenztes oder gar kein Feedback zu allen Aspekten der Richtlinie und insbesondere zur Streitbeilegungsphase gegeben werden. Dennoch wurden bereits Vorschläge zur weiteren Verbesserung bestimmter Aspekte dieser Richtlinie gemacht, um mehr Klarheit über die Auslegung und Anwendung bestimmter Vorschriften oder Definitionen zu schaffen und dadurch einen gemeinsamen Ansatz sicherzustellen.

[Durchführungsbericht](#)

### **Webportal zur neuen Mehrwertsteuerregelung für kleine und mittlere Unternehmen**

Am 12.11.2024 wurde das Webportal zur Mehrwertsteuer-Sonderregelung mit Informationen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) veröffentlicht. Die Webseite soll KMU über diese Sonderregelung, welche zum 01.01.2025 in Kraft treten wird, aufklären und einen Simulator zur Prüfung ihrer Berechtigung bereitstellen. Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, können diese Unternehmen von einer (grenzüberschreitenden)



Mehrwertsteuerbefreiung auf verkaufte Waren und Dienstleistungen sowie von vereinfachten Compliance-Regelungen profitieren, wie bspw. einer einheitlichen Registrierung.

Die Mehrwertsteuer-Sonderregelung kann von den in der EU niedergelassenen KMU, die einen Gesamtjahresumsatz von höchstens 100 Tsd. € in allen EU-Mitgliedstaaten im vorangegangenen und laufenden Kalenderjahr aufweisen, in Anspruch genommen werden. Entscheiden sich Unternehmen für die Mehrwertsteuerbefreiung, dürfen sie für steuerbefreite Lieferungen von Gegenständen und Dienstleistungen die Vorsteuer nicht mehr abziehen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 12.11.2024](#)

[Webportal zur Mehrwertsteuer-Sonderregelung](#)

### **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung veröffentlicht Bericht zu Steuerverwaltungen 2024**

Am 13.11.2024 wurde der diesjährige Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) veröffentlicht, welcher Trends und Herausforderungen von Steuerverwaltungen weltweit für das Jahr 2024 analysiert. Hierbei wurde u. a. festgestellt, dass Steuerverwaltungen verstärkt künstliche Intelligenz einsetzen würden, um ihre Effizienz und Effektivität zu steigern. Zudem wird im Bericht angemerkt, dass viele Steuerverwaltungen strategische und operative Dokumente nicht veröffentlichen würden, obwohl das Vertrauen der Bürger durch die Bereitstellung solcher Dokumente gestärkt werden könnte. Neben Ansätzen zur Überprüfung der Richtigkeit der vom Steuerzahler gemeldeten Informationen, untersucht der Bericht auch die aktuell eingesetzten Instrumente zur Streitvermeidung, sowie die aktuell angewandten Inkassobefugnisse, die Steuerverwaltungen weltweit einsetzen. Er zeigt zudem die wichtigsten Konzepte zur Ermittlung von Steuerlücken auf.

[Bericht zu Steuerverwaltungen 2024 der OECD](#)

### **Klage gegen Deutschland: Freier Kapitalverkehr bei Immobiliengewinnen eingeschränkt**

Die Kommission hat am 14.11.2024 entschieden, Deutschland vor dem EuGH zu verklagen, weil das Land es versäumt hat, eine Einschränkung des freien Kapitalverkehrs zu beseitigen, die durch die diskriminierende steuerliche Behandlung von reinvestierten Veräußerungsgewinnen aus dem Verkauf von in Deutschland gelegenen Immobilien bedingt war.

Deutschland gewährt einen Steueraufschub für reinvestierte Veräußerungsgewinne, die mit dem Verkauf von im Land gelegenen Immobilien erzielt wurden, sofern das Grundeigentum mindestens sechs Jahre lang ununterbrochen einer Betriebsstätte in Deutschland zuzuordnen war. Bei nach deutschem Recht gegründeten Unternehmen wird davon ausgegangen, dass sie am Ort ihrer Hauptverwaltung (d.h. in Deutschland) eine solche Betriebsstätte unterhalten, selbst wenn sie dort keiner gewerblichen Tätigkeit nachgehen. Bei vergleichbaren nach dem Recht eines anderen EU- oder eines EWR-Mitgliedstaats gegründeten Unternehmen; wird jedoch nicht davon ausgegangen, dass sie eine solche Betriebsstätte in Deutschland unterhalten. Ihnen



wird daher kein Steueraufschub für reinvestierte Veräußerungsgewinne aus dem Verkauf von deutschen Immobilien gewährt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 14.11.2024](#)

### **EP-Plenum: Richtlinie bezüglich der elektronischen Bescheinigung über die Befreiung von der Mehrwertsteuer**

Nachdem der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Währung im Europäischen Parlament (EP) am 14.10.2024 seine Positionierung zum Richtlinienvorschlag zur Änderung der Richtlinie (EU) 2006/112/EG bezüglich der elektronischen Bescheinigung über die Befreiung von der Mehrwertsteuer im vereinfachten Verfahren festgelegt hat, hat das Plenum des EP am 14.11.2024 mit Mehrheit seiner Stimmen (621 Stimmen dafür, 10 dagegen bei 11 Enthaltungen) eine legislative Entschließung dazu beschlossen.

[Legislative Entschließung des EP vom 14.11.2024](#)

### **FASTER: Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments**

Am 14.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit seiner Stimmen eine legislative Entschließung zur Richtlinie des Rates über schnellere und sicherere Verfahren für die Entlastung von überschüssigen Quellensteuern (FASTER) nach einem vereinfachten Verfahren beschlossen.

Nach Ansicht des EP entspricht der im Rat vereinbarte Text zwar nicht vollständig der Stellungnahme des Parlaments, aber es wird im Vergleich zu der derzeitigen Situation immer noch ein schnelleres Verfahren zur Steuerentlastung eingeführt. Insgesamt ist die vom Rat erzielte Einigung nicht nur ein Schritt in die richtige Richtung, um grenzübergreifende Investitionen zu erleichtern und die Kapitalmarktunion zu vollenden, sondern es werden auch einige wichtige Maßnahmen zur Aufdeckung von potenziellem Steuerbetrug oder missbräuchlichem Handeln im Zusammenhang mit Quellensteuern eingeführt. Bedauerlich sei es laut EP allerdings, dass der Rat beschlossen hat, das Inkrafttreten auf 2030 zu verschieben, obgleich die Vollendung der Kapitalmarktunion, wie kürzlich in den Berichten von *Mario Draghi* und *Enrico Letta* hervorgehoben wurde, derzeit besonders wichtig wäre.

[Legislative Entschließung des EP vom 14.11.2024](#)

### **G20-Gipfel von Rio de Janeiro legt Ziele im Bereich der Steuerpolitik fest und fordert die wirksame Besteuerung von Ultrareichen**

Die Staats- und Regierungschefs der führenden Industrie- und Schwellenländer (G20) trafen sich am 18.-19.11.2024 in Rio de Janeiro, um über die globalen Herausforderungen und Krisen zu diskutieren. In der diesjährigen G20-Erklärung haben sie die progressive Besteuerung als wichtiges Instrument anerkannt, um u. a. Haushaltskonsolidierungen und den Abbau innerstaatlicher Ungleichheiten zu fördern, sowie angekündigt, sich für eine wirksame Besteuerung von „Ultrareichen“ unter Wahrung der Steuerhoheit einzusetzen. Zudem



soll die inklusive und effektive internationale Zusammenarbeit im Bereich der Steuern weiter gefördert werden, indem sich die Länder beispielsweise zu bewährten Praktiken und Mechanismen zur Bekämpfung von Steuervermeidung austauschen. Des Weiteren sprechen sie sich für eine zügige Umsetzung der Zwei-Säulen-Lösung aus.

[Pressemitteilung vom 19.11.2024](#)

[G20-Erklärung von Rio de Janeiro](#)

### **FISC-Ausschuss: Aussprache über den aktuellen Stand und die Zukunft der europäischen und internationalen Steuerpolitik**

Am 21.11.2024 fand im Unterausschuss für Steuerfragen (FISC) im Europäischen Parlament (EP) ein Meinungsaustausch mit den Vereinten Nationen (VN) und der Kommission zum Status Quo und der Zukunft der europäischen und internationalen Steuerpolitik statt. Als Gastredner nahmen *Benjamin Angel*, *Sanya Gbonjubola* und *Liselott Kana* teil.

*Benjamin Angel* merkte zur Zwei-Säulen-Lösung der OECD an, dass immer mehr Länder Rechtsvorschriften zu Säule 2 erlassen. Es wird erwartet, dass 40 Länder die Vereinbarung bis Ende des Jahres umgesetzt haben. Die Eintreibung der Top-Up Steuer beginne erst ab dem Jahr 2026. In Bezug auf die UN-Rahmenkonvention für internationale Steuerkooperation teilte *Angel* mit, dass die Verhandlungen auf drei Jahre angelegt seien und Anfang 2025 beginnen würden. Es sei noch unklar, welche Inhalte in dieser Konvention genau geregelt werden sollen.

*Sanya Gbonjubola* merkte an, dass man bei weiteren Verhandlungen zur internationalen Steuerpolitik darauf achten müsse, dass Vorschläge inklusiv und ausgewogen sind. Insbesondere müsse man auf die Lage und Bedürfnisse von Entwicklungsländern eingehen. *Liselott Kana* fügte hinzu, dass es unmöglich sei, einen Konsens zur geplanten UN-Rahmenkonvention zu erzielen. Man müsse realistisch bleiben und schauen, welche Vorschläge wirklich realisierbar sind und welche nicht.

[Video der FISC-Ausschusssitzung vom 21.11.2024](#)

[Pressemitteilung zur FISC-Ausschusssitzung vom 21.11.2024](#)

### **Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Steuern**

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Als Kommissar für Klima, Netto-Null-Emissionen und sauberes Wachstum ist *Wopke Hoekstra* (EVP/NDL), der am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen und von den federführenden Fachausschüssen im EP nach seiner Anhörung am 07.11.2024 nominiert wurde, auch für Steuern zuständig. Dieses Thema, als Herzstück dessen, was notwendig sei, um zu finanzieren, was der EU wichtig ist, sei ihm besonders nah. Hierbei sei *Hoekstra* offen für Legislativvorschläge, um die Vereinfachung des Steuersystems



und die Schließung von Steuerlücken voranzutreiben sowie gegen Steuerbetrug, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung vorzugehen. Er wolle auch eine „Ökologisierung der (Mehrwert)Steuer“ vorantreiben und sei der Überzeugung, dass Steuern zum ökologischen Wandel beitragen könnten. Steuerliche Maßnahmen sollen die Wettbewerbsfähigkeit in der EU fördern und gleichzeitig soziale Gerechtigkeit sichern. Zudem wolle *Hoekstra* den Abschluss der Energiebesteuerungsrichtlinie vorantreiben und sei offen für die Diskussion um die Besteuerung von hohen Vermögen.

[Pressemitteilung des EP zur Anhörung von Hoekstra vom 07.11.2024](#)

[Anhörung von Hoekstra vom 07.11.2024](#)

[Ausführlicher Sitzungsbericht der Anhörung von Hoekstra vom 07.11.2024](#)

## BREITBAND

### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Breitband

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Als Vizepräsidentin für technische Souveränität, Sicherheit und Demokratie ist *Henna Virkkunen* (EVP/FIN) u. a. für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zuständig. Hierbei sei der flächendeckende Hochgeschwindigkeitsbreitbandausbau in ländlichen und städtischen Gebieten ein besonderes Anliegen von ihr, welches sie während ihrer Amtszeit vorantreiben wolle. Zudem wolle *Virkkunen* die Umsetzung eines Gesetzes über digitale Netze vorantreiben, um die Entwicklung sicherer und digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze zu beschleunigen, Bürokratie abzubauen und Investitionen in die Breitbandinfrastruktur zu fördern.

[Pressemitteilung des EP vom 27.11.2024](#)

[Anhörung von \*Virkkunen\* im EP](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

### WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

#### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Wirtschaft, Verteidigung, Energie und Kohäsion

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin Ursula von der Leyen bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Die Politikfelder Wirtschaft, Verteidigung, Energie und Kohäsion sind im Wesentlichen den elf Kommissaren *Teresa Ribera* (Exekutive Vizepräsidentin für einen sauberen, gerechten und wettbewerbsfähigen Übergang und Kommissarin für Wettbewerb), *Stéphane Séjourné* (Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und eine europäische Industriestrategie und Kommissar für Industrie, KMU und Binnenmarkt), *Raffaele Fitto* (Exekutiv-Vizepräsident für Kohäsion und Reformen), *Maroš Šefčovič* (Kommissar für Handel und wirtschaftliche Sicherheit sowie für interinstitutionelle Beziehungen und Transparenz), *Valdis Dombrovskis* (Kommissar für Wirtschaft und Produktivität sowie für Umsetzung und Vereinfachung), *Wopke Hoekstra* (Kommissar für Klima, Netto-Null Emissionen und sauberes Wachstum), *Andrius Kubilius* (Kommissar für Verteidigung und Raumfahrt), *Maria Luís Albuquerque* (Kommissarin für Finanzdienstleistungen und die Spar- und Investitionsunion), *Dan Jørgensen* (Kommissar für Energie und Wohnungswesen), *Ekaterina Zaharieva* (Kommissarin für Start-Ups, Forschung und Innovation) und *Apostolos Tzitzikostas* (Kommissar für nachhaltigen Verkehr und Tourismus) zugeordnet.

Schwerpunkte bilden dabei u. a. die Themen Transformation der Wirtschaft, Modernisierung der Wettbewerbspolitik, Stärkung von Industrie, kleinen und mittleren Unternehmen und des Binnenmarktes, die Zukunft der Kohäsionspolitik, Handel und wirtschaftliche Sicherheit, Vereinfachung und Bürokratieabbau, Stärkung von Verteidigung und Raumfahrt, Ausbau der Spar- und Investitionsunion, Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzinfrastrukturen, Stärkung von StartUps und Innovation sowie der Ausbau des nachhaltigen Verkehrs.

[Pressemitteilung des EP](#)

#### Unterstützung bei klimabedingten Katastrophen: Rat legt Standpunkt zu RESTORE fest

Der Rat hat sich am 27.11.2024 zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 21.10.2024 über RESTORE – Regionale Soforthilfe für den Wiederaufbau – zur Änderung der Verordnung über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Kohäsionsfonds und der Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) positioniert.

Der Vorschlag ist eine Reaktion auf die Überschwemmungen und Waldbrände, von denen Mittel-, Ost- und Südeuropa in diesem Herbst betroffen waren, und soll sicherstellen, dass die Mittel der EU-Kohäsionspolitik schnell und flexibel mobilisiert werden können, um die Wiederherstellung und den Wiederaufbau nach Katastrophen zu unterstützen. Die wichtigsten Änderungen am Kommissionsvorschlag umfassen die Senkung



des maximalen Kofinanzierungssatzes für die RESTORE-Prioritäten von 100 % auf 95 % gesenkt, wobei die Mitgliedstaaten die restlichen 5 % beisteuern müssen, die Begrenzung der für RESTORE verfügbaren Gesamtmittel auf 10 % der ursprünglichen nationalen Gesamtmittelausstattung für den EFRE und den ESF+ und ein zusätzlicher Vorfinanzierungssatz von 25 %. Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung des Rates](#)

### **Kommission schlägt einheitliches digitales Meldeportal betreffend die Entsendung von Arbeitnehmern vor**

Die Kommission hat am 13.11.2024 einen Verordnungsvorschlag über eine öffentliche Schnittstelle zum Binnenmarkt-Informationssystem für die Meldung der Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 vorgelegt. Ziel ist die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Meldeportals, die sog. e-Declaration, für Unternehmen, die Dienstleistungen erbringen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorübergehend in andere Mitgliedstaaten entsenden. Durch die Einrichtung des digitalen Meldeportals werde laut Kommission den Unternehmen ermöglicht, ein einziges Formular anstelle von 27 verschiedenen Formularen zu verwenden. Darüber hinaus soll das einheitliche Formular in allen EU-Amtssprachen verfügbar sein. Die Nutzung dieser öffentlichen Schnittstelle durch die Mitgliedstaaten soll auf freiwilliger Basis erfolgen und laut Kommission zum ausgewiesenen Ziel beitragen, den Meldeaufwand von Unternehmen um insgesamt 25 % zu verringern. Im nächsten Schritt stehen die Positionierungen des Europäischen Parlaments (EP) und des Rates an, bevor die Trilog-Verhandlungen zwischen EP, Rat und Kommission beginnen können.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission veröffentlicht Durchführungsverordnung betreffend die EU-Fusionskontrolle**

Die Kommission hat am 31.10.2024 eine Durchführungsverordnung (EU) zur Berichtigung der Durchführungsverordnung (EU) 2023/914 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 02/2004 der Kommission veröffentlicht. Ziel ist, die EU-Fusionskontrollverfahren zu vereinfachen.

[Zur Durchführungsverordnung](#)

### **Kommission genehmigt Finanzierung von fünf grenzüberschreitenden Projekten betreffend die gemeinsame Beschaffung im Verteidigungsbereich**

Die Kommission hat am 14.11.2024 die Genehmigung der Finanzierung von fünf grenzüberschreitenden Projekten betreffend die gemeinsame Beschaffung im Verteidigungsbereich bekanntgegeben. Im Rahmen des Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung (EDIRPA)



wird jedes der fünf ausgewählten Projekte 60 Mio. € erhalten. Die fünf Projekte haben laut Kommission zusammen einen Auftragswert von mehr als 11 Mrd. €. An den ausgewählten EDIRPA-Projekten sind 20 Mitgliedstaaten beteiligt. Die ausgewählten Projekte werden nun in die Vorbereitungsphase der Finanzhilfvereinbarung eintreten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## TECHNOLOGIE UND INNOVATION

### Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Evaluierung der EU-Wettbewerbsregeln für Technologietransfer-Vereinbarungen

Die Kommission hat am 22.11.2024 u. a. die Ergebnisse der Evaluierung der Gruppenfreistellungsverordnung für den Technologietransfer (TT-GVO) veröffentlicht (EB 05/23). Im nächsten Schritt wird die Kommission eine Folgenabschätzung in Auftrag geben, um die politischen Optionen für eine Überarbeitung der Vorschriften zu prüfen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

## AUßENWIRTSCHAFT

### Inkrafttreten von Ausgleichszöllen auf die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen aus China

Die Kommission hat am 29.10.2024 über die Veröffentlichung der Durchführungsverordnung (EU) 2024/2754 betreffend Ausgleichszölle auf die Einfuhren von batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) aus China im Amtsblatt der EU informiert (EB 07/24). Die Ausgleichszölle sind am 30.10.2024 in Kraft getreten. Die Maßnahme tritt am Ende des Zeitraums von fünf Jahren außer Kraft, vorbehaltlich einer vorherigen Auslaufüberprüfung. Auf die in die Stichprobe einbezogenen ausführenden Hersteller werden folgende Ausgleichszölle erhoben: BYD: 17,0 %; Geely: 18,8 %; SAIC: 35,3 %. Für die übrigen kooperierenden Unternehmen gilt ein Ausgleichszoll von 20,7 %. Nach begründetem Antrag auf Einzelfallprüfung wird Tesla ein Ausgleichszoll in Höhe von 7,8 % auferlegt. Für alle anderen nicht kooperierenden Unternehmen gilt ein Ausgleichszoll von 35,3 %. Die seit dem 04.07.2024 geltenden vorläufigen Ausgleichszölle werden nicht rückwirkend erhoben. Gleichzeitig gehen die Verhandlungen zwischen der EU und China hinsichtlich einer WTO-kompatiblen Lösung weiter.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Durchführungsverordnung 2024/2754](#)

### Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Cholinchlorid mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 31.10.2024 eine Bekanntmachung zur Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Cholinchlorid mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Nach Art. 6





Abs. 9 der Grundverordnung wird die Untersuchung innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch innerhalb von 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen.

[Zur Bekanntmachung](#)

### **Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von geschmolzenem Aluminiumoxid mit Ursprung in der Volksrepublik China ein**

Die Kommission hat am 21.11.2024 eine Bekanntmachung zur Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von geschmolzenem Aluminiumoxid mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Nach Art. 6 Abs. 9 der Grundverordnung wird die Untersuchung innerhalb eines Jahres, spätestens jedoch innerhalb von 14 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung abgeschlossen.

[Zur Bekanntmachung](#)

### **Kommission leitet WTO-Streitbeilegungsverfahren wegen der von China eingeführten vorläufigen Antidumpingzölle auf die Einfuhren von EU-Branntwein ein**

Die Kommission hat am 25.11.2024 bei der Welthandelsorganisation (WTO) offiziell Konsultationen über die von China eingeführten vorläufigen Antidumpingzölle auf die Einfuhren von EU-Branntwein beantragt. Aus Sicht der Kommission hat China weder bewiesen, dass seiner Branntweinindustrie eine Schädigung droht, noch dass es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der angeblich drohenden Schädigung und den Einfuhren von Branntwein aus der EU gibt. China hat nun 10 Tage Zeit, um auf das Ersuchen der EU zu reagieren, damit ein für beide Seiten geeignetes Format und Datum für die Konsultationen gefunden werden kann. Sollte keine zufriedenstellende Lösung gefunden werden, könnte ein WTO-Panel mit der Entscheidung des Falles beauftragt werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Handelsrat: Weichenstellungen für die Handelspolitik der Zukunft**

Die Handelsministerinnen und -minister haben sich am 21.11.2024 mit der Zukunft der EU-Handelspolitik befasst. Im Mittelpunkt standen die laufenden Verhandlungen u.a. mit Australien, Indonesien, Indien, Mexiko, dem Mercosur, den Philippinen sowie Thailand. Dabei wurde der Handel als Schlüssel für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und resilientere Lieferketten betont. Ein weiterer Schwerpunkt war die transatlantische Zusammenarbeit mit den USA, die als Eckpfeiler der wirtschaftlichen und strategischen Stabilität Europas hervorgehoben wurde. Die Minister erörterten den Stand und die Aussichten der Handelsbeziehungen mit den USA im Lichte des Ergebnisses der jüngsten US-Wahlen. Ziel sei eine enge, koordinierte Partnerschaft mit der neuen US-Regierung, um Handel, Wettbewerbsfähigkeit und Lieferketten zu stärken. Zudem wurde die Reform der Welthandelsorganisation (WTO) diskutiert, wobei die Kommission Prioritäten der EU zur Stärkung des multilateralen Handelssystems präsentierte. Schweden forderte die Kommission auf, schärfere Einfuhrzölle auf russische und belarussische Produkte vorzuschlagen.



**Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU**  
**Nr. 10/2024 vom 05.12.2024**



[Pressemitteilung des Rates](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

### UMWELT

#### EU-Vorschlag zur Absenkung des Schutzstatus von Wölfen auf internationaler Ebene von Ständigem Ausschuss der Berner Konvention angenommen

Am 03.12.2024 wurde der Vorschlag der EU zur Absenkung des Schutzstatus von Wölfen auf internationaler Ebene im Rahmen der Berner Konvention von deren Ständigem Ausschuss angenommen. Die Berner Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zum Schutz wildlebender Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume. Zu den Vertragsparteien zählen auch die EU und ihre Mitgliedstaaten.

Inhalt des Vorschlags der EU ist es, den Schutzstatus von Wölfen im Rahmen der Berner Konvention von „streng geschützt“ auf „geschützt“ abzusenken und die Anhänge der Berner Konvention entsprechend zu ändern. Die Änderung wird am 07.03.2025 in Kraft treten, sofern bis dahin nicht mindestens ein Drittel der Vertragsparteien der Berner Konvention Einspruch gegen die Änderung erheben. Nach dem Inkrafttreten der Änderung des völkerrechtlichen Vertrages wird die Kommission eine gezielte Änderung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) vorschlagen, um das EU-Recht an die Änderung der Berner Konvention anzupassen. Der Vorschlag der Kommission wird auf EU-Ebene das Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und im Rat durchlaufen. Nach dem Abschluss des EU-Gesetzgebungsverfahrens wird es Aufgabe der Mitgliedstaaten sein, die Änderungen im nationalen Recht umzusetzen.

[Pressemitteilung](#)

#### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Umwelt und Klima

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024-2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Eine leitende und koordinierende Funktion in den Bereichen Umwelt und Klima wird die Exekutiv-Vizepräsidentin für einen sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel, *Teresa Ribera Rodríguez* (S&D/ESP) ausüben. Kommissarin für Umwelt, resiliente Wasserversorgung und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft wird *Jessika Roswall* (EVP/SWE). Kommissar für Klima, Netto-Null-Emissionen und sauberes Wachstum wird *Wopke Hoekstra* (EVP/NLD). Beiträge zu künftigen Aktivitäten in den Bereichen Umwelt und Klima werden vom Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung *Christophe Hansen* (EVP/LUX), dem Kommissar für Energie und Wohnungswesen *Dan Jørgensen* (S&D/DNK), dem Kommissar für Fischerei und Meere, *Costas Kadis* (parteilos/CYP) und der Kommissarin für Gleichberechtigung, Krisenvorsorge und -management, *Hadja Lahbib* (Renew/BEL) erwartet. Auch der Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie *Stéphane Séjourné* (Renew/FRA) wird bei zahlreichen Themen im Umwelt- und Klimabereich mitwirken.



Schwerpunkte in den Bereichen Umwelt und Klima bilden u. a. die Umsetzung der Ziele des europäischen Green Deals, die Entwicklung eines Clean Industrial Deals, die Verankerung des europäischen Klimaziels für 2040 (Reduzierung der Netto-Treibhausgasemissionen in der EU um 90 % gegenüber dem Stand von 1990) im Europäischen Klimagesetz und die Erarbeitung eines europäischen Klimaanpassungsplans, die Beschleunigung der Dekarbonisierung der Wirtschaft, die Verabschiedung eines europäischen Kreislaufwirtschaftsgesetzes, die Entwicklung einer europäischen Strategie für die Wasserresilienz und die Ankurbelung der Finanzierung von Klimaschutz- und Umweltmaßnahmen, einschließlich des Schaffens von Anreizen für naturfördernde Maßnahmen und private Investitionen.

[Pressemitteilung](#)

### **UN-Klimakonferenz beschließt neues Ziel für die Klimafinanzierung**

Am 24.11.2024 endete die 29. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UN-Klimakonferenz COP 29) in Baku, Aserbaidschan, mit dem Beschluss eines neuen gemeinsamen quantifizierten Ziels für die Klimafinanzierung. Bis 2035 sollen aus verschiedenen öffentlichen und privaten Quellen Gesamtmittel in Höhe von mindestens 1,3 Bio. \$ pro Jahr mobilisiert werden. Vorgesehen ist, dass künftig mehr Länder einen Beitrag zur Klimafinanzierung leisten. Ein Bestandteil des Beschlusses ist die Verpflichtung der Industrieländer, eine Führungsrolle dabei einzunehmen, jährlich bis zu 300 Mrd. \$ für Klimaschutzmaßnahmen von Entwicklungsländern aufzubringen. Eine Zuweisung konkreter Anteile für die EU oder ihre Mitgliedstaaten ist nicht erfolgt. Die Mitgliedstaaten und die EU werden im Rahmen ihrer nationalen Haushalte und des mehrjährigen Finanzrahmens der EU darüber entscheiden, wie die festgelegten Ziele erreicht werden sollen. Die EU hat, gemeinsam mit weiteren Vertragsstaaten, angekündigt, im Jahr 2025 national festgelegte Beiträge (nationally determined contributions, NDCs) vorzulegen, die auf das Ziel, die Erderwärmung auf 1,5°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen, abgestimmt sind. Im Rahmen der COP 29 hat die EU ihren ersten zweijährigen Transparenzbericht zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris veröffentlicht. Darüber hinaus hat die EU mit mehreren Partnern einen Fahrplan zur beschleunigten Verringerung der Methanemissionen im Zusammenhang mit der Erzeugung und dem Verbrauch fossiler Energien veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

### **Bericht zum europäischen CO<sub>2</sub>-Markt: Treibhausgas-Emissionen 2023 deutlich gesunken**

Am 19.11.2024 hat die Kommission einen Bericht über die Entwicklung des EU-Emissionshandelssystems veröffentlicht.

Vom EU-Emissionshandelssystem werden Anlagen aus den Sektoren erfasst, die EU-weit für knapp 40 % aller Treibhausgas-Emissionen verantwortlich sind. Laut Bericht sind die Emissionen aus diesen Bereichen im Jahr 2023 um 16,5 % zurückgegangen. Dies stellt den bisher stärksten jährlichen Rückgang dar. Als Gründe werden die Zunahme von Erneuerbaren Energien im Stromsektor, hauptsächlich Wind und Photovoltaik, und die



Ersetzung von Kohle durch Gas in der Stromerzeugung genannt. Die Emissionen, der vom EU-Emissionshandel erfassten Anlagen liegen damit rund 47,6 % unter dem Niveau von 2005.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat bestätigt Verordnung über Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen**

Am 19.11.2024 hat der Rat die Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von dauerhaften CO<sub>2</sub>-Entnahmen, kohlenstoffspeichernder Landwirtschaft und der CO<sub>2</sub>-Speicherung in Produkten, die die Kommission am 30.11.2022 vorgeschlagen hatte (COM(2022) 672 final), förmlich mit 26 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme angenommen. Die neue Verordnung, auf die sich der Rat und das Europäische Parlament (EP) mit der Kommission am 19.02.2024 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) geeinigt hatten, wurde damit auf EU-Ebene endgültig angenommen.

In der EU soll ein freiwilliger Rahmen zur Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen geschaffen werden. Dadurch soll hochwertiger CO<sub>2</sub>-Abbau gefördert, Greenwashing verhindert und ein Beitrag zum Erreichen der EU-Klimaziele geleistet werden. Die künftigen Regelungen umfassen die dauerhafte Kohlenstoffspeicherung durch industrielle Technologien und in langlebigen Produkten und bestimmte Arten der Kohlenstoffbewirtschaftung. Für die verschiedenen Kategorien des CO<sub>2</sub>-Abbaus gelten verschiedene Anforderungen und die Kommission entwickelt verschiedene Zertifizierungsmethoden. Um die Qualität und die Vergleichbarkeit sicher zu stellen, werden vier Kriterien (Quantifizierung, Zusätzlichkeit, langfristige Speicherung, Nachhaltigkeit) festgelegt. Regelungen für die Anerkennung von Zertifizierungssystemen sollen Transparenz schaffen. Festgelegt werden Überwachungspflichten und Haftungsregelungen, zudem errichtet die Kommission ein öffentliches Register für den Kohlenstoffabbau und die Verringerung von Bodenemissionen.

Die Verordnung wird am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäischer Gerichtshof verurteilt Deutschland wegen unzureichendem Schutz artenreicher Mähwiesen**

Am 14.11.2024 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichendem Schutz von Mähwiesen (Rechtssache C-47/23) teilweise verurteilt.

Der EuGH stellt fest, dass die Flächen der unter der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) geschützten Lebensraumtypen „magere Flachland-Mähwiesen“ und „Berg-Mähwiesen“ in Deutschland signifikant zurückgegangen sind und dass dies auf allgemeine und strukturelle Versäumnisse Deutschlands zurückzuführen ist, diese Verschlechterungen zu verhindern. Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, hierzu geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Überwachungsmaßnahmen sind laut EuGH nicht hinreichend



gebietsbezogen, regelmäßig und konsequent erfolgt. Auch seien keine ausreichend rechtlich verbindlichen Schutzmaßnahmen gegen Überdüngung und zu frühe Mahd getroffen worden.

Abgewiesen hat der EuGH hingegen die Klage der Kommission, dass Deutschland es versäumt habe, regelmäßig aktualisierte Daten zu den genannten Lebensraumtypen in den dafür ausgewiesenen Gebieten zu übermitteln. Hierfür ergibt sich aus der FFH-Richtlinie keine Verpflichtung.

Deutschland muss nun geeignete Maßnahmen treffen, um die genannten Lebensraumtypen besser zu schützen. Gelingt dies nicht, kann die Kommission eine weitere Klage vor dem EuGH erheben, die auf finanzielle Sanktionen abzielt.

[Urteil Rechtssache C-47/23](#)

### **EU-Klimawandeldienst: 2024 wird das wärmste Jahr seit Aufzeichnungsbeginn**

Am 07.11.2024 hat der Copernicus-Klimawandeldienst (Copernicus Climate Change Service), ein Bestandteil des Weltraumprogramms der EU, einen Bericht veröffentlicht, in dem dargestellt wird, dass das Jahr 2024 das wärmste Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen sein wird. Darüber hinaus werden die globalen Durchschnittstemperaturen im Jahr 2024 voraussichtlich erstmals um mehr als 1,5°C über dem Durchschnitt der vorindustriellen Zeit (1850-1900) liegen. Die Temperaturen lagen im Oktober 2024 um 1,65°C über dem Durchschnitt der vorindustriellen Zeit und um 0,8°C über dem Durchschnitt der Jahre 1991-2002 für den Monat Oktober. Mit einer durchschnittlichen Oberflächentemperatur von 15,25°C war der Monat Oktober des Jahres 2024 weltweit der zweit-wärmste Oktober seit Aufzeichnungsbeginn. Im Oktober 2024 kam es zum 15. Mal dazu, dass innerhalb eines Zeitraums von 16 Monaten die Schwelle der Erwärmung um 1,5°C über den Werten der vorindustriellen Zeit in einem Monat erreicht bzw. überschritten wurde. Mehrere Regionen Europas verzeichneten im Oktober 2024 überdurchschnittlich hohe Niederschläge. Ein Starkregenereignis führte zu folgenschweren Überflutungen im Osten Spaniens.

Die bis einschließlich Oktober verzeichneten Temperaturen führen dazu, dass das Jahr 2024 bereits zwei Monate vor Jahresende mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als wärmstes Jahr seit Beginn der Aufzeichnungen feststeht.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat bestätigt die Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie**

Am 05.11.2024 hat der Rat die Novellierung der Kommunalabwasserrichtlinie, die die Kommission am 26.10.2022 vorgeschlagen hatte (COM (2022) 541 final), formell angenommen. Die Bestätigung erfolgte im Rat auf Ministerebene mit 24 Ja-Stimmen zu zwei Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Der geänderte Rechtsakt, auf den sich der Rat und das Europäische Parlament (EP) mit der Kommission am 29.01.2024 im Rahmen interinstitutioneller Verhandlungen (sog. Trilog) geeinigt hatten, wurde damit auf EU-Ebene endgültig angenommen.



Die Überarbeitung der EU-Vorschriften zur Sammlung, Behandlung und Einleitung von kommunalem Abwasser zielt auf einen verbesserten Umwelt- und Gesundheitsschutz und eine höhere Wasserqualität ab. Vorgesehen sind u. a. Regelungen zur Energieneutralität von Kläranlagen und der Überwachung chemischer Schadstoffe im Abwasser. Kommunales Abwasser soll umfangreicher gereinigt werden, z. B. durch einen zusätzlichen Behandlungsschritt zur Beseitigung von Mikroschadstoffen. Über ein neues System der erweiterten Herstellerverantwortung sollen die Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika für mindestens 80 % der Kosten für die Beseitigung von Mikroschadstoffen aufkommen.

Die Richtlinie wird am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Sie muss dann innerhalb von 30 Monaten durch die Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **UN-Biodiversitätskonferenz beschließt u. a. Aktionsplan für biologische Vielfalt und Gesundheit**

Am 02.11.2024 endete die 16. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (UN-Biodiversitätskonferenz COP 16) in Cali, Kolumbien. Beschlossen wurde u. a. ein Aktionsplan für biologische Vielfalt und Gesundheit. Die Vertragsparteien fassten außerdem einen Beschluss über die Einbeziehung von Klimaschutz- und Biodiversitätsbemühungen auf UN-Ebene. Die Beratungen zu Finanzierungslücken im Bereich der biologischen Vielfalt und anderen Aspekten der Umsetzung des Globalen Biodiversitätsrahmens, darunter eines Überwachungsrahmens und in Bezug auf die Verfahren zur Überprüfung der Umsetzung, konnten nicht abgeschlossen werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Fortschrittsbericht der Kommission zum Klimaschutz zeigt Rückgang von CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU**

Am 31.10.2024 hat die Kommission einen Fortschrittsbericht zum Klimaschutz veröffentlicht, der einen Rückgang der Netto-Treibhausgasemissionen in der EU im Jahr 2023 um 8,3 % gegenüber dem Jahr 2022 zeigt. Im Vergleich zum Jahr 1990 beträgt die Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen 37 %. Aus dem Bericht geht hervor, dass die Emissionen aus den im EU-Emissionshandelssystem erfassten Strom- und Industrieanlagen um 16,5 % zurückgingen (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB-Abschnitt). Emissionen aus der Erzeugung von Strom und Wärme konnten 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 24 % reduziert werden, was der Bericht insbesondere auf die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen, vor allem Windkraft und Solarenergie, und die Abkehr von der Verwendung von Kohle zurückführt. Der Gebäudesektor verzeichnete einen Rückgang der Emissionen um 5,5 %, die Landwirtschaft einen Rückgang um 2 %, der inländische Verkehr einen Rückgang um ca. 1 %. Die Emissionen aus dem Luftverkehr stiegen um 9,5 % an.

In Hinblick auf Klimarisiken und die Anpassung an den Klimawandel kommt der Bericht zu dem Ergebnis, dass dringend mehr getan werden muss, um mit den rasant steigenden Risiken Schritt zu halten.

[Pressemitteilung](#)



## VERBRAUCHERSCHUTZ

### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Verbraucherschutz

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024-2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Für den Bereich Verbraucherschutz werden künftig insbesondere der Kommissar für Demokratie, Justiz, Rechtsstaatlichkeit und Verbraucherschutz, *Michael McGrath* (Renew/IRL) unter der Leitung der Exekutiv-Vizepräsidentin für technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie, *Henna Virkkunen* (EVP/FIN) und der Kommissar für Gesundheit und Tierwohl, *Olivér Várhelyi* (parteilos/HUN) unter der Leitung der Exekutiv-Vizepräsidentin für einen sauberen, fairen und wettbewerbsfähigen Wandel, *Teresa Ribera Rodríguez* (S&D/ESP) zuständig sein. Für die Chemikalienpolitik der EU werden die Kommissarin für Umwelt, resiliente Wasserversorgung und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft, *Jessika Roswall* (EVP/SWE) und der Exekutiv-Vizepräsident für Wohlstand und Industriestrategie *Stéphane Séjourné* (Renew/FRA) zuständig sein. Als Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge wird *Roxana Mînzatu* (S&D/ROU) auch für den Schutz der Arbeitnehmer vor gefährlichen Stoffen am Arbeitsplatz zuständig sein. Die Steigerung der Energieeffizienz wird zu den Aufgaben des Kommissars für Energie und Wohnungswesen *Dan Jørgensen* (S&D/DNK) zählen.

Schwerpunkte im Bereich Verbraucherschutz bilden u. a. die Modernisierung des EU-Tierwohlrechts, die Durchsetzung der Vorgaben zur Lebensmittelsicherheit, die Entwicklung eines neuen Pakets für die chemische Industrie, im Rahmen dessen die EU-Chemikalienverordnung REACH (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) vereinfacht werden soll, die Vorlage der Verbraucheragenda 2025-2030 und von Vorschlägen für einen neuen Aktionsplan für Verbraucherschutz im Binnenmarkt sowie für ein Gesetz über digitale Fairness. Ein besonderer Fokus soll auf einem besseren Schutz von Verbrauchern im Zusammenhang mit e-Commerce-Plattformen liegen.

[Pressemitteilung](#)

### Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Lebensmittelkennzeichnung

Am 25.11.2024 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Bericht über seine Prüfung zur Kennzeichnung von Lebensmitteln in der EU veröffentlicht.

Der EuRH kritisiert darin, dass die vorhandene große Vielzahl an Kennzeichnungen, die Verbraucher verwirren oder in die Irre führen könne. Es beständen gesetzliche Lücken sowie Schwächen bei der Verbraucherinformation, der Berichterstattung, der Überwachung und Kontrolle der Kennzeichnungen sowie bei der Sanktionierung von Verstößen. Die Lebensmittelunternehmen würden daher in der Praxis verschiedenste Kennzeichnungen benutzen. So würden zum Beispiel Bezeichnungen wie „gesund“ oder „frisch“





für Produkte verwendet, die Verbraucher dann veranlassen können, Erzeugnisse zu kaufen, die als gesünder oder qualitativ hochwertiger beworben werden, als sie tatsächlich sind.

Der EuRH kritisiert, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten zu wenig tun, um zu einheitlichen Kennzeichnungen und einem einheitlichen Schutz- und Informationsniveau zu gelangen und fordert die Kommission auf, entsprechend tätig zu werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit erhöht Sicherheitsgrenzwert für den Süßstoff Saccharin**

Am 15.11.2024 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) auf der Grundlage eines wissenschaftlichen Gutachtens den Sicherheitsgrenzwert für Saccharin erhöht. Nach Überprüfung aller verfügbarer Daten kamen die Sachverständigen der EFSA zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der zulässigen täglichen Aufnahme von Saccharin von 5 auf 9 mg/kg Körpergewicht erfolgen kann, da Saccharin für den menschlichen Verzehr sicher ist. Der Wert der zulässigen täglichen Aufnahme beschreibt die sichere Menge eines Stoffes, die ein Mensch über sein gesamtes Leben hinweg täglich zu sich nehmen kann. In Bezug auf Saccharin umfasst der Wert Saccharin und seine Natrium-, Calcium- und Kaliumsalze (E 954). Saccharin wird bereits seit über 100 Jahren verwendet, um sowohl Lebensmittel als auch Getränke zu süßen und um Zucker zu ersetzen. Die Verwendung von Saccharin und seinen Salzen ist auf Produkten zu kennzeichnen. Die Überprüfung durch die EFSA erfolgte im Rahmen einer umfangreichen Untersuchung der Sicherheit von Lebensmittelzusatzstoffen, deren Zulassung zur Verwendung in Lebensmitteln in der EU vor dem 20.01.2009 erfolgte.

[Pressemitteilung](#)

### **Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission veröffentlicht Bericht zur Ökodesign-Verordnung**

Am 22.11.2024 hat die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission (Joint Research Center, JRC) einen Bericht zur neuen Ökodesign-Verordnung veröffentlicht, der sich mit der möglichen Priorisierung verschiedener Produkte im Rahmen des ersten Arbeitsplans, den die Kommission im ersten Halbjahr 2025 annehmen will, befasst. In dem Bericht wählt die JRC 18 Produktgruppen aus, bei denen davon ausgegangen wird, dass ihre Regulierung im Rahmen der Ökodesign-Verordnung zu einer erheblichen Reduzierung von Umweltauswirkungen bei gleichzeitiger Erhöhung der strategischen Autonomie der EU beitragen könnte. Erfasst sind elf End- und sieben Zwischenprodukte (Textilien und Schuhe, Möbel, Reifen, Matratzen, Reinigungsmittel, Farben und Lacke, Schmiermittel, Kosmetika, Spielzeug, Fischereigeräte, absorbierende Hygieneprodukte; Eisen und Stahl, chemische Grundstoffe, Metallzeugnisse aus anderen Materialien als Eisen und Aluminium, Aluminium, Kunststoffe und Polymere, Zellstoff und Papier, Glas). Der Bericht der JRC wird in die weiteren Arbeiten der Kommission am ersten Arbeitsplan zur Ökodesign-Verordnung einfließen.

[Pressemitteilung](#)



## Europäische Chemikalienagentur und fünf Staaten veröffentlichen Fortschrittsbericht zum PFAS-Beschränkungsverfahren

Am 20.11.2024 haben die Ausschüsse für Risikobeurteilung (RAC) und sozioökonomische Analyse (SEAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), gemeinsam mit den dossiereinreichenden Staaten (Dänemark, Niederlande, Norwegen, Schweden und Deutschland) einen Bericht über den Fortschritt bei der Beschränkung von Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) unter der REACH-Verordnung (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) veröffentlicht.

Bei PFAS handelt es sich um künstlich hergestellte und in der Umwelt nur sehr langsam abbaubare Chemikalien, die sich in der Nahrungskette anreichern und die menschliche Gesundheit und Umwelt schädigen können.

Der Kreis der PFAS-Verwendungen, die bei der Prüfung betrachtet werden, soll insbesondere, aber nicht abschließend auf Dichtungsanwendungen, technische Textilien, drucktechnische und medizinische Anwendungen erweitert werden. Außerdem werden weitere Ansätze für Beschränkungsmöglichkeiten jenseits von Verboten und Ausnahmeregelungen geprüft werden. In den Blick nehmen wird man dabei insbesondere Verwendungszwecke und Sektoren, in denen die sozioökonomischen Auswirkungen eines Verbots voraussichtlich unverhältnismäßig erscheinen. Die Bewertung werde derzeit von den oben genannten Staaten vorgenommen.

[Pressemitteilung](#)

## Konsultation zu Ökodesign- und Informationsanforderungen für externe Netzteile veröffentlicht

Am 18.11.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Überprüfung der Ökodesign- und Informationsanforderungen für externe Netzteile veröffentlicht.

Externe Netzteile wandeln Strom aus dem Haushaltsnetz in die für den Betrieb eines Geräts, wie beispielsweise Smartphone oder Laptop, benötigte Betriebsspannung um. Es sollen die seit 2020 bestehenden Ökodesign-Anforderungen (Verordnung (EU) 2019/1782 zur Festlegung von Ökodesign-Anforderungen an externe Netzteile) für diese Geräte überprüft werden. Dabei sollen die Fähigkeit zum Datenaustausch und zur Informationsweitergabe gefördert, die Einführung des USB Power Delivery Ladeprotokolls, das ein schnelleres Laden ermöglicht, erleichtert sowie die Informationsanforderungen für Verbraucher verbessert werden.

Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 16.12.2024 möglich. Die Annahme der Durchführungsverordnung durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)



### **Konsultationen zu Ökodesign und Energieverbrauchskennzeichnung von elektronischen Displays veröffentlicht**

Am 13.11.2024 hat die Kommission zwei Konsultationen zu den Anforderungen an das Ökodesign und die Energieverbrauchskennzeichnung von elektronischen Displays veröffentlicht.

Hauptziel ist es, die rechtlichen Anforderungen an das Ökodesign und die Energieverbrauchskennzeichnung von elektrischen Displays künftig stärker an den Zielen der Energieeffizienz und der Minderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auszurichten und zugleich auf kostengünstige Weise ein hohes Maß an Umwelt- und Verbraucherschutz zu gewährleisten. Dafür werden die geltenden europäischen Vorschriften (Verordnung (EU) 2017/1369 zur Energieverbrauchskennzeichnung und Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG) für elektronische Displays auf Wirksamkeit, Effizienz und Relevanz zum Erreichen ihrer Ziele überprüft werden. Dies dient auch dazu, eine Anpassung an neueste technologische Entwicklungen sicherstellen zu können.

Stellungnahmen zu beiden Konsultationen sind bis zum 05.02.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation Ökodesign-Vorschriften](#)

[Konsultation Energieverbrauchskennzeichnung](#)

### **Konsultation zum Digitalen Produktpass veröffentlicht**

Am 12.11.2024 hat die Kommission eine Konsultation zum Digitalen Produktpass (DPP) veröffentlicht.

Der DPP wurde mit der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (Verordnung (EU) 2024/1781 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte) eingeführt und soll es Verbraucherinnen und Verbrauchern erleichtern, sich digital über die Nachhaltigkeit und Kreislauffähigkeit eines Produkts, sowie dessen Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu informieren. Mit einem delegierten Beschluss sollen nun die rechtlichen Rahmenbedingungen für Digitalproduktpass-Dienstleister festgelegt werden, die die Daten zum DPP für die verantwortlichen Wirtschaftsteilnehmer speichern und verarbeiten.

Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 10.12.2024 möglich. Die Annahme des delegierten Beschlusses durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

### **Konsultation zur Bewertung der Aufzugsrichtlinie veröffentlicht**

Am 07.11.2024 hat die Kommission eine Konsultation zur Eignungsprüfung der Aufzugsrichtlinie (Richtlinie 2014/33/EU zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge) veröffentlicht.



Es soll neu bewertet werden, ob deren Bestimmungen nach wie vor geeignet sind, die Hauptziele der Richtlinie, nämlich den freien Verkehr von Aufzügen und Sicherheitsbauteilen für Aufzüge in der EU und ein hohes Schutzniveau für die Gesundheit und Sicherheit der Nutzer von Aufzügen und des Wartungspersonals zu gewährleisten. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Bewertung wird die Kommission dann entscheiden, ob eine Überarbeitung der Richtlinie erforderlich ist.

Stellungnahmen zur Konsultation sind bis zum 13.02.2025 möglich. Die Annahme der Bewertung durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2025 geplant.

[Konsultation](#)

### **Europäische Chemikalienagentur veröffentlicht Bericht zu Chemikalien in kosmetischen Produkten**

Am 30.10.2024 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) die Ergebnisse einer Untersuchung zu Chemikalien in Kosmetika veröffentlicht.

Bei der Untersuchung der Inhaltsangaben von rund 4.500 kosmetischen Produkten wurde bei 6 % (285) der Produkte festgestellt, dass diese verschiedene gefährliche Chemikalien enthalten, deren Verwendung unter der REACH-Verordnung (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) beschränkt ist oder die nach dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe verboten sind. An der Untersuchung hatten sich 13 Staaten beteiligt, darunter auch Deutschland. Der veröffentlichte Untersuchungsbericht differenziert in seinen Aussagen nicht nach den beteiligten Staaten.

Die Chemikalien waren vor allem in Haarspülungen und Haarmasken, sowie in Eyelinern und Lipplnern in Form von Stiften enthalten. Bei persistenten organischen Schadstoffen (POP) handelt es sich, wie auch bei per- und polyfluorierten Chemikalien (PFAS), um künstlich hergestellte und in der Umwelt nur sehr langsam abbaubare Chemikalien, die sich in der Nahrungskette anreichern und die menschliche Gesundheit und Umwelt schädigen können.

Die zuständigen Behörden haben auf Grundlage dieser Ergebnisse die Entfernung der Produkte vom Markt in die Wege geleitet.

[Pressemitteilung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte StMELF

Das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) hat am 27.11.2024 die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Kommissar für Landwirtschaft und Ernährung wird *Christophe Hansen* (EVP/LUX), der am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen und von den Fachausschüssen im EP nach seiner Anhörung am 04.11.2024 nominiert wurde. Der Bereich Ländliche Entwicklung gehört auch zu seinem Portfolio.

Der Agrarkommissar hat die Aufgabe, in den ersten 100 Tagen der neuen Legislatur eine Vision für die Landwirtschaft vorzulegen und wird in Kürze ein sog. Agri-Food-Board (*EBAF; Beratungsgremium in Fortführung des Strategischen Dialogs zur EU-Landwirtschaft*) installieren.

Die Förderung der Junglandwirte möchte *Christophe Hansen* zu einem Schwerpunkt machen und einen Jugenddialog ins Leben rufen. Im zweiten Halbjahr 2025 wird der Agrarkommissar einen Vorschlag zur Novellierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) vorlegen.

Der Bereich Wald/Forst wird in keinem der Kommissarsportfolios erwähnt. Es ist davon auszugehen, dass die Federführung bei der Umweltkommissarin, *Jessika Roswall* (EVP/SWE) verbleibt.

Für Tourismus sowie nachhaltigen Verkehr ist *Apostolos Tzitzikostas* (EVP/GRC) zuständig und für Tierwohl und Gesundheit, *Olivér Várhelyi* (parteilos/Ungarn). Letztgenannter ist auch für Tierseuchen, Pflanzenschutz und die neuen Züchtungstechniken (NGT) verantwortlich.

[Pressemitteilung](#)

[Kommissionsmitglieder ab 2024](#)

[Agrarkommissar Christophe Hansen](#)

### Tagung Agrarrat

Die EU-Agrarminister trafen sich am 18.11.2024 in Brüssel. Die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Janusz Wojciechowski* vertreten. Für Deutschland nahm Bundesminister *Özdemir* teil.

Der neue ukrainische Agrarminister, *Vitalii Koval*, der als Gast zugegen war, berichtete seinen europäischen Amtskollegen über die Lage des Agrarsektors in der Ukraine. Der Rat bekräftigte seine Solidarität mit der Ukraine, wobei er auch die Auswirkungen der ukrainischen Einfuhren in die EU kritisch bewertete. Gleichzeitig wiesen einige Minister darauf hin, dass sie es begrüßen würden, die Einfuhr von Agrarlebensmitteln aus Russland und Belarus weiter einzuschränken. Das EU-Ukraine-Assoziierungsabkommen soll zügig überarbeitet werden.



Die EU-Agrarlebensmittelmärkte zeigen einige positive Anzeichen einer Erholung, aber die negativen Auswirkungen extremer Wetterereignisse und Tierseuchen auf die landwirtschaftliche Erzeugung ist noch allgegenwärtig.

Die Märkte zeigen gewisse positive Anzeichen in Richtung Stabilität – die Nachfrage nach Agrarerzeugnissen ist in den meisten Sektoren gestiegen, die Düngemittelkosten sinken und die Inflation bei Lebensmitteln geht zurück.

In diesem Zusammenhang forderte eine Reihe von Mitgliedstaaten die Kommission auf, über die Agrarreserve zusätzliche Mittel bereitzustellen, um landwirtschaftliche Betriebe in den am stärksten betroffenen Regionen und Sektoren bei der Bewältigung der jüngsten Marktstörungen zu unterstützen. Darüber hinaus betonten einige Minister, dass die Krisenbewältigungsinstrumente gestärkt und der Umfang der Krisenreserve und ihre Flexibilität erhöht werden müssen.

Der Rat nahm die im Oktober erzielte politische Einigung einer Verordnung zur Änderung des Pflanzenschutzgesetzes an. Eine Expertengruppe für Pflanzengesundheit wird von den Mitgliedstaaten nominiert und von der Kommission ernannt. Sie soll zur Unterstützung von Mitgliedstaaten bei Ausbrüchen von Pflanzenkrankheiten und zur Eindämmung invasiver Schädlinge eingesetzt werden und bei Bedarf auch benachbarten Drittstaaten zur Verfügung stehen, um ein Übergreifen von Schädlingen in die EU zu verhindern.

Die Maßnahmen der Reform umfassen zudem beschleunigte Verfahren zur Identifizierung von Hochrisikopflanzen, Möglichkeiten für Ausnahmen von Einfuhrverboten, digitale Pflanzenpässe für Pflanzen ohne geeignete physische Ausbringungsmöglichkeiten, sowie eine umfassende Bürokratieentlastung für Behörden und Importeure durch Digitalisierung und reduzierte Berichtspflichten.

Deutschland und Dänemark forderten eine Proteinstrategie für Europa.

[Pressemitteilung](#)

[Pflanzenschutz: Rat verabschiedet verbesserte Vorschriften zum Schutz vor Schädlingen](#)

[Deutschland, Dänemark: Forderung Proteinstrategie für EU](#)

### **Trilogeinigung zur Entwaldungs-Verordnung erzielt**

Die Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments (EP) und des Rats haben zusammen mit der Kommission am 03.12.2024 den Trilog zum Vorschlag der Kommission, die Anwendung der Europäischen Entwaldungs-Verordnung (EUDR) um ein Jahr zu verschieben, mit folgendem Kompromiss abgeschlossen: Die Anwendung der EUDR wird um ein Jahr verschoben und erst am 30.12.2025 für Großunternehmen und am 30.06.2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen verpflichtend sein.

Die Kommission hat sich im Rahmen einer Absichtserklärung verpflichtet, konkrete Vereinfachungen in der Umsetzung vorzulegen, bis Ende des Jahres die Leitlinien und FAQs zu präzisieren und zu vereinfachen sowie bis zum Zwischenbericht zur EUDR in 2028 weitere Vereinfachungen zu prüfen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit einer zusätzlichen Kategorie für Staaten, die eine nachhaltige Forstwirtschaft



betreiben. Die Kommission möchte eine umfassende Folgenabschätzung durchführen und die Datenplattform und die Risikoklassifizierung mindestens sechs Monate vor Inkrafttreten bereitstellen.

Das EP hat seine Position, inhaltliche Änderungen am Rechtstext der EUDR vorzunehmen, zurückgezogen.

Die Abstimmung/Annahme im Plenum ist für die Woche vom 15.12.2024 in Straßburg vorgesehen. Der Rat möchte in derselben Woche das Ergebnis annehmen. Der Rechtstext muss noch vor Ende des Jahres im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden.

[Pressemitteilung - EP](#)

[Pressemitteilung - KOM](#)

### **EU-Vorschlag zur Absenkung des Schutzstatus von Wölfen auf internationaler Ebene von Ständigem Ausschuss der Berner Konvention angenommen**

Der Ständige Ausschuss der Berner Konvention des Europarates hat am 03.12.2024 den Vorschlag der Europäischen Union zur Änderung des Schutzstatus des Wolfes von einer „streng geschützten Tierart“ in eine „geschützte Tierart“ angenommen.

Neben der Europäischen Union sowie deren Mitgliedsstaaten haben Andorra, Armenien, Georgien, Island, Norwegen, Nordmazedonien, Moldau, Lichtenstein, Serbien, die Schweiz und die Ukraine für die Absenkung und Monaco, Montenegro, Großbritannien, Bosnien und Albanien gegen die Absenkung gestimmt. Tunesien und die Türkei haben sich enthalten.

Die Änderung wird in drei Monaten in Kraft treten, es sei denn, mindestens ein Drittel der Vertragsparteien der Berner Konvention des Europarates (17) lehnt sie ab; in diesem Fall tritt sie nicht in Kraft.

Infolge könnte auch die Europäische Union die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie anpassen und im Anschluss die Bundesregierung das Bundesnaturschutzgesetz (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem Bericht).

[Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Parlament genehmigt Soforthilfe für Deutschland und Italien nach verheerenden Überschwemmungen**

Das Europäische Parlament (EP) hat am 27.11.2024 Hilfszahlungen in Höhe von über 116 Mio. € aus dem EU-Solidaritätsfonds (EUSF) genehmigt, um die Folgen der schweren Überschwemmungen in Deutschland und Italien im Jahr 2024 zu bewältigen.

Die finanziellen Mittel sollen insbesondere Notfall- und Wiederherstellungsmaßnahmen unterstützen, einschließlich der Reparatur beschädigter Infrastrukturen, des Schutzes kulturellen Erbes sowie der Aufräumarbeiten. Das Hilfspaket wurde mit 660 Stimmen, 11 Gegenstimmen und vier Enthaltungen angenommen.



Von der Gesamtsumme entfallen rund 112 Mio. € auf Bayern und Baden-Württemberg, die im Mai 2024 von Überschwemmungen betroffen waren.

Die Abgeordneten des EP betonten ihre Solidarität mit den Opfern, ihren Angehörigen sowie den beteiligten Behörden und hoben die wachsende Zahl schwerwiegender Naturkatastrophen in Europa hervor. Sie forderten zudem eine deutliche Aufstockung der Mittel für den EUSF oder ein vergleichbares Instrument, um den steigenden Herausforderungen im Rahmen des kommenden mehrjährigen Finanzrahmens gerecht zu werden.

Nachdem der Rat bereits am 18.11.2024 zugestimmt hat, können die Hilfgelder ausgezahlt werden, wobei Not- und Wiederaufbaumaßnahmen rückwirkend ab dem ersten Tag der Katastrophe gefördert werden können.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

### **Rat bestätigt Verordnung über Unionsrahmen für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen**

Der Rat hat am 19.11.2024 die Verordnung zur Schaffung eines Unionsrahmens für die Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen (Carbon Farming) förmlich angenommen.

In der EU soll ein freiwilliger Rahmen zur Zertifizierung von CO<sub>2</sub>-Entnahmen geschaffen werden. Dadurch soll hochwertiger CO<sub>2</sub>-Abbau gefördert, Greenwashing verhindert und ein Beitrag zum Erreichen der EU-Klimaziele geleistet werden.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Rates und der Präsidentin des Europäischen Parlaments kann der Rechtstext durch die Kommission im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Die Verordnung wird am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat (siehe auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Verordnung](#)

### **Kommission stellt Studie zum Klimaschutzpotenzial der GAP-Strategiepläne vor**

Die Kommission hat am 22.11.2024 eine umfassende Studie veröffentlicht, die das Klimaschutzpotenzial von 19 GAP-Strategieplänen (2023 - 2027) untersucht. Diese decken 18 Mitgliedstaaten ab, repräsentieren 92 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der EU und zielen darauf ab, signifikante Beiträge zur Klimaneutralität bis 2050 zu leisten.

Die erfassten Mitgliedstaaten sind Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn.





Das höchste Klimaschutzpotential wird in Deutschland für die Bereiche Ökolandbau und nachhaltige Waldbewirtschaftung gesehen. Der Erhalt von Dauergrünland spielt für Deutschland eine besondere Rolle, der Schutz/die Wiedervernässung von Feuchtgebieten/Mooren werde häufig unterschätzt.

Gemäß den Plänen könnten jährlich bis zu 31 Mio. t CO<sub>2</sub> eingespart werden, wovon 9 Mio. t auf Emissionsminderungen und 22 Mio. t auf verstärkte Kohlenstoffbindung entfallen.

Zu den effektivsten agronomischen Maßnahmen zählen Fruchtfolge, Deckfrüchte und ökologischer Landbau, die gemeinsam 78 % des Einsparpotenzials ausmachen. Die wichtigsten Instrumente sind Öko-Regelungen (38 %) sowie Umwelt- und Klimaverpflichtungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung (30 %).

Zusätzlich könnten jährlich 29 Mio. t CO<sub>2</sub> durch den Schutz bestehender Kohlenstoffsinken bewahrt werden. Der ökologische Landbau trägt dabei 54 % dieses Potenzials, gefolgt von forstwirtschaftlicher Pflege (22 %) und Grünlandschutz (18 %). Die Erreichung dieser Potenziale hängt jedoch von der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen ab.

Im weiteren Kontext zeigt die Studie, dass die landwirtschaftlichen Emissionen zwischen 2022 und 2023 um 2 % reduziert wurden, ohne die Ernährungssicherheit zu gefährden. Etwa 32 % des GAP-Budgets sind für Umwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen vorgesehen, die 35 % der EU-Landwirtschaftsfläche abdecken.

[Pressemitteilung](#)

[Studie](#)

### **Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss entwickelt Vision zur Umgestaltung der Landwirtschafts-, Fischerei- und Lebensmittelsysteme**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat am 31.10.2024 im Rahmen einer Stellungnahme eine weitreichende Vision zur Umgestaltung der Landwirtschafts-, Fischerei- und Lebensmittelsysteme der EU vorgestellt, um diese auf Krisen besser vorzubereiten und gleichzeitig Nachhaltigkeit zu sichern. Der Ausschuss konzentriert sich auf die Förderung von Ernährungssicherheit, fairen Einkommen für Erzeuger, ökologischer Resilienz und der Unterstützung der nächsten Generation von Lebensmittelerzeugern.

Die Landwirte müssten als Teil der Lösung und nicht länger als Teil des Problems angesehen werden.

Zentrale Inhalte der Stellungnahme des EWSA beinhalten die Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, krisenfesten Lebensmittelsystems, das mit den ökologischen und sozialen Zielen der EU harmonisiert. Dies schließt die Förderung stabiler Einkommen für Erzeuger und eine innovationsfördernde, wissensbasierte und den Generationenwechsel fördernde Lebensmittelpolitik ein. Ferner plädiert der EWSA für eine Stärkung der Verhandlungsposition des Agrarsektors in der Lebensmittelkette und eine Erhöhung der Haushaltsmittel für die Landwirtschaft und Fischerei in der EU.

Der EWSA beharrt darauf, dass in künftigen Handelsabkommen der Grüne Deal und die Standards der Farm to Fork-Strategie übernommen werden, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten und eine hohe



Lebensmittelqualität zu erhalten und den Welthandel mit den Nachhaltigkeitszielen der EU in Einklang zu bringen.

Zudem setzt sich der EWSA für Maßnahmen zur Kohlenstoffbindung, wie nachhaltige Bodenbewirtschaftung, ein. Angesichts klimabedingter Risiken schlägt der EWSA ein öffentliches EU-Versicherungssystem vor, das Landwirte vor Naturkatastrophen schützt.

Weitere Forderungen betreffen die Regeneration der Böden, Steigerung der Wassereffizienz und die Reduzierung des Wasserverbrauchs, um die Resilienz zu erhöhen und die klimaangepasste Bewirtschaftung voranzutreiben.

Der EWSA verlangt außerdem Bürokratieabbau und die Einführung eines digitalen Systems zur Nachverfolgung von Preisen und Kosten, um Transparenz und Marktstabilität zu fördern.

Abschließend bekräftigt der EWSA die Notwendigkeit eines Europäischen Rates für Lebensmittelpolitik (EFPC), um den Dialog zu lebensmittelbezogenen Themen zu intensivieren.

[Pressemitteilung](#)

[Stellungnahme EWSA](#)

### **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung veröffentlicht Jahresbericht zur Agrarpolitik**

Die OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) hat am 06.11.2024 ihren Jahresbericht zur Agrarpolitik veröffentlicht.

Dem Bericht ist zu entnehmen, dass die im Frühjahr vom Europäischen Parlament und von der Kommission beschlossenen Lockerungen von Umweltregeln im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) die Effektivität der GAP-Gelder/GAP-Finanzierungen bei der Förderung öffentlicher Güter oder der Verringerung von Umweltschäden erheblich einschränken könnten.

Die staatliche Unterstützung für die Landwirtschaft in den Industrie- und Schwellenländern ist zwar seit 2021 zurückgegangen, befindet sich aber noch nahe historischer Höchststände. Zudem sind die Hilfen noch immer nicht ausreichend auf Innovations-, Produktivitäts- und Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet.

Um jedoch den Forderungen der Landwirte nach administrativer Vereinfachung nachzukommen, empfehlen die OECD-Experten eine Neuausrichtung der Konditionalität: Sie plädieren für eine ergebnisorientierte Fokussierung auf wenige, aber flächendeckend durchsetzbare und kontrollierbare Praktiken.

Die OECD bescheinigt der EU ein inkonsequentes Zusammenspiel zwischen landwirtschaftlichem Produktionswachstum und ökologischer Nachhaltigkeit. Der Rahmen der GAP biete zwar Nachhaltigkeitspotenzial, dessen Ausschöpfung jedoch maßgeblich von der Umsetzung auf nationaler Ebene abhängt. In Übereinstimmung mit dem EU-Rechnungshof empfiehlt die OECD, den Fokus stärker auf die Kontrolle nationaler Strategien und die Ergebnisbewertung zu legen, anstatt Maßnahmen isoliert zu bewerten.



Die Integration der Ziele des Green Deal in die GAP erweise sich als herausfordernd, wie das Scheitern von Initiativen wie dem Sustainable Food Systems Law (SFS) und der Verordnung zur Nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) verdeutlicht. Die OECD fordert eine verstärkte Investition der GAP-Gelder in Forschung, Weiterbildung und Beratung zur Förderung nachhaltiger Praktiken, da Innovation entscheidend sei, um die Landwirtschaft angesichts einer wachsenden Weltbevölkerung zugleich produktiver und nachhaltiger zu gestalten.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

### **Kommission veröffentlicht Bericht über Handelsbilanz des Agrar-/Lebensmittelhandels 07/2024**

Die Kommission hat am 28.10.2024 ihren Monatsbericht über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Lebensmitteln für Juli 2024 veröffentlicht.

Im Juli 2024 belief sich der Überschuss der EU im Agrar- und Lebensmittelhandel auf rund 6 Mrd. € und lag damit auf dem gleichen Niveau wie im Juli 2023.

Die Ausfuhren beliefen sich auf rund 21 Mrd. €. Die Einfuhren beliefen sich auf rund 15 Mrd. €.

Die EU erzielt kumulativ im Laufe des Jahres 2024 die größten Handelsüberschüsse im Agrar- und Lebensmittelsektor bei Getreideprodukten und Mahlerzeugnissen (+ 11 Mrd. €) sowie Molkereiprodukten (+ 10 Mrd. €).

Die größten Handelsdefizite gibt es bei Fisch und Fischprodukten (- 12 Mrd. €), Früchten und Nüssen (- 11 Mrd. €).

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)

### **Kommission führt Farm Sustainability Data Network (FSDN) ein**

Die Kommission hat am 25.10.2024 die neuen Regeln für das Farm Sustainability Data Network (FSDN) verabschiedet.

Ab 2025 müssen die Mitgliedstaaten Nachhaltigkeitsdaten auf Betriebsebene erheben, um eine umfassendere Analyse der wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Dimensionen der Landwirtschaft zu ermöglichen. Das FSDN baut auf dem bestehenden Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) auf, das seit Jahrzehnten mikroökonomische Daten liefert und wird künftig Nachhaltigkeitsindikatoren integrieren.

Durch enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten konnte ein Rahmenwerk entwickelt werden, das belastbare Daten gewährleistet und zugleich die Belastung für Landwirte und Verwaltungen minimiert. Die Datenerhebung folgt dem Prinzip „collect once, reuse multiple times“, was die Arbeitseffizienz steigert und den Bürokratieaufwand verringert. Durch die Verbindung des FSDN mit Informationen aus GAP-Strategieplänen



und dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (IACS) entsteht ein umfassendes Bild der landwirtschaftlichen Praktiken, Umweltwirkungen und wirtschaftlichen Leistungen in der EU.

Das FSDN erleichtert die Nachhaltigkeitsanalyse für teilnehmende Betriebe und liefert Erkenntnisse, von denen auch nicht direkt beteiligte Landwirte profitieren. Die Empfehlungen des Strategischen Dialogs zur Zukunft der EU-Landwirtschaft unterstreichen den Wert des FSDN zur Bewertung von Nachhaltigkeitsindikatoren und zur Förderung eines fairen, nachhaltigen Agrarsektors.

Zur reibungslosen Implementierung sieht die Verordnung eine stufenweise Einführung vor.

[Pressemitteilung](#)

[Infos zum FSDN](#)

### **Kommission ernennt zwei neue Direktoren in Generaldirektion AGRI**

Die Kommission hat am 30.10.2024 die Ernennung zweier neuer Direktoren (Abteilungsleiter) in der Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (DG AGRI) bekanntgegeben:

*Ulferdus Gijbertus Schilthuis* wurde zum Direktor für „Nachhaltigkeit“ und *Elisabetta Siracusa* wurde zur Direktorin für „Internationale Angelegenheiten“ in der GD AGRI ernannt.

Der Niederländer *Ulferdus Gijbertus Schilthuis* bringt 19 Jahre Erfahrung bei der Kommission mit, davon 16 Jahre in der DG AGRI. Sein fachlicher Schwerpunkt umfasst die Entwicklung und Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), insbesondere in Bereichen wie Agrarmärkte, ländliche Entwicklung und ökologischer Landbau. Er gilt als vorausschauender Denker mit exzellenten zwischenmenschlichen Fähigkeiten.

Die Italienerin *Elisabetta Siracusa* bringt über 30 Jahre Berufserfahrung für ihre neue Rolle mit, davon fast 20 Jahre in der GD AGRI. Zu ihren wichtigen Beiträgen zählen die frühzeitige Entwicklung von Rahmenwerken für Abkommen zu geografischen Angaben, die einen Schutz für EU-Agrarprodukte gewährleisten, sowie ihre Führungsrolle in der Entwicklung regionaler Freihandelsabkommen.

Der stellvertretende Generaldirektor *Michael Niejahr* (DEU) wurde in den Ruhestand verabschiedet. Dem Vernehmen nach wird seine Nachfolge der Spanier *Diego Fano* antreten.

[Pressemitteilung \(Art. 3 und 4\)](#)

[ORGANIGRAMM AGRI](#)

### **Eurostat veröffentlicht Landwirtschaftliche Gesamtrechnung für 2023**

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 13.11.2024 die sog. Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) für das Jahr 2023 veröffentlicht.



Die landwirtschaftliche Erzeugung in der Europäischen Union 2023 wird monetär auf rund 537 Mrd. € geschätzt, was einen Rückgang um 1,5 % im Vergleich zu 2022 (rund 545 Mrd. €) darstellt und damit den seit 2010 anhaltenden Aufwärtstrend beendete.

Ursache war ein Rückgang des Produktionsvolumens um 2,3 %, während die nominalen Preise um 0,8 % leicht stiegen.

Trotz des gesunkenen Produktionsvolumens auf EU-Ebene verzeichneten 10 Länder, darunter Ungarn (+ 26 %) und die Slowakei (+ 12 %), Zuwächse.

Die stärksten Rückgänge gab es in Griechenland (- 16 %), Estland, Lettland, Spanien (jeweils - 9 %) und Schweden (- 8 %).

Nach vorläufigen Berechnungen des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) bleibt der Produktionswert der deutschen Landwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Die pflanzliche Produktion erreicht einen Wert von rund 37 Mrd. € (+ 1,4 %), während die Tierproduktion auf rund 35 Mrd. € (- 0,8 %) geschätzt wird.

Im Jahr 2023 entfielen circa 51 % des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion in der EU auf pflanzliche Erzeugnisse (rund 274 Mrd. €, ein Rückgang von 6 % im Vergleich zu 2022), während 40 % auf Tiere und tierische Erzeugnisse entfielen (rund 214 Mrd. € ein Anstieg um 2 %). Der restliche Anteil entfiel auf landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebentätigkeiten.

Die nicht investitionsgebundenen landwirtschaftlichen Inputkosten (Vorleistungen/Betriebsmittel) in der EU waren 2023 um 3 % niedriger als 2022. Die Veränderungen des Wertes der landwirtschaftlichen Produktion und der Vorleistungen im Jahr 2023 führten zu einem Anstieg der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft um 0,5 %.

[Pressemitteilung](#)

[Landwirtschaftliche Gesamtrechnung 2023](#)

[Landwirtschaftlicher Produktionswert 2023 Deutschland](#)

## **Europäischer Gerichtshof verurteilt Deutschland wegen unzureichendem Schutz artenreicher Mähwiesen**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 14.11.2024 Deutschland im Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichendem Schutz von Mähwiesen teilweise verurteilt.

Der EuGH hat entschieden, dass es Deutschland allgemein und strukturell versäumt hat, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um europarechtlich geschützte Flachland- und Bergmähwiesen ausreichend vor Verschlechterungen zu bewahren. Im Hinblick auf den weiteren Vorwurf der Kommission, dass Deutschland es allgemein und strukturell versäumt habe, der Kommission aktualisierte Daten zu den Gebieten, in denen die genannten Lebensraumtypen vorkommen, zu übermitteln, hat der EuGH die Klage abgewiesen.



Deutschland muss nun geeignete Maßnahmen treffen, um die genannten Lebensraumtypen besser zu schützen (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Urteil](#)

### **Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zur Lebensmittelkennzeichnung**

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 25.11.2024 einen Bericht über seine Prüfung zur Kennzeichnung von Lebensmitteln in der EU veröffentlicht.

Der EuRH stellt darin fest, dass die Lebensmittelkennzeichnung in der EU den Verbrauchern zwar helfen kann, fundierte Kaufentscheidungen zu treffen, kritisiert aber die vorhandene Vielzahl an Kennzeichnungen, was Verbraucher verwirren oder in die Irre führen kann.

Dies wird auf bestehende Lücken im EU-Rechtsrahmen, sowie auf Schwächen bei der Verbraucherinformation, der Berichterstattung, der Überwachung und Kontrolle der Kennzeichnungen und bei der Sanktionierung von Verstößen zurückgeführt (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Arbeit, Soziales, Gleichberechtigung und Jugend

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024-2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB)

Arbeit und Soziales: Exekutiv-Vizepräsidentin für Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge wird *Roxana Mînzatu* (S&D/ROU), die am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen (EB 08/24) und von den Fachausschüssen im EP nach ihrer Anhörung am 12.11.2024 nominiert wurde. In den Tagen vor der finalen Bestätigung wurde kolportiert, dass sich mit offiziellem Beginn der Arbeit der neuen Kommission die Bezeichnung der Themenbereiche im Titel der Exekutiv-Vizepräsidentin nach Drängen von EP und auch Mitgliedstaaten wie zum Beispiel Deutschland noch ändern würde („Quality Jobs and Social Rights, Education, Skills and Preparedness“). Schwerpunkte im Bereich Fachkräfte, Kompetenzen und Vorsorge bilden zum einen die Umsetzung der Europäische Säule sozialer Rechte, wofür ein neuer Aktionsplan erstellt werden soll, um die EU-Kernziele für 2030 zu erreichen. Zum anderen soll für eine verbesserte Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern Anfang 2025 ein neuer Pakt für den europäischen sozialen Dialog vorgestellt werden. Außerdem ist *Mînzatu* aufgefordert worden, die erste Armutsbekämpfungsstrategie der EU-Geschichte zu entwickeln. Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Schaffung einer Union der Kompetenzen dar, die das Ziel verfolgen soll, allgemeine und berufliche Bildung für alle Menschen in jeder Phase ihres Arbeitslebens bereitzustellen. Schließlich sollen auch diverse Anstrengungen zur Stärkung der Position von Arbeitnehmern unternommen werden, etwa durch die Ausarbeitung eines Fahrplans für hochwertige Arbeitsplätze, eines Rechts auf Nichterreichbarkeit oder auch einer verbesserten Anerkennung von Qualifikationen von Angehörigen von Drittstaaten.

Gleichberechtigung: Kommissarin für Krisenvorsorge und Krisenmanagement sowie für Gleichberechtigung wird *Hadja Lahbib* (Renew Europe/BEL), die am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen (EB 08/24) und von den Fachausschüssen im EP nach ihrer Anhörung am 06.11.2024 nominiert wurde. Schwerpunkte im Bereich Gleichberechtigung bilden Anstrengungen zur Geschlechtergleichstellung durch die Ausarbeitung einer neuen Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter als Flaggschiff-Projekt. Außerdem sollen diverse Maßnahmen im Bereich Antidiskriminierung unternommen werden, etwa durch Entwicklungen von Strategien zur Bekämpfung von Rassismus sowie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen. Schließlich stellen Frauenrechte einen weiteren Schwerpunkt dar, in dem Anfang 2025 ein Fahrplan für die Rechte der Frau vorgestellt sowie die Bekämpfung von Cybergewalt gegen Frauen thematisiert werden soll.

Jugend: Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport wird *Glenn Micallef* (S&D/MLT), der am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen (EB 08/24) und von den



Fachausschüssen im EP nach seiner Anhörung am 04.11.2024 nominiert wurde. Schwerpunkte im Bereich Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport bilden vor allem die Ausarbeitung einer Strategie für Generationengerechtigkeit, bei der die Auswirkungen heutiger Entscheidungen auf künftige Generationen und Rückmeldungen aller Altersgruppen berücksichtigt werden sollen. Des Weiteren sind die Stärkung der Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben, etwa durch die Einrichtung von Jugendpolitikdialogen sowie ein Aktionsplan gegen Cybermobbing Prioritäten des neuen Kommissars.

[Pressemitteilung zur Abstimmung über die Kommission](#)

[Informationen und Anhörung – Roxana Minzatu](#)

[Informationen und Anhörung – Hadja Lahbib](#)

[Informationen und Anhörung – Glenn Micallef](#)

### **Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung von „glokalen“ Möglichkeiten für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Regionen**

Am 25.11.2024 billigte der Rat Schlussfolgerungen, um sogenannte „glokale“ Möglichkeiten für junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Regionen zu schaffen. Ziel sei es, den demografischen Herausforderungen Europas zu begegnen. „Glokal“ bezeichne hierbei eine Integration des Lokalen und Globalen, d. h. den Zusammenhang durch Reisen, Wirtschaft und Kommunikation sowie den Willen und die Fähigkeit global zu denken und lokal zu handeln. In diesem Zusammenhang fordert der Rat die EU-Behörden auf, für gleichen Zugang junger Menschen aus ländlichen und abgelegenen Regionen zu zentralen Dienstleistungen zu sorgen, um von „glokalen“ Möglichkeiten profitieren zu können.

Der Rat sprach sich für eine Verbesserung des Zugangs zu digitalen Diensten, etwa durch die Stärkung der digitalen Infrastruktur, aus. Des Weiteren sollten junge Menschen in ländlichen und abgelegenen Gebieten in Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen eingebunden werden. Schließlich sei auch die Schaffung neuer Qualitätsjobs, Bildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Landwirtschaft und Klimaanpassung von großer Bedeutung.

[Pressemitteilung](#)

[Ratsbeschluss](#)

### **Nürnberg zählt zu den Finalisten für den Preis für barrierefreie Städte in Europa**

Die Stadt Nürnberg ist von einer EU-Jury in den Kreis der Finalisten für den Access City Award 2025 aufgenommen worden, der seit 2010 vergeben wird. Zusammen mit den Städten Borås (Schweden), Cartagena (Spanien) und Wien (Österreich) steht Nürnberg somit in der finalen Auswahl für den Preis, für den sich ursprünglich 57 Städte beworben hatten. Der Access City Award ist ein Preis für europäische Städte, die sich besonders für die Zugänglichkeit städtischen Lebens für Menschen mit Behinderungen einsetzen. Dazu zählt etwa der Zugang zu Gebäuden, Straßen, Parks, öffentlichen Verkehrsmitteln und Informations- und Kommunikationstechnologien.





Die Gewinner des Access City Award 2025 werden im Rahmen einer Preisverleihung am 29.11.2024 während der Konferenz zum Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen bekannt gegeben, die gemeinsam von der Kommission und dem Europäischen Behindertenforum organisiert wird. Die Kommission wird zudem in diesem Jahr eine besondere Erwähnung für „Barrierefreie Sportinfrastruktur“ vergeben.

[Pressemitteilung](#)

[Access City Award 2025](#)

### **Entsendung von Arbeitnehmern: Kommission schlägt einheitliches digitales Meldeportal vor**

Am 13.11.2024 hat die Kommission die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Meldeportals, die sogenannte e-Declaration, für Unternehmen, die Dienstleistungen erbringen und Arbeitnehmer vorübergehend in andere Mitgliedstaaten entsenden, vorgeschlagen (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Damit werde den Unternehmen ermöglicht, ein einziges Formular anstelle von bisher 27 verschiedenen Formularen der Mitgliedstaaten zu verwenden, wodurch sich die Zeit für die Anmeldungen entsandter Arbeitnehmer stark verringern solle. Die Nutzung dieses neuen Verfahrens werde laut Kommission zum selbstgesteckten Ziel beitragen, den Meldeaufwand der Unternehmen um 25 % zu verringern und gleichzeitig eine faire Arbeitskräftemobilität im Einklang mit hohen Arbeitnehmerschutzstandards zu ermöglichen.

Der Vorschlag war Teil der Mitteilung vom März 2024 zur Veröffentlichung eines Aktionsplans gegen den Arbeits- und Fachkräftemangel in der EU und wurde auch im Arbeitsprogramm der Kommission für 2024 angekündigt.

[Pressemitteilung](#)

### **Kommission verabschiedet Leitlinien zur eigenständigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen**

Am 20.11.2024 hat die Kommission Leitlinien zur Förderung des Rechts von Menschen mit Behinderungen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf Inklusion in die Gesellschaft verabschiedet. Die Leitlinien geben den Mitgliedstaaten praktische Empfehlungen für die Verwendung von EU-Mitteln, um den Übergang von institutioneller Betreuung zu gemeindenahen Diensten und einem selbstbestimmten Leben für Menschen mit Behinderungen zu beschleunigen. Ziel sei es, ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, indem sie in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden, wie, wo und mit wem sie leben möchten, und indem sie gleichberechtigten Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten erhalten.

Diese Leitlinien tragen zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei (UN-Behindertenrechtskonvention, UN-BRK), dem die EU und alle Mitgliedstaaten angehören. Die Leitlinien haben ebenfalls zum Ziel, die Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte zu unterstützen.



[Pressemitteilung und Leitlinien](#)

[EU-Strategie für die Rechte von Menschen mit Behinderungen 2021-2030](#)

[UN-Behindertenrechtskonvention](#)

[Europäische Säule sozialer Rechte](#)

### **Europäischer Gewerkschaftsbund kritisiert Verzögerungen bei der Umsetzung der EU-Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU**

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat sich am 18.11.2024 kritisch über die etwaigen Versäumnisse der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der 2022 beschlossenen Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU geäußert und bemängelt vor allem Verzögerungen in diversen Mitgliedstaaten.

Laut EGB hätten die meisten europäischen Regierungen den Stichtag verpasst, um die Richtlinie in nationales Recht umzusetzen. Einige Mitgliedstaaten hätten dabei sogar entgegen den Zielen der Richtlinie gehandelt. Besonders in der Kritik des EGB stehen die Niederlande, wo der Regierungsplan zur Umsetzung der Richtlinie für unzureichend bewertet werde, sowie Frankreich, das seine bereits geltenden Rechte als ausreichend erachte. Des Weiteren seien Verzögerungen und Hindernisse besonders noch in Polen, Luxemburg, der Tschechischen Republik und Lettland zu beobachten.

[Pressemitteilung](#)

[Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der EU](#)

[Studie zu Effekten der Richtlinie](#)

### **Ausschuss der Regionen lehnt Zentralisierung der EU-Kohäsionspolitik ab**

Der Ausschuss der Regionen (AdR) nahm in seiner Plenarsitzung am 20./21.11.2024 eine Stellungnahme an, in welcher er sich im Namen der regionalen und lokalen Entscheidungsträger der EU zu den Reformplänen der europäischen Kohäsionspolitik nach 2027 äußerte. Dabei sprach er sich gegen jegliche zukünftige Zentralisierungsmaßnahmen innerhalb der Kohäsionspolitik aus, die mehr Macht in den Händen der EU sowie den Mitgliedstaaten versammeln würde. Die Wirkung der Kohäsionspolitik sei laut AdR abhängig vom Wissen und der Einbindung der lokalen und regionalen Behörden, um sicherzustellen, dass Projekte relevant, nützlich und nachhaltig für die Region seien.

Der AdR machte in seiner Stellungnahme ebenfalls Vorschläge für eine bessere Kohäsionspolitik nach 2027, die laut ihm nur durch die koordinierte Zusammenarbeit von EU, nationalen sowie regionalen Behörden, die ein gleiches Ziel verfolgen, gelingen könne. Dazu gehöre beispielsweise der Vorschlag der Errichtung eines einzigen strategischen Rahmens für EU-Fördergelder, der die Anzahl der europäischen Förderinstrumente reduzieren und für mehr Klarheit sorgen würde. Dennoch müsse die Einbeziehung regionaler und lokaler Akteure durch ein Modell der gemeinsamen Verwaltung, das Regieren auf mehreren Ebenen sowie einen partnerschaftlichen Ansatz die Leitlinie einer reformierten Kohäsionspolitik nach 2027 bleiben.



[Pressemitteilung](#)

[Stellungnahme des AdR](#)

### **Kommission möchte berufliche Aus- und Weiterbildung innerhalb des Europäischen Green Deal fördern**

Am 23.10.2024 veröffentlichte die Kommission einen Bericht, in dem die entscheidende Rolle der beruflichen Aus- und Weiterbildung für die Ökologisierung des Arbeitsmarktes und damit für den grünen Wandel im Rahmen des Europäischen Green Deal hervorgehoben wird, da sie die erforderlichen grundlegenden Fähigkeiten wie etwa den Einsatz neuer Spitzentechnologien vermittelt. Trotz allem werde berufliche Aus- und Weiterbildung in einigen Ländern im Vergleich zu anderen Bildungswegen als weniger attraktiv gesehen, weshalb es notwendig sei, die Wahrnehmung der Berufsbildung zu ändern, ihre Schlüsselrolle auf dem Arbeitsmarkt anzuerkennen und einen gerechten Übergang zur Klimaneutralität zu gewährleisten.

Der Bericht stellt außerdem eine Auswahl an Wegen zur Förderung der Ökologisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung vor, darunter eine Reihe von EU-Finanzierungsinstrumenten zur Unterstützung der Kompetenzentwicklung, die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit zur Förderung von grünen Kompetenzen sowie die Schwerpunktsetzung auf die Vermittlung von sowohl fachlichen als auch Querschnittskompetenzen in Berufsbildungsmodulen und Lernmaterialien. Schließlich werden ebenfalls bewährte Verfahren präsentiert.

[Bericht: Berufliche Aus- und Weiterbildung und Ökologisierung des Arbeitsmarktes](#)

### **Europäisches Institut für Gleichstellung: Bericht zu Frauen und Männern in Entscheidungspositionen**

Am 20.11.2024 veröffentlichte das Europäische Institut für Gleichstellung (EIGE) einen aktualisierten Bericht zu Daten bzgl. Frauen und Männern in Entscheidungspositionen. Der Bericht liefert eine Analyse zur Geschlechterverteilung im politischen, wirtschaftlichen, juristischen und sozialen Arbeitsfeld in 38 europäischen Staaten, darunter allen 27 EU-Mitgliedstaaten und dient als Maßstab zur Einschätzung des Fortschritts im Kontext der Europäischen Gleichstellungsstrategie 2020-2025.

Aus dem Bericht geht hervor, dass Frauen im Durchschnitt 33 % der Sitze in nationalen Parlamenten sowie 25 % der Ministerposten in EU-Regierungen hielten. In großen börsennotierten Unternehmen machten sie 22 % der Aufsichtsratsmitglieder aus, was weit unter dem für 2026 gesetzten europäischen Ziel von 40 % liege. Im Gegensatz dazu liege der Frauenanteil im juristischen Arbeitsfeld bei fast 45 %. Der Bericht zeigt geografische Unterschiede: Skandinavische Länder haben oft über 40 % weibliche Repräsentation, während viele Mittel- und osteuropäische Staaten es schwer haben, 20 % zu erreichen.

[Pressemitteilung mit Bericht](#)



### Erklärung der Kommission zum Europäischen Tag der Lohngleichheit

Der 15.11.2024 markiere dieses Jahr den Europäischen Tag der Lohngleichheit, d. h. den Tag, ab dem Frauen in der EU symbolisch für den Rest des Jahres „unbezahlt“ arbeiten. Der Kommission zufolge verdienen Frauen in der EU im Durchschnitt 13 % weniger als Männer. Dies bedeute, dass eine Frau für jeden Euro eines Mannes nur 87 Cent erhält – ein Lohngefälle von etwa anderthalb Monatsgehältern.

Aufgrund der bestehenden Ungleichheit sei es notwendig, dass die Mitgliedstaaten, in hochwertige, erschwingliche und zugängliche Pflege investieren, um somit die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erhöhen. Die werde bereits in der 2022 beschlossenen Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung dargelegt.

Die Kommission wird im nächsten Jahr einen Fahrplan für Frauenrechte vorlegen. Dieser Fahrplan wird eine langfristige Vision für die Verwirklichung der Rechte der Frau sowie die wichtigsten Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter in der EU darstellen.

[Pressemitteilung](#)

[EU-Maßnahmen für gleiches Entgelt](#)

[Europäische Strategie für Pflege und Betreuung](#)



## STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

### Rat empfiehlt verstärkten Schutz vor Passivrauchen und Aerosolen

Der Rat hat am 03.12.2024 die überarbeitete Empfehlung über rauch- und aerosolfreie Umgebungen angenommen. Darin werden die EU-Länder aufgefordert, den bestehenden Schutz vor Passivrauchen auf wichtige Außenbereiche wie öffentliche Spielplätze, Außenbereiche von Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, öffentliche Gebäude, Haltestellen und Restaurantterrassen auszuweiten. Die neuen Empfehlungen gelten auch für neu auftretende Tabakerzeugnisse und verwandte Produkte wie E-Zigaretten und erhitzte Tabakerzeugnisse, unabhängig davon, ob sie Nikotin enthalten.

Die Ratsempfehlung soll dazu beitragen, die Belastung durch Passivrauchen und Aerosole zu verringern und bis 2040 eine „tabakfreie Generation“ in Europa zu erreichen, wie es im Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung vorgesehen ist. Es wird ein besonderer Schwerpunkt daraufgelegt, Kinder und Jugendliche besser vor den negativen Auswirkungen von Passivrauchen zu schützen. Die Mitgliedstaaten sind nun aufgefordert, die (unverbindliche) Empfehlung nach eigenem Ermessen umzusetzen, d. h. unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten und Bedürfnisse.

Die Kommission soll in fünf Jahren über die Erfolge der Ratsempfehlung berichten. Eine nicht bindende Resolution mit ähnlichen Inhalten wie die Ratsempfehlung scheiterte im Europäischen Parlament (EP) am 28.11.2024.

[Neue Empfehlung des Rates über rauch- und aerosolfreie Umgebungen](#)

[Pressemitteilung EP](#)

[Rauchfreie Umgebungen - Kommission](#)

[EP Resolution](#)

[Ratsempfehlung für Draußenrauchverbote](#)

[Gescheiterte Resolution](#)

### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte im Bereich Gesundheit, Pflege und Prävention

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Kommissar für Gesundheit und Tierwohl wird *Olivér Várhelyi* (parteilos/HUN), der am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen (EB 08/24) und von den Fachausschüssen im EP mit Verzögerung und nur nach Beantwortung weiterer schriftlicher Fragen am 20.11.2024 bestätigt wurde.

Das Ressort von *Olivér Várhelyi* wurde eingeschränkt. Während seiner Anhörung im Parlament gelang es Herrn *Várhelyi* nicht, die Befürchtungen der Abgeordneten zu zerstreuen, dass er Fragen zum Zugang von Frauen



zur Abtreibung oder zu den Rechten von LGBT+-Personen nur widerwillig beantworten würde. Die zuständigen parlamentarischen Ausschüsse forderten auf Antrag der Renew Europe Group, dass seine Zuständigkeiten „erheblich eingeschränkt“ werden.

Die Krisenvorsorge und das Krisenmanagement, einschließlich der Aufsicht über die Europäische Behörde für die Reaktion auf und die Vorbereitung auf Notfälle im Gesundheitswesen (HERA), werden der belgischen Kommissarin *Hadja Lahbib* übertragen. Als künftige EU-Kommissarin für Gleichstellung wird sie auch für den Schutz der Rechte im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zuständig sein.

Schwerpunkte im Gesundheitsbereich bilden:

- Vorlage eines Gesetzes über kritische Arzneimittel, um die gravierenden Engpässe bei Arzneimitteln und Medizinprodukten zu beseitigen, die Abhängigkeit von kritischen Arzneimitteln und Inhaltsstoffen zu verringern und die Versorgung mit erschwinglichen Arzneimitteln sicherzustellen.
- Abschluss der Verhandlungen über das sog. EU-Pharmapaket
- Vorlage eines neuen europäischen Biotech-Gesetzes
- Sicherstellung der Verfügbarkeit von Medizinprodukten, indem unter anderem die Umsetzung des derzeitigen Rechtsrahmens beschleunigt wird und der Bedarf an potenziellen Gesetzesänderungen bewertet wird.
- die Arbeit der Kommission zur Gesundheitsvorsorge intensivieren und einen umfassenden Ansatz zur Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention über den gesamten Lebensverlauf hinweg sicherstellen.
- die Umsetzung des Europäischen Plans zur Krebsbekämpfung
- die Bewertung und Überarbeitung der Tabakgesetzgebung
- die Arbeit zur antimikrobiellen Resistenz (AMR)
- psychische Gesundheit
- Vorlage eines europäischen Aktionsplans für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern
- die Vollendung des Europäischen Gesundheitsdatenraums und die Einführung der künstlichen Intelligenz im Gesundheitsbereich

[Pressemitteilung](#)

### **Kampf gegen Mpox: Unterstützung durch die Kommission**

Die Kommission ist federführend bei der Koordinierung und Finanzierung einer umfangreichen Impfstofflieferung zur Unterstützung der Demokratischen Republik Kongo (DRK) bei der Bekämpfung des



Mpox-Ausbruchs. Diese Initiative umfasst 122.300 Dosen, die von Belgien, Deutschland und Portugal im Rahmen eines Team-Europe-Konzepts gespendet und an die afrikanischen Zentren für Seuchenkontrolle und -prävention (Africa CDC) gesandt werden. Die erste Lieferung – 100.000 von Deutschland gespendete Dosen - traf am 14.11.2024 in der DRK ein.

Diese Spende ist Teil einer umfassenderen Verpflichtung der EU und ihrer Mitgliedstaaten, mehr als 580.000 Mpox-Impfstoffe für die CDC in Afrika bereitzustellen, wobei über 205.000 von der Kommission gespendete Dosen bereits geliefert wurden. Weitere Lieferungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten werden in den kommenden Wochen folgen. Im Rahmen einer Partnerschaft mit dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) sorgt die Kommission für den Transport dieser Impfstoffe und ermöglicht so eine schnelle Reaktion in den betroffenen Regionen.

[Pressemitteilung](#)

#### **OECD-Bericht: Gesundheit auf einen Blick Europa 2024**

Die Kommission und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) haben am 18.11.2024 den Bericht „Gesundheit auf einen Blick: Europa 2024“ veröffentlicht. Die diesjährige Ausgabe unterstreicht die Bedeutung der lebenslangen Gesundheitsförderung und der Krankheitsprävention für die Förderung eines gesunden Alterns. Er betont ferner, dass der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen in ganz Europa dringend behoben werden muss. Der Bericht zeigt, dass die Lebenserwartung bei der Geburt in Europa nach der Pandemie zwar wieder auf durchschnittlich 81,5 Jahre gestiegen ist, dass jedoch zwischen den Ländern mit der höchsten und der niedrigsten Lebenserwartung eine Lücke von acht Jahren besteht. Geschlechtsspezifische Unterschiede bei gesunden Lebensjahren in der EU werden ebenfalls skizziert, wobei gezeigt wird, dass Frauen zwar im Durchschnitt länger leben als Männer, aber durchschnittlich fünf Jahre länger als Männer in schlechter Gesundheit verbringen.

Der Bericht unterstreicht auch den dringenden Handlungsbedarf, um den Personalmangel im Gesundheitswesen zu beheben, der im Jahr 2022 auf schätzungsweise 1,2 Mio. Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen geschätzt wird. Da mehr als ein Drittel der Ärzte und ein Viertel der Krankenschwestern und -pfleger in Europa über 55 Jahre alt sind und voraussichtlich in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen werden, seien entschlossene Maßnahmen erforderlich, um sicherzustellen, dass das europäische Gesundheitspersonal unterstützt wird. Es bestehe Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen, u. a. bei höheren Investitionen, besseren Arbeitsbedingungen und mehr Ausbildungsmöglichkeiten.

[Pressemitteilung](#)

[Bericht](#)



### **Eurostat: 3685 € pro Person für Gesundheitsversorgung im Jahr 2022**

Laut Eurostat wurden im Jahr 2022 in der EU durchschnittlich 3685 € pro Einwohner für laufende Gesundheitsausgaben verwendet, was einem Anstieg von 38,6 % gegenüber 2014 (2658 €) entspricht. Die höchsten durchschnittlichen Ausgaben wurden in Luxemburg (6590 € pro Einwohner) gemeldet, vor Dänemark (6110 €) und Irland (5998 €). Am anderen Ende der Skala wurden die niedrigsten Ausgaben in Rumänien (858 €), Bulgarien (990 €) und Polen (1137 €) verzeichnet. Im Jahr 2022 lag das Verhältnis der laufenden Gesundheitsausgaben zum BIP in der EU bei 10,4 %. Die höchsten relativen Ausgaben wurden in Deutschland (12,6 % des BIP), Frankreich (11,9 %) und Österreich (11,2 %) verzeichnet. Im Gegensatz dazu beliefen sich die Gesundheitsausgaben in Luxemburg auf 5,6 % des BIP, in Rumänien auf 5,8 % und in Irland auf 6,1 %.

[Eurostat-Bericht](#)

### **Bewertung von Gesundheitstechnologien**

Die Kommission stellte für die Zeit vom 26.10. - 26.11.2024 den Entwurf einer Durchführungsverordnung über gemeinsame wissenschaftliche Beratungen zu Medizinprodukten und In-vitro-Diagnostika zur Konsultation. Die EU-Vorschriften zur Bewertung von Gesundheitstechnologien (Verordnung (EU) 2021/2282) unterstützen die Zusammenarbeit der EU-Länder bei der klinischen Bewertung neuer Gesundheitstechnologien. Ziel ist es, einen Beitrag zu einer sinnvollen Nutzung der Gesundheitssystemressourcen unter Wahrung der nationalen Zuständigkeiten zu leisten. Diese Initiative betrifft gemeinsame wissenschaftliche Beratungen zu Medizinprodukten. Sie enthält Durchführungsbestimmungen, in denen festgelegt ist, wie Entwickler frühzeitig Orientierungshilfen zu den Nachweisen und Daten erhalten können, die für die Durchführung einer gemeinsamen klinischen Bewertung ihres Produkts erforderlich sind.

[Initiative der Kommission](#)

### **Europäisches Parlament fordert Überarbeitung der Verordnung über Medizinprodukte**

In einer nichtlegislativen Entschließung forderte das Europäische Parlament (EP) am 23.10.2024 die Kommission auf, bis Ende des 1. Quartals 2025 delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zu der Verordnung über Medizinprodukte und der Verordnung über In-vitro-Diagnostika vorzuschlagen, mit denen die dringendsten Herausforderungen und Engpässe bei der Umsetzung der Rechtsrahmen angegangen werden, und eine systematische Überarbeitung aller einschlägigen Artikel dieser Verordnungen vorzuschlagen, was von einer Folgenabschätzung flankiert werden sollte, die so bald wie möglich durchzuführen sei. Die Entschließung ist auf den erheblichen Schwierigkeiten bei der Implementierung der Verordnung über Medizinprodukte und der Verordnung über In-vitro-Diagnostika zurückzuführen, die die Versorgungssicherheit gefährden.

[EP – Angenommener Text](#)





## STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

### Kommission von der Leyen II im Amt bestätigt – Schwerpunkte Digitales

Am 27.11.2024 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die neue Kommission 2024 - 2029 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* bestätigt, die zum 01.12.2024 ihr Amt angetreten hat (siehe weiteren Beitrag in der Rubrik „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Exekutiv-Vizepräsidentin für Technologische Souveränität, Sicherheit und Demokratie wird *Henna Maria Virkkunen* (EVP/FIN), die am 17.09.2024 von Präsidentin *Ursula von der Leyen* vorgeschlagen (EB 08/24) und von den Fachausschüssen im EP nach ihrer Anhörung am 12.11.2024 nominiert wurde.

Die Exekutiv-Vizepräsidentin stellte bei ihrer Anhörung vor dem Europaparlament drei zentrale Schwerpunkte im Technologie-Bereich vor: Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, Künstliche Intelligenz (KI) und Cybersicherheit.

Im Bereich Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung plant *Virkkunen* ein Gesetz zur Förderung von Cloud- und KI-Technologien nach dem Vorbild des EU-Chipgesetzes, um die Abhängigkeit von externen Anbietern zu reduzieren. Dazu zählen beispielsweise Investitionen in nachhaltige Cloud-Infrastrukturen, die Förderung von Start-ups und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch erschwingliche Cloud-Dienste sowie der Aufbau integrierter Infrastrukturen, die Edge-Computing und zentrale Cloud-Netzwerke kombinieren. Sie betont zudem die Bedeutung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) als Grundlage für digitale Gesetze. Darüber hinaus möchte sie den öffentlichen Sektor durch digitale Dienste wie Gesundheits- und Bildungsanwendungen modernisieren und grenzüberschreitende Projekte zur Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedsstaaten initiieren.

Bezüglich Künstlicher Intelligenz (KI) fordert sie einen menschenzentrierten, vertrauenswürdigen Ansatz, bei dem ethische Aspekte wie Transparenz und Fairness im Vordergrund stehen und plant die Einrichtung von „KI-Fabriken“ in Schlüsselregionen der EU, die Innovationen fördern und KMU Zugang zu Hochleistungsrechnern bieten sollen. Dabei sollen in den ersten 100 Tagen ihrer Amtszeit mindestens fünf solcher KI-Fabriken in europäischen Schlüsselregionen entstehen.

Zudem sind sog. KI-Drehkreuze insbesondere in Sektoren wie Gesundheitswesen, Energie und Fertigung geplant. Darüber hinaus strebt sie internationale Kooperationen an, um EU-Standards global zu etablieren.

In Bezug auf Quantencomputing plant *Virkkunen* eine langfristige Strategie, die neben KI auch „Supercomputing“, IoT und Cloud-Technologien einbezieht.

Der dritte Schwerpunkt, Cybersicherheit, umfasst die Einführung eines EU-Zertifizierungssystems für Cloud-Dienste und die Entwicklung eines europäischen Cloud-Marktes. Dabei sollen die Zielsetzungen des Cyber Resilience Act als Mindestsicherheitsstandards für digitale Produkte berücksichtigt werden.



*Virkkunen* plant zudem die Einrichtung von Cyber-Drehkreuzen zur Bedrohungserkennung und die Integration ziviler und militärischer Cybersicherheitskapazitäten. Zudem sollen kritische Infrastrukturen gegen digitale Angriffe besser geschützt, und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck entwickelt werden.

Durch diese Maßnahmen verfolgt *Virkkunen* das Ziel, die technologische Souveränität der EU zu stärken und Innovationen mit höchsten Sicherheitsstandards zu fördern.

[Link zum Questionnaire von Virkkunen](#)

[Link zum Protokoll der mündlichen Anhörung](#)

[Link zur Pressemitteilung des EP zur Anhörung von Henna Virkkunen](#)

### **Kommission veröffentlicht Entwurf des Verhaltenskodex für KI für allgemeine Zwecke**

Die Kommission hat am 14.11.2024 den ersten Entwurf des Verhaltenskodex für Künstliche Intelligenz (KI) für allgemeine Zwecke veröffentlicht. Der Entwurf wurde von unabhängigen Experten erstellt, die vom Amt für Künstliche Intelligenz (KI-Büro) als Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der vier Arbeitsgruppen für den Verhaltenskodex für Künstliche Intelligenz für allgemeine Zwecke ernannt wurden.

Dieser erste Entwurf basiert auf den Beiträgen einer vom KI-Büro organisierten Konsultation mehrerer Interessengruppen sowie eines speziellen Workshops insbesondere mit Anbietern von KI-Modellen für allgemeine Zwecke.

Zu den wichtigsten Aspekten des Kodex gehören Einzelheiten zur Transparenz und Durchsetzung urheberrechtlicher Vorschriften für Anbieter von KI-Modellen für allgemeine Zwecke sowie eine Taxonomie der systemischen Risiken, Risikobewertungsmethoden und Maßnahmen zur Risikominderung für Anbieter fortgeschrittener KI-Modelle für allgemeine Zwecke, die systemische Risiken darstellen können.

Im Rahmen einer Sitzung waren Interessenvertreter, Vertreter der EU-Mitgliedstaaten sowie europäische und internationale Beobachter aufgefordert, bis zum 28.11.2024 über eine spezielle Plattform Kommentare abzugeben, um die nächsten Fassungen des Verhaltenskodex mitzugestalten. Das endgültige Dokument wird voraussichtlich auf einer abschließenden Sitzung im Mai 2025 vorgestellt.

Der Verhaltenskodex soll die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorschriften des AI-Acts erleichtern und wird eine entscheidende Rolle bei der künftigen Entwicklung und Einführung vertrauenswürdiger und sicherer universeller KI-Modelle in der EU spielen.

[Link zur Pressemitteilung der Kommission](#)

### **Kommission erhält sieben Vorschläge für KI-Fabriken zur Innovationsförderung**

Am 11.11.2024 hat die Kommission bekanntgegeben, dass die ersten sieben Vorschläge für KI-Fabriken im Rahmen des gemeinsamen Unternehmens EuroHPC (JU), das die im September 2024 angekündigte Aufforderung verwaltet, eingereicht wurden.



Ziel der Initiative ist es, ein europäisches Ökosystem für das Training fortgeschrittener KI-Modelle und die Entwicklung von KI-Lösungen zu schaffen. Die KI-Fabriken sollen die für KI in Europa verfügbare Rechenleistung erheblich steigern und ein florierendes europäisches Ökosystem für die Ausbildung fortgeschrittener KI-Modelle bilden.

Die insgesamt sieben Vorschläge, die von 15 Mitgliedstaaten und zwei assoziierten Teilnehmerstaaten eingereicht wurden, zeigen ein sehr starkes Interesse an dieser wichtigen Initiative. Vorschläge für den Aufbau einer KI-Fabrik rund um einen bestehenden oder einen neuen Supercomputer, der an die Bedürfnisse der KI angepasst ist, wurden u. a. von Finnland, Luxemburg, Deutschland und Italien eingereicht. Zudem bekundeten Zypern und Slowenien ihr Interesse, um zu einem späteren Zeitpunkt entweder einer KI-Fabrik beizutreten oder eine solche zu gründen. Der nächste Stichtag für nachfolgende Vorschläge ist der 01.02.2025.

Die eingereichten Vorschläge werden nun von einem unabhängigen Expertengremium bewertet. Es wird erwartet, dass das gemeinsame Unternehmen EuroHPC voraussichtlich im Dezember 2024 die Auswahl der ersten KI-Fabriken bekannt geben, und diese kurz darauf in Betrieb nehmen wird.

[Link zur Pressemitteilung der Kommission \(Daily News\)](#)

### **EU-Mitgliedstaaten wollen Investitionen in KI beschleunigen**

Die EU-Wirtschafts- und Finanzminister haben auf ihrer Tagung im Rat „Wirtschaft und Finanzen“ am 05.11.2024 eine Reihe von Schlussfolgerungen zu Europas Ambitionen im Bereich der künstlichen Intelligenz (KI) angenommen. Zuvor hatten bereits Mitte Oktober die Botschafter der Mitgliedstaaten bei der EU die Maßnahmen gebilligt, die als eine Antwort auf den Bericht des Europäischen Rechnungshofs (EuRH) über die Mängel der EU bei der KI-Governance zu verstehen sind.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wollen die Mitgliedstaaten die Governance stärken, verbessern und für „verstärkte, gezieltere Investitionen sorgen, um Fortschritte in diesem Bereich zu erzielen“. Darüber hinaus fordern sie eine Überprüfung der „für 2018 festgelegten Investitionsziele“, die „nicht mehr als Maßstab dienen können“.

Der Rat stimmt mit der Schlussfolgerung des EuRH überein, dass die EU die Investitionen in KI erhöhen, und den Zugang zur digitalen Infrastruktur erleichtern muss, um ein weltweit wettbewerbsfähiger Akteur mit globaler Wirkung zu sein, eine Führungsrolle bei der Entwicklung und dem Einsatz von KI zu übernehmen, Talente zu fördern und ein Ökosystem für Exzellenz und Vertrauen zu schaffen. Zudem müssten die Umweltauswirkungen von KI-Systemen, Hochleistungsrechnen und die Sicherung einer zuverlässigen Hardware-Lieferkette bei den KI-Strategien berücksichtigt werden.

Am 29.05.2024 hat der EuRH seinen Sonderbericht mit dem Titel „Die Ambitionen der EU im Bereich der künstlichen Intelligenz – Mehr Governance und verstärkte, gezielter ausgerichtete Investitionen sind zukunftsentscheidend“ veröffentlicht, der eine eingehende Bewertung der Wirksamkeit mehrerer Maßnahmen der Kommission zwischen 2018 und 2023, einschließlich Forschungs- und Innovationsstrategien im Bereich KI (2018 - 2022), und regulatorischer Initiativen (2023) enthält.



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU  
Nr. 10/2024 vom 05.12.2024



[Link zur Pressemitteilung des Rates](#)

[Link zu den Schlussfolgerungen des Rates](#)